Cas.
A
3558

Zur Coburgl. Landschaftl.
Bibliothek
gehörig.

3882

XX, 6.

Verf.: von Beyer

Kurze alphabetisch-chronologische Uebersicht

von allen
bei der hohen ausserordentlichen Reichsdeputation
verhandelten
Entschädigungs- und andern dahin gehörigen Gegenständen
sowohl
in Rücksicht der geführten Protokolle
als
deren sämmtlichen Beilagen.

Entworfen
im Monat Juny 1803.

Regensburg
bei G. H. Keyser und Comp.

Cas. A 3558

Bibliotheca Casimiriana

Vorerinnerung und Bemerkungen.

Die gegenwärtige Schrift war blos als Manuscript in eine der hiesigen Comitialkanzleyen bestimmt, und nur durch eine mehrfältige Aufforderung entschloß sich der Verfasser, dieselbe dem Druck zu übergeben. Daß sich dieselbe nicht der möglichsten Vollkommenheit eines Kompendiums über sämtliche Deputations-Verhandlungen nähere, läßt sich einigermaßen aus der kleinen Bogenzahl schließen, aus welcher solche besteht; demungeachtet dürfte sie doch nicht blos für diejenigen, welche das gedruckte Protokoll nebst Beilagen besitzen, sondern hauptsächlich für Jene von einigem Nutzen seyn, welche sich diese mehr als wichtige Reichsurkunde nicht eigen angeschaft haben: denn es findet nicht nur der deutsche Staatsdiener, sondern jeder Staatsbürger, dem das Schicksal seines Vaterlandes nicht gleichgültig ist, in solcher, obwohl in gedrängter Kürze, alle wichtige Gegenstände, mit welchen sich die hohe Reichsdeputation unter rühmlicher Mitwirkung der höchstansehnlich kaiserlichen Plenipotenz und der hohen vermittelnden Herren Minister beschäftigte. Der Geschäftsgang dieser erhabenen Versammlung war kein gewöhnlicher; die Zeit, in welcher von jener das Ziel erreicht wurde, steht mit dem kolossalischen Werke beinahe in keiner Proportion, und es verdienen auch darum die Gründer einer neuen, so Gott will,

dauerhaften deutschen Staatsverfassung von Welt und Nachwelt einen bleibenden Dank. Viele — ja viele mehr als wichtige Gegenstände wurden zur Zufriedenheit eben so vieler Interessenten beigelegt, und es läßt sich beinahe mit Gewißheit behaupten, daß auch die noch übrig gebliebenen vollends ins Reine gebracht, oder wenigstens für die höchstansehnliche Reichsversammlung vorbereitet worden wären, wenn nicht die Deputation ihre so unerwartet schnelle Endschaft erreicht hätte.

Unter diese letztere Gegenstände gehören vorzüglich:

1) Der nicht aufgehobene, jenseits-rheinische französische Sequester auf jene Besitzungen und Güter, welche theils denen Herren Reichsgrafen, theils der unmittelbaren Reichsritterschaft, oder deren einzelnen Herren Mitgliedern, auch andern Reichsangehörigen zustehen.

2) Der östreichische Sequester auf diejenigen Besitzungen, Güter, Gefälle und Kapitalien rc., welche in den östreichischen Staaten liegen oder erhoben werden, und theils denen Herren Kurfürsten von Pfalz, Würtemberg und Baaden, dem Johanniterorden, und endlich mehreren Reichsgrafen und andern Reichsmitgliedern mit Stiftern und Klöstern, denen sie angehörten, zugefallen sind.

3) Die Berichtigung der Schiffahrtsoktroi, so wie die der Rheingränze rc. welche beide wichtige Gegenstände aber durch ein Deputationskonklusum von Seiten des Herrn Kurerzkanzlers und der französischen Regierung in's Reine werden gebracht werden.

4) Die neue Eintheilung der Reichskreise, hauptsächlich des schwäbischen und der rheinischen, sodann des baierischen und fränkischen, sowohl in Rücksicht ihrer künftigen Gränzen, als ihrer inneren Verfassung.

5) Die wirkliche Introduktion der, in den Deputations-Hauptschluß, nach Vorschrift der Herren Vermittler aufgenommenen neuen Virilstimmen.

6) Der Reichsmatrikul, Römermonath und Kontingentgegenstand; und endlich

7) Die künftig bessere Sustentation des kaiserlichen und Reichskammergerichts.

Der minder wichtigen Gegenstände nicht zu gedenken.

Alle vorbenannte unerörterte Punkte werden mit dem Anfang des Novembers das Geschäft der höchstansehnlichen Reichsversammlung seyn; ob solche ganz oder zum Theil zum Wohl des deutschen Vaterlandes, und zum wesentlichen Nutzen dessen einzelner Mitglieder ausfallen werden, muß die Zeit lehren. Indessen, da jene Punkte einen wesentlichen Bestandtheil des ganzen Deputationsgeschäftes ausmachen, mithin auch bey der vorliegenden Schrift, nach ihrer Berichtigung, unentbehrlich sind, — wird seiner Zeit das Resultat derselben in einem eigenen Nachtrag gleichfalls zum Druck befördert werden.

Das Deputationsgeschäft selbst dauerte vom 24sten August 1802. bis 10ten May 1803., inner welcher Zeit in 50 Sitzungen 400 Beilagen aller Art zu Protokoll kamen.

Die Mitglieder dieser ausserordentlichen Reichsdeputation, nebst deren Kanzleypersonale, bestanden in folgenden Personen:

Kaiserl. höchstansehnliche Plenipotenz:

Des Herrn Johann Aloys Joseph Reichsfreiherrn v. Hügel, K. K. wirklichen geheimen Raths und Concommissarii bei der allgemeinen Reichsversammlung Excellenz.

Kaiserl. Plenipotenzkanzley.

Sekretär: Herr Johann Anton Joseph Freiherr v. Kalkhof, kaiserl. Kommissionssekretär.

Herr Joh. Peter v. Weckbecker, kurtrier. geh. Rath. } zugetheilt.
Herr Karl Eduard v. Hruby, des H. R. R. Ritter.
Herr Andreas Maria v. Falkach.

Kanzlist: Herr Johann Aloys Schlemmer.

Kurmainzisches und nachher Kurerzkanzlerisches Deputations-Direktorium.

Se. Excellenz Herr Franz Joseph Freiherr v. Albini, K. K. wirkl. geheimer Rath, und des K. K. Ordens des heil. Stephans Kommandeur; Sr. kurfürstl. Gnaden des Herrn Reichs-Erzkanzlers Staats- und Konferenzminister, auch Prinzipal- und Reichs-Direktorialgesandter, dann der ausserordentlichen Reichs-Deputation Direktor.

Deputations-Kanzley.

Sekretärs:
- Herr Joh. Nikol. Herrlein, kurmanzischer und nun kurerzkanzlerischer Hofrath und Legations-Sekretär, zugleich Diktator des Deputations-Protokolls.
- Herr Kremer.
- — Joh. Vincenz Georg Kämmerer, Registrator, und Diktator der Beilagen.

Kanzlisten:
- Herr Nikolaus Bartels.
- — Franz von Paula Herrlein.
- — Johann Wilhelm Wolf.

Kurböhmische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Franz Alban v. Schraut, kais. Reichshofrath und bei dessen Abreise nach Eichstädt;

Herr Ferdinand Graf zu Colloredo-Mannsfeld, kaiserl. Kämmerer und Komitialgesandter.

Kanzley.

Sekretärs: { Herr Joseph Labhart, kurböhmischer Legationssekretär, und nach dessen Absterben am 11. Apr. 1803 Herr Franz Freiherr v. Sardagna. }

Kanzlist: Herr Philipp Heßler, kurböhmischer Legationskanzlist.

Zugetheilt: { Herr Franz Freiherr v. Sardagna.
— August Wolf. }

Kursächsische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Hans Ernst v. Globig, kursächsischer geheimer Rath und Comitialgesandter.

Kanzley.

Sekretär: Herr Theodor Karl Mirus, Legationssekretär.

Kanzlist: Herr Georg Samuel Mirus, Legationskanzlist.

Kurbrandenburgische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Johann Eustach Graf v. Schlitz genannt Görz, Königl. Preußischer wirklicher geheimer Etats- und Kriegsminister, auch Reichstagsgesandter ꝛc.

Se. Excellenz Herr Konrad Siegmund Karl Hänlein, Königl. Preußischer Direktorial-Gesandter am fränkischen Kreise, und Kammer-Vicepräsident zu Ansbach.

Kanzley.

Sekretärs: { Herr Karl Philipp Kaufmann, Königl. Preußischer Legationsrath und Komitialsekretär.
Herr Lampert, Kammersekretär.
— v. Zimmermann, Königl. Preußischer Legationsrath. }

Kanzlist: Herr Marcus Friedrich Hedenus, Legationskanzlist.

Baierische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Aloys Franz Xaver v. Rechberg und Rothenlöwen, kurpfälzischer Kämmerer, wirklicher geheimer Rath und Reichstagsgesandter.

Kanzley.

Sekretär: Herr Joh. Nepomuk v. Kleber, Legationssekretär.
Kanzlist: Herr Franz de Paula Poschinger.

Hoch- und Deutschmeisterische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Karl Philipp Ernst Freiherr v. Nordegg zu Rabenau, des hohen deutschen Ordens Ritter ꝛc., hochfürstl. hoch- und deutschmeisterscher adelicher Hof- und Regierungs- auch Hofkammerrath, dann Oberamtmann des Scheuerberger Gebiets zu Hornegg.

Kanzley.

Sekretärs: { Herr Paul Anton Handel, hoch- und deutschmeisterscher wirklicher Hof- und Regierungsrath.
— Wohlfarth. }
Kanzlist: Herr Jakob Fuchshuber.

Würtembergische Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Albrecht Christoph Freiherr v. Bühler, herzogl. würtembergischer geheimer Rath und bevollmächtigter Gesandter am K. K. Hoflager zu Wien, ad interim und bis zu der am 31. Aug. erfolgten Ankunft des

Herrn Philipp Christian Freiherrn v. Normann, herzogl. würtembergischen geheimen Raths, Regierungs-Vicepräsidenten und nachherigen wirklich dirigirenden Staatsministers ꝛc. Excellenz, sodann bei dessen am 10. März erfolgten Abreise von hier

Se. Excellenz Herr Christoph Albrecht Freiherr v. Seckendorff, herzogl. würtembergischer geheimer Rath und Komitialgesandter.

Kanzley.

Subdelegationsrath: Herr Dr. Reuß, herzogl. Regierungsrath, und nachherig kurfürstl. würtembergischer geheimer Legationsrath und Referendarius.

Sekretärs:
- Herr Karl Leopold Freiherr v. Seckendorff, herzogl. Kammerjunker und Legationsrath, nachherig kurfürstl. würtembergischer Regierungsrath und Hofgerichtsassessor.
- Herr Graf Wintzingeroda, herzogl. Kammerjunker, und nachherig kurfürstl. würtembergischer Regierungsrath zu Ellwangen.
- Herr August Kaufmann, der Rechte Doktor, und nachherig kurfürstl. würtemb. Sekretär zu Ellwangen.

Kanzlisten:
- Herr Lohbauer, herzogl. Regierungssekretär und Lehensregistrator zu Stuttgardt.
- Herr Friedrich Beyer, Rentkammerkanzlist.

Hessenkasselsche Subdelegation.

Se. Excellenz Herr Philipp Maximilian v. Günderode, hessenkasselscher geheimer Rath und Komitialgesandter, und bei dessen Abreise nach Wien

Se. Excellenz Herr Georg Wilhelm v. Starkloff, hessenkasselscher Kriegsrath.

Kanzley.

Sekretär: Herr Georg Ferdinand v. Leppel, Legationsrath und Reichstagssekretär.

Kanzlisten:
- Herr Joh. Leonhard Götz, Legationsregistrator.
- — Philipp Ludwig Götz, Legationskanzlist.

Die Herren Minister der vermittelnden Mächte, und zwar:

Von Seiten Sr. russisch-kaiserl. Majestät:

Herr Freiherr v. Bühler, russisch-kaiserl. ausserordentlicher bevollmächtigter Minister am Reichstage, kaiserlicher Gesandter am Münchner Hofe ꝛc.

Herr v. Klüpfel, Sr. kaiserl. Majestät aller Reussen Staatsrath und residirender Minister bei der allgemeinen Reichsversammlung.

Kanzley.

Herr Johann Georg v. Struve, russisch-kaiserlicher Hofrath.
— v. Koch, Collegienassessor.
— v. Frommann, } Collegienjunker.
— v. Fahnenberg, } Collegienjunker.

Von Seiten der französischen Republik:

Le Citoyen *Laforest*, Ministre extraordinaire de la République française près la Diète générale de l'Empire germanique.

Le Citoyen *Matthieu*, adjoint á la Légation extraordinaire.

Le Citoyen Alex. *Marandet*, Sécretaire de la Légation extraordinaire.

Le Citoyen *St. Genest*, Eléve attaché à la Légation.

Nota.

Daß in einigen Deputationskanzleyen ein größeres Personale angestellt war, kommt daher, weil in solchen neben den gewöhnlichen Deputationsgeschäften, auch noch andere, zum Theil sehr weitläuftige Nebengeschäfte besorgt werden mußten.

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd	Num.	Seit.		Num.
						Abteyen.	
46	-	905	-	-	-	Der 36. §. des Hauptschlusses bestimmt: daß diese an die neuen Landesherren zur freien Disposition übergehen sollen.	
						Alternation.	
2	7	18	-	-	-	Der würtemberg- und hessenkasselsche Subdelegirte verstehen sich, daß die zur Sprache gekommene Alternation während der Deputations-Verhandlungen nach der Strophen-Ordnung geschehen solle.	
46	-	903	-	-	-	Der 32. §. des neuen Deputations-Hauptschlusses bestimmt, daß die Alternation wie bisher bleiben solle.	
49	297	978	4	377	-	Betrifft eine dießfallsig würtembergische Verwahrung.	
50	306	1017	4	392	-	Eine dergleichen von Baaden contra Würtemberg.	
						Amorbach.	
46	-	855	-	-	-	Der 3. §. des jüngsten Hauptschlusses weiset dem Hause Salm-Reiferscheid-Bedburg hier eine jährliche Rente von 32 fl. an. m	
						Anhalt.	
23	142	486	2	165	236	Die Ansprüche dieses Hauses auf die Grafschaft Askanien, kommen in Vortrag und Umfrage.	81

Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.	Ansprüche.	Conclusum. Num.
30	-	603	-	-	-	Nach dem 45. §. des 1. Hauptschlusses werden alle Ansprüche auf die, durch den Lüneviller Frieden an Frankreich abgetretenen Länder vernichtet; ein gleiches findet bei den diesseits dafür eingetretenen Besitzungen Statt, wenn sie nicht innerhalb eines Jahrs vom 1. Dec. 1802 an, vorgebracht, und gütlich oder gerichtlich erlediget seyn werden. (Vide Austrägal-Richter). Dem Kurfürsten Erzkanzler wird sein aus allenfallsigen Ansprüchen entstehender Revenuen-Verlust, durch Verleihung heimfallender Kais. und Reichslehen vergütet werden.	
46	-	913	-	-	-	Der neue Hauptschluß bestätiget Vorstehendes §. 45.	
						Aremberg.	
6	23	115	1	33	164	Eine Entschädigungs-Forderung kommt in Vortrag und Umfrage.	16
13	76	224	2	108	24	plan d'indemnité, §. 3.	
30		578				Der 3. §. des Deputations-Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
46		854	-	-	-	Eben dieser §. im neuen Hauptschlusse enthält diese Entschädigung.	
46		896	-	-	-	Der 32. §. eine Virilstimme.	
50	306	1017	4	394	451	Die Widerlegung einer Nassau-Usingischen Vorstellung wird ad acta gelegt.	
						Aschaffenburg.	
46	-	894	-	-	-	Der 32. §. des jüngsten Hauptschlusses giebt hierher eine Virilstimme.	
						Askanien, vide Anhalt.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
						Aspermont-Lynden, Graf.	
46	-	875	-	-	-	Der §. 24. des neuen Deputations-Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, worunter eine jährliche Rente von 850 fl. auf Ochsenhausen begriffen ist.	
48	291	957	4	371	377	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, wird proponirt.	
						Aufrufordnung.	
46	-	898	-	-	-	Der 32. §. des Deputations-Hauptschlusses bestimmt die Aufrufordnung im Reichs-Fürstenrath.	
						Augsburg, Hochstift.	
37	233	733	3	287	351	Die Churpfalzbaierische Uebereinkunft wegen dessen Sustentations-Deputat wird angezeigt.	
						Augsburg, Reichsstadt.	
30	-	595	-	-	-	Der 27. §. des 1. Deputations-Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung.	
46	-	887	-	-	-	Dieser §. im neuen Hauptschlusse das nehmliche.	
						Austrägal-Richter.	
30	-	603	-	-	-	Der 45. §. des Hauptschlusses bestimmt: daß jener Ansprüche halber, welche aus Mangel gerichtlicher Entscheidung, oder wegen Verweigerung eines billigen Vergleichs, in Jahresfrist nicht sollten erlediget seyn, innerhalb eines zweiten Jahrs die Entscheidung der Austrägal-Richter ohne Appellation erfolgen solle.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seff.	§.	Seit	Bd.	Num.	Seit	**Baar und Stühlingen.**	Num.
46	-	896	-	-	-	Im 32. §. supra erhalten Beide mit einander eine Virilstimme.	
						Baden.	
9	43	162	1	63	270	Eine Vorstellung, die Reste des Stifts Basel betreffend, kommt zu Protokoll.	
13	76	224				Der 5. §. des Entschädigungsplans begreift diesseitige Entschädigung.	
16	90	302	-	-	-	Wird zur Grafen-Commission ernannt, und erhält die Instruktion.	
27	186	544	3	229	99	Eine Verwahrung gegen den Vorbehalt des Herzogs von Sachsen-Meiningen, wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, kommt in Proposition.	116
30	-	580	-	-	-	Der 5. §. des ersten Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
-	-	598	-	-	-	Erhält §. 31. die Kurwürde.	
36	229	722	3	280	328	Die Uebereinkunft wegen des Sustentations-Deputats des Hochstifts Constanz kommt zu Protokoll.	
46	-	856	-	-	-	Der 5. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
-	-	893	-	-	-	Der 31. die Kurwürde.	
-	-	895		-	-	Der 32. für Bruchsal und Ettenheim zwey Virilstimmen.	
47	287	951	4	356	337	Die Uebereinkunft wegen der Sustentation des Fürstbischofs von Basel wird angezeigt.	
50	306	1017	4	392	438	Eine Verwahrung contra Würtemberg, den Rang betreffend, wird ad acta gelegt.	
						Baiern, vide Pfalzbaiern.	
						Basel, Bischof und Kapitel.	
9	43	162	1	62	266	Eine Vorstellung, das traurige Schicksal des Fürsten und Domkapitels betreffend, kommt zu Protokoll.	

Protokoll.			Beilage.			Basel, Bischof und Kapitel.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	594	-	-	-	Der 26. §. des ersten Hauptschlusses weiset die Bezahlung der diesseitigen Schulden dem Maltheser-Orden zu.	
33	219	655	-	-	-	Die diesseitige Sustentations-Summe wird von Kurböhmen erinnert.	
36	227	720	-	-	-	Wird den vermittelnden Ministern empfohlen.	
37	231	724	3	284 285	335	Die erfolgten Noten kommen in Vortrag und Umfrage.	
38	235	725	-	-	-	Weitere Umfrage.	
46	-	885	-	-	-	Der 26. §. des neuen Hauptschlusses weiset dem Maltheser-Orden die diesseitigen Schulden an.	
-	-	926	-	-	-	Die Sustentations-Summe wird auf 10 fl. gesetzt, welche die Fürstbischöffe — m bezahlen sollen.	
47	287	951	-	-	-	Die Sustentations-Summe von Baaden für den Fürsten und Domkapitel wird angezeigt.	
-	288	-	4	358		Dieser Bischof zeigt an, wie er sich wegen seiner persönlichen Schulden mit dem Maltheser-Orden verstanden habe.	
						Bassenheim, Graf.	
9	42	161	1	59	261	Die Bitte, um ein Komplement zur Entschädigung kommt in Vortrag und Umfrage.	32
26	169	531	3	205	12	Die Anzeige, wegen der Ansprüche auf einige kurmainzische Besitzungen, und der Wunsch, daß diese cum fructibus perceptis gesichert werden möchten, wird proponirt.	102
46	-	875	-	-	-	Der 24 §. des jüngsten Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, worunter eine jährliche Rente auf Buxheim begriffen ist.	
48	293	966	4	373	381	Die Bitte, die Deputation möchte sich dahin verwenden, daß ihm Thurn und Taxis wegen der Salmannsweiler	

Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.		Conclusum. Num.
						Bassenheim, Graf.	
						Herrschaft Schemmelberg die hohe peinliche Gerichtsbarkeit, und die Familien Stadion und Freiberg das ihm daselbst zustehende Jagdrecht zu Lehen auftrage, wird proponirt.	190
						Bentheim-Teklenburg, Graf.	
						Berg, Herzogthum.	
46	-	894	-	-	-	In dem 32. §. des jüngsten Hauptschlusses wird diesem eine Virilstimme zugetheilt.	
						Blankenburg, wie Berg.	
						Bömelberg, Freiherr.	
23	138	480	2	161	207	Eine Vorstellung um Entschädigung, wegen jenseits Rheins verlorner Einkünfte, kommt in Vortrag und Umfrage.	
						Brandenburg, Chur.	
13	76	224	2	107 108	25	Der 3. §. des plan d'indemnité enthält diesseitige Entschädigung.	
30	-	577	-	-	-	Der 1 Deputations-Hauptschluß §. 3. bestätiget Vorstehendes.	
44	261	822	-	-	-	Churbrandenburg übernimmt den Beitrag zur Sustentations-Summe der Fürstbischöffe von Lüttich und Basel à 4 et 2000 fl., welche dem Fürstbischof von Hildesheim und Paderborn auferlegt waren.	
46	-	852	-	-	-	Der 3. §. des neuen Hauptschlusses enthält die Entschädigung.	
						Braunschweig, Chur, und Lüneburg.	
9	37	152	2	126 vid.	118	Der hiesige braunschweigische Gesandte erklärt sich einstweilen mündlich auf	

Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.		Conclusum. Num.
						Braunschweig, Chur, und Lüneburg.	
						die Nassau-Usingische Vorstellung, betreffend einen besondern Artikel in den Deklarationen.	
13	74	223	2	106	16	Eine Erklärung wegen der Erbfolge in Sayn-Altenkirchen wird angezeigt.	
"	76	224	2	107 108	25	Der 4. §. des Entschädigungsplans enthält diesseitige Entschädigung.	
21	123	446	2	145	168	Eine kurbraunschweigische Reklamation gegen den neuen Entschädigungsplan kommt in Vorschlag und Umfrage.	67
30	-	579	-	-	-	Diesseitige Entschädigung wird durch den 3. §. des ersten Hauptschlusses bestimmt.	
46	-	856	-	-	-	Wird im 4. §. des neuen Hauptschlusses bestätigt.	
						Braunschweig, Herzog.	
47	280	947	4	348	234	Eine Gegenvorstellung auf die Klage des Reichsprälaten zu Verden, daß ihm kein eigener Unterhalt zugestanden werden wolle, wird proponirt.	
						Braunschweig-Wolfenbüttel.	
13	76	224	2	107 108	25	Der 4. §. des plan d'indemnité enthält diesseitige Entschädigung.	
30	-	580	-	-	-	Der §. 4. des ältern Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	
46	-	856	-	-	-	Eben dieser §. im neuen Hauptschlusse erneuert diese Entschädigung.	
-	-	895	-	-	-	Der 32. theilt Blankenburg eine Virilstimme zu.	
						Breisgau, vide Erzherzog Ferdinand.	
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses theilt diesem eine Virilstimme zu.	

Protokoll			Beilage				Conclusum
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Bremen, Reichsstadt.**	Num.
30	-	596	-	=	=	Der 27. §. des 1. Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung.	
46	-	888	-	=	=	Dieser §. im neuen Hauptschlusse erneuert Vorstehendes.	
						Brezenheim, Fürst.	
9	41	158	1	58	259	Die Bitte um ein Supplement zu der ihm bestimmten Entschädigung wird vorgetragen und kommt in Umfrage.	31
12	72	219	2	102	4	Eine Vorstellung um weitere Entschädigung wird proponirt.	48
13	74	224	2	107 108	33	Der Entschädigungsplan weiset diesseitige Entschädigung an.	
30	=	589	=	=	=	In dem 22. §. des ersten Hauptschlusses wird diese Entschädigung festgesetzt.	
46	=	874	=	=	=	Der nehmliche §. im neuen Hauptschlusse bestätiget Vorstehendes.	
49	304	996	4	386	428	Die Anzeige wegen der Uebereinkunft mit dem Stifte Lindau, die Sustentation betreffend, kommt zu Protokoll.	
						Bruchsal, wie Blankenburg.	
						Buchau, Reichsstift.	
47	284	949	4	353	327	Von Thurn und Taxis wird diesseitige Sustentations-Abfindung angezeigt. Erhält eine Virilstimme nach dem 32. §. des neuen Hauptschlusses.	
						Bureaux, am Rhein.	
46	-	909	-	-	-	Nach dem 39. §. des jüngern Hauptschlusses sollen am Rhein nicht weniger als 5, und nicht mehr als 15 Erhebungs-Bureaux errichtet werden.	

Protokoll.			Beilage.			Canonici.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
46	-	918	-	-	-	Der 52. §. des neuen Deputations-Hauptschlusses bestimmt deren Sustentation.	
						Carrara, vide Massa.	
						Chur, Fürstbischof und Domkapitel.	
30	-	597	-	-	-	Nach dem 29. §. des ältern Hauptschlusses, hat die helvetische Republik für den Unterhalt des Bischofs und Domkapitels zu sorgen.	
31	198	625	3	240	124	Eine Vorstellung um namentliche Fixirung des künftigen Unterhalts, kommt in Vortrag.	124
						Civil-Administration.	
46	-	921	-	-	-	Der 60. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß dem neuen Landesherrn die Verbesserung und Vereinfachung derselben überlassen bleibe.	
						Civilbesitz (vide weiter: Rückstände).	
30	-	603	-	-	-	Der 43. §. des ältern Hauptschlusses bestimmt zu dessen Termin den 1. Dec. 1802, wo auch der wirkliche Genuß der erhaltenen Entschädigungs-Objekte eintritt.	
46	-	904	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 43. bestätiget Vorstehendes.	
						Coburg, vide Sachsen-Coburg.	
						Cölln, Domkapitel.	
9	43	162	1	61	264	Eine Vorstellung wegen Sicherung des Religionszustandes kommt zu Protokoll.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Sess.	§	Seit	Bd.	Num.	Seit.	**Cölln, Domkapitel.**	Num.
10	49	180	1	73	305	Die Vorstellung wegen einer Hessencasselisch- und Wiedrunkelischen Occupation im Herzogthum Westphalen, kommt in Vortrag und Umfrage.	
11	63	208	1	85	378	Eine weitere kurkölnische Vorstellung, die Beibehaltung der geistlichen Kurfürstenthümer, wird blos angezeigt.	
12	66	211	1	96	401	Eine dergleichen Vorstellung, den Unterhalt des Domkapitels, und	) 89
25	154	509				Eine Erläuterung des Hauptschlusses betreffend, wird proponirt.	) 89
32	210	640	2	183	289	Erzherzog Anton thut Verzicht auf die Wahlen der Domkapitel zu Cölln und Münster.	
						Comburg.	
46	-	870	-	-	-	Nach dem 18. §. des jüngern Hauptschlusses, hat dieses an die Häupter der beiden Linien Hohenlohe-Waldenburg eine jahrliche Rente von 600 fl. zu bezahlen. Vide Würtemberg.	
						Commission, kaiserliche.	
4	12	74	-	-	-	Wegen des in dem Plenipotenz-Erlasse (S. 62.) gebrauchten Ausdrucks: Commission, verwahrt sich die Deputation S. 74.	
7	25	125	-	-	-	Diese Verwahrung wird wiederholt.	18
32	208	636	-	-	-	Ut supra.	
						Commission, zur Grafen-Entschädigung, auch wegen Trier und Cölln.	
13	74	224	2	107 108	34	In dem 24. §. des proponirten Entschädigungsplans wird Würtemberg und	

Protokoll			Beilage			Commission, zur Grafen-Entschädigung, auch wegen Trier und Cölln.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Baaden zu Commissarien in der Grafen-Entschädigungssache ernannt.	
16	90	292	-		-	Ueber diesen Gegenstand wird votirt.	
-	-	302	-	-	-	Vermittelst Conclusums erhält diese Commission ihre Instruction.	51
42	258	791	4	323	100	Diese Commission erstattet Bericht an die Deputation, und letzterer kommt in Vortrag und Umfrage.	166
46	-	925	-	-	-	In dem jüngsten Deputations-Hauptschlusse §. 70. und 71. werden die Bestimmung der Pensionen für die beiden Domkapitel ꝛc. Trier und Cölln, Mainz und Hessencassel übertragen.	
						Corvey.	
						(Bei Kempten das Weitere.)	
26	161	518	2	194	317	Die fürstl. Corveyische Anzeige, wegen Occupirung seiner Lande, kommt in Vortrag.	
27	182	524	3	225	91	Die Klage dieses Fürsten gegen die Art der Besitzergreifung der Nassau-Oranischen Commissarien wird erneuert.	112
						Croy, Herzog.	
13	76	224	2	107 108	24	Diesseitige Entschädigung enthält der 3. §. des proponirten Entschädigungsplans.	
27	184	543	3	227	97	Das Gesuch, das Amt Dulmen, mit Stimme im westphälischen Grafenkollegium, zu einer Grafschaft zu erheben, wird proponirt.	114
30	-	578	-	-	-	Der 3. §. des ältern Deputations-Hauptschlusses bestimmt dessen Entschädigung.	
46	-	854	-	-	-	Eben dieser §. 3. im neuen Hauptschlusse erneuert Vorstehendes.	

Protokoll.			Beilage.			Declaration.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
1	5	15	1	7. 8.	19	Die Declaration, das Entschädigungs-Berichtigungs-Geschäft betreffend kommt in Vortrag und Umfrage.	
						Degenfeld - Schomburg, Graf.	
13	78	230	2	113	82	Eine Vorstellung wegen nicht erhaltener Entschädigung wird im Protokoll bemerkt.	
17	98	320				Kommt in Vortrag und Umfrage.	55
						Deputations-Bericht.	
36	228	720	3	282	332	Ein Bericht, den Deputations-Hauptschluß betreffend, wird genehmigt, und beides an das Reich gebracht.	147
41	254	784	4	315	71	Durch einen Bericht werden die Noten der vermittelnden Minister, die Rangordnung der neuen Virilstimmen betreffend, an die Reichsversammlung gebracht.	
46	271	840	-	-	-	Die Deputation bringt vermittelst Berichts den neuen Hauptschluß an das Reich.	
50	308	1018	-	-	-	Der Schlußbericht wird verlesen, genehmigt, und der Reichsversammlung übergeben.	
						Deputations-Erlasse, an die kais. Plenipotenz.	
4	12	61	(1 (1	13 14	49 51	)Betreffen die 2 Conclusa über den Ent-)schädigungsplan, und die Reklamationen von Hoch- und Deutschmeister, Toskana und Graf Stadion.	
5	16	85	1	21	75	Die Plenipotenz wird ersucht, dem Deputations-Haupt-Concluso den Beitritt nicht länger zu versagen.	
5	16	85	1	22	76	Betrifft der westphälischen Reichsgrafen Reklamation.	
7	25	121	1	35	171	Enthält die herzogl. Arembergische und fürstl. Wied-Runkelsche Reklamationen, sodann das Gesuch des Freiherrn v. Helmstädt.	

Protokoll			Beilage			Deputations-Erlasse, an die kais. Plenipotenz.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
8	30	141	1	43	194	Die fürstl. Lippische, Löwenstein-Wertheimische, auch fürstl. und gräfl. Salmische Reklamationen betreffend.	
9	37	154	1	52	250	Die Reklamationen der Grafen von Schönborn und von Stadion zu Tannhausen; der westphälischen Reichsgrafen und der Grafen zu Salm-Reiferschaid Dyk und Badburg betreffend.	
			-	53	252		
			-	54	253		
10	45	165	1	66	283	Betrifft die gräfl. Wartenberg, Fürstlich Ysenburg, gräfl. Hillesheim- und gräfl. Limburg Stirumische Vorstellungen.	
11	53	193	1	76	315	Die Vorstellungen des Landgrafen zu Hessen-Darmstadt und des Domkapitels zu Kölln.	
12	65	209	1	87	383	Dergleichen des Erzherzogs Ferdinand wegen Modena; des Fürsten von Oettingen Wallerstein, wegen Dachstuhl; des Fürsten von Hohenlohe-Waldenburg Bartenstein, wegen des Zolls zu Boppard, und der jüngern Linie des gräfl. Hauses Leiningen-Westerburg, um weitere Entschädigung.	
			-	88	384		
			-	89	385		
			-	90	386		
13	73	221	2	102	10	Die Vorstellungen des Fürsten von Wied-Runkel, wegen seiner Okkupation; die des Gesamthauses Leiningen, wegen Saarwerden und Grünstadt, und die des Grafen von Goltstein, wegen der verlohrnen Herrschaft Schlenaken betreffend.	
				103	11		
15	84	253	2	120	109	Der Gr. v. Schönborn und von Stadion zu Tannhausen weiteres Entschädigungs-Gesuch und des Gr. v. Schönborn Bitte um Sequester-Aufhebung betreffend.	
15	84	253	2	121	110	Der Gr. v. Goltstein wäre wegen der Herrschaft Schlenaken an die §. 24 des plan général vorgeschlagene Commission zu verweisen.	
17	93	309	2	132	125	Die Conclusa wegen der Grafen-Entschädigungs-Commission und des 3. und 4. princips des plan général betreffend.	

Protokoll.			Beilage.			Deputations-Erlasse, an die kais. Plenipotenz.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
18	111	362	2	136	141	Daß der neue plan général von der Deputation angenommen seye.	
23	137	480	2	158 159 160	202 204 206	) In 3 Erlassen werden die Beschlüsse der) Deputation, betreffend die Fortbezah-) lung der Cammerzieler; die Neutralität der Städte Regensburg und Wezlar, und die Vorstellung des Grafen von Schönborn, wegen Uebergehung seiner Entschädigung, der Plenipotenz mitgetheilt.	
24	144	488	2	166	238	Der Deputations-Beschluß wegen der Schulden wird an die Plenipotenz gebracht.	
24	144	488	2	170	247	Desgleichen der, wegen näherer Bestimmung des Rheinthalwegs.	
25	152	501	2	179	269	Den Beschluß auf die hessencasselische Frage: wie es in Ansehung der Ansprüche derjenigen Lande, welche dem Erzkanzler zur Dotirung angewiesen seyen, zu halten seyn möchte? betreffend.	
=	-	-	2	180	270	Das Conclusum über den Unterhalt der Geistlichkeit betreffend.	
26	160	517	2	188 189 190	308 309 310	) Die Conclusa wegen des Unterhalts) des kurkölnischen Domkapitels und der) Dienerschaft; der hessendarmstädtischen Vorstellungen, wegen Vermehrung der Kommissarien rc., und die von Nassau-Oranien, wegen Ditmarsen, betreffend.	
27	177	537	3	213 214 215	55 57 58	) Betreffen die Beschlüsse über den Un-) terhalt der Geistlichkeit; dann die fürstl.) lübeckische und gräfl. Leiningen-Westerburgische Vorstellungen.	
28	190	549	3	232	106	Das Conclusum wegen des, dem Grafen von Leiningen zur Entschädigung bestimmten Klosters Engelthal betreffend.	
30	-	571	3	252	171	Den ersten Deputations-Hauptschluß betreffend.	
32	208	631	3	253 254	172 173	) Betrifft die Vorstellung des Fürstbischofs) von Chur, wegen seiner Sustentation, und die der Grafen von Leiningen-	

Protokoll. Seſſ.	§	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.	Deputations-Erlaſſe, an die kaiſ. Plenipotenz.	Conclusum. Num.
						Guntersblum und Heidesheim, wegen eines Supplements zu ihrer Entſchädigung.	
33	218	651	3	270	263	Den Beſchluß auf die Vorſtellung des Freiherrn v Kerpen wegen Aufhebung des Sequeſters und Reſtituirung eines Meierhofs und Walds betreffend.	
35	224	680	3	276	287	Betrifft den Beſchluß wegen der Noten der vermittelnden Mächte vom 3. Dec., auch wegen Aufnahme der überſetzten 47 erſten §§. als Originaltext in den Deputations-Hauptſchluß.	
37	231	723	3	281	330	Das über einige der dringendſten und noch nicht berichtigten Gegenſtände abgefaßte Conclusum betreffend.	
39	238	759	3	293	370	Betrifft die Ergänzung der Dotation des Kurfürſten Erzkanzlers.	
40	242	767	3	298	380	Die Suſtentation des Kurfürſten von Trier und der Fürſtbiſchöffe von Lüttich und Baſel betreffend.	
-	-	-	3	299	382	Die gräflich Leiningen-Weſterburgiſche Vorſtellung um Entſchädigungsvermehrung betreffend.	
41	254	783	4	311	66	Die Beſchlüſſe auf die Noten wegen der neueinzuführenden Virilſtimmen, und wegen der jenſeits rheiniſchen Dienerſchaft betreffend.	
42	257	790	4	317	80	) Eine herzogl. baieriſche Anzeige, wegen Wiederentziehung des Hochſtifts Eichſtädt, und die Wied-Runkelſche Vorſtellung wegen der Kellerey Villmar betreffend.	
			-	318	81	)	
44	261	821	4	326	165	Den Entſchädigungs-Gegenſtand der Reichsgrafen betreffend.	
46	270	833	4	333	187	) Betreffen die neue Redaktion verſchiedener §§. des neuen Deputations-Hauptſchluſſes, die Ermächtigung des Reichs-Erzkanzlers, mit der franzöſiſchen Republik die Rheingränze zu be-	
				334	189	)	
				335	190	)	

Protokoll. Sess	§	Seit	Beilage. Bd.	Num.	Seit.	Deputations-Erlasse, an die kais. Plenipotenz.	Conclusum. Num.
						richtigen, und die Entschädigung des Grafen von der Leyen.	
47	278	947	4	344	210	Die Plenipotenz erhält Nachricht von der an die allgemeine Reichsversammlung geschehenen Berichtserstattung mit dem neu redigirten Hauptschlusse.	
48	290	953	4 4	359 360	344 345	) Die Vorstellungen des Grafen von) Bassenheim, wegen Aufhebung des Sequesters, und des Fürsten von Nassau-Weilburg wegen der Kellerey Villmar betreffend.	
49	297	977	4	375 376	392	) Den Bericht an die Reichsversammlung) betreffend.	
50	305	997	4	387	429	Den Gegenstand der Frankfurter Kornamts-Einkünfte zu Sulzbach und Soden betreffend.	
						Deputations-Hauptschluß. NB. Was in den Hauptschlüssen enthalten ist, kommt bei den Interessenten selbst vor, und hier wird nur das Allgemeine derselben angemerkt.	
29) 30)	-	-	-	-	-	Kommt der erste Hauptschluß in extenso.	121
32	208	631	-	-	-	Wird angezeigt, daß dieser der Plenipotenz zugestellt worden sei; und von S. 633 bis 652 befinden sich die Abstimmungen über solchen.	
33	219	656	-	-	-	Kurböhmen protestirt gegen denselben und die franz. Uebersetzung der 47 ersten §§., S. 659 kursächsische, S. 662 Hoch- und deutschmeistersche, S. 664 kurmainzische Abstimmung.	
34	222	668	-	-	-	Kurböhmische weitere Abstimmung, vorzüglich über die franz. Uebersetzung der 47 ersten §§. S. 669 kursächsische Abstimmung hierüber; S. 670 kurbrandenburgische, baierische und Hoch- und Deutschmeistersche über einzelne Gegenstände; S. 676 hessencasselsche, würtembergische und mainzische.	

Protokoll.			Beilage.			Deputations-Hauptschluß.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit	Bd	Num.	Seit.		Num.
35	224	680	-	-	-	Kurbrandenburg stimmt neuerdings über verschiedene Gegenstände, und protestirt S. 683 gegen die kursächsische Aeusserung: daß die Deputations-Beschlüsse nur eine provisorische Kraft hätten. S. 684 baierische, 685 hessencasselsche, 686 würtembergische, 688 kursächsische, 689 kurböhmische, und 690 kurmainzische Abstimmung.	
36	227	695	-	-	-	Ueber die Gegenstände in den Protokolls §§. 222. und 224. supra, wird weiter abgestimmt: S. 696 von Kurbrandenburg, 704 Baiern, 709 Würtemberg, 713 Hessencassel, 715 Kursachsen, und 719 Kurmainz.	
					-	Seite 721 wird der Deputations-Hauptschluß vermittelst Berichts an die Reichsversammlung gebracht.	
37	231	724	-	-	-	Ueber den Gegenstand der neuen Virilstimmen, und der Sustentation des Kurfürsten von Trier, so wie der Fürstbischöffe von Basel und Lüttich, und Kapitularen ꝛc. wird abgestimmt.	
37	232	731	-	-	-	Desgleichen über die Convention zwischen Oestreich und Frankreich, wegen der neuen Entschädigung des Grosherzogs von Toskana.	
38	-	-	-	-	-	Verfolg der Abstimmungen.	
39	238	760	-	-	-	Fortsetzung.	
43	260	819	-	-	-	Die abzuändernden §§. des Deputations-Hauptschlusses werden berichtiget, und dieser selbst bis zum 39 § ajustirt.	
44	261	821	-	-	-	Fortsetzung und Beendigung.	
-	262	822	-	-	-	Hessencassel macht eine Bemerkung über den 45. §. des Hauptschlusses, womit sich die übrigen Subdelegirten vereinigen	
-	263	824	-	-	-	Umfrage: ob die neu redigirten §§. dem Deputations-Hauptschlusse einverleibt, und nach vorgängiger Benehmung mit	

Protokoll.			Beilage.			Deputations-Hauptschluß.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
45	265	828	-	-	-	den vermittelnden Ministern an die kaiserl Plenipotenz gebracht werden soll. Das Direktorium zeigt an: es habe sich wegen der neu redigirten §§. des Hauptschlusses, mit den vermittelnden Ministern benommen, und dieselben verlangten nur bei einigen §. Abänderungen.	
46	270	834	-	-	-	Die franz Uebersetzung der 47 ersten §§. des neuen Deputations-Hauptschlusses wird von den vermittelnden Ministern vermittelst Noten, und von der kaiserl. Plenipotenz mit einem Erlasse der Deputation übergeben, und darauf Umfrage gehalten.	
-	271		-	-	-	Vermittelst Deputations-Berichts wird der neue Hauptschluß an die Reichsversammlung gebracht.	177
						Deputations-Conferenz.	
1	1	2	1	1	3	Die in einer besondern Conferenz entworfene Registratur, die zu beginnende Deputations-Sitzungen 2c. betreffend, wird zum Protokoll gelegt.	
						Dessau, Prinzessin Amalie, vide Stiftung.	
						Dienerschaft.	
40	250	777	Ohne Nummer.			Die Vorstellungen der kurpfälzischen und kurtrierischen Dienerschaften von der linken Rheinseite, ihre Sustentation betreffend, kommen in Proposition.	163
46	-	919	-	-	-	In den §§. 56. 59. 73. und 74. wird für die Sustentation der diesseitigen Dienerschaft gesorgt. §. 75. und 76. enthält: daß jene Dienerschaften, welche nirgendsher eine Pension erhielten, solche bei denenjenigen Domherren erhalten sollen, welche mehr als eine Präbende haben, weswegen diesen Letztern 2 Zehntel von jenen Präbenden inne behalten werden sollen.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Dieterich, Freiherr.	
30	-	581	-	-	-	Der 1. Hauptschluß §. 6. weiset diesem bei Würtemberg eine jährliche Rente von 31,200 fl. an.	
46	-	859	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 6. bestätiget diese.	
						Dietrichstein, Fürst.	
13	76	224	2	107 108	29	Der 11. §. des Entschädigungsplans bestimmt diesseitige Entschädigung.	
30	-	584	-	-	-	Diese wird in den 1. Hauptschluß §. 11. aufgenommen.	
46	-	864	-	-	-	Im jüngern Hauptschlusse §. 11. wird Vorstehendes erneuert.	
						Diöcesen.	
30	-	610	-	-	-	Nach dem 62. §. des Hauptschlusses verbleiben diese in ihrem bisherigen Zustande, bis eine andere Einrichtung getroffen wird; das nehmliche findet bei den Domkapiteln Statt.	
46	-	921	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 62. bestätiget dieß.	
						Directorium, der Deputation.	
1	3	10	1	6	17	Das Directorium beantwortet die kais. Plenipotenz-Proposition.	
5	16	86	-	-	-	Dieses zeigt der Deputation an: daß es die Plenipotenz zum Beitritt zu dem Haupt-Concluso nicht habe vermögen können ꝛc.	
						Directorium, im Reichsfürsten-Rath.	
46	-	902	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt, daß dieses, wie es bisher war, bleibe.	

Protokoll.			Beilage.			Domainen, bischöfliche.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
46	-	921	-	-	-	Der neue Deputations-Hauptschluß §. 61. läßt diese, so wie die domkapitelschen Besitzungen und Einkünfte den neuen Landesherren zufallen.	
						Domizellaren.	
46	-	918	-	-	-	Der 53. und 54. §. setzt diesseitige Sustentation fest.	
						Domkapitel.	
46	-	904	-	-	-	Der 34. §. des jüngsten Deputations-Hauptschlusses bestimmt: daß die Güter derselben den Domainen der Bischöffe einverleibt werden, und mit den Bisthümern auf die Fürsten übergehen sollen, denen sie angewiesen sind. Der 35. § setzt das Nöthige wegen der Güter der fundirten Stifter, Abteyen und Klöster fest.	
-	-	925	-	-	-	Der 70. und 71. §. bestimmt den Unterhalt der Domkapitel und Dienerschaft zu Trier und Cölln.	
-	-	928	-	-	-	Jenen Domkapiteln und Dienerschaften, welche nirgendsher ihren Unterhalt erhalten können, wird solcher bei denjenigen Domherren angewiesen, welche mehr als eine Präbende haben; von diesen mehreren Präbenden sollen ihnen 2 Zehntel inne behalten werden.	
						Domkapitularen und Dignitarien.	
46	-	918	-	-	-	Der 52. §. des jüngsten Hauptschlusses bestimmt deren Sustentation.	
						Dortmund, Reichsstadt, vide Reichsstädte.	

Protokoll.			Beilage.			Dotation, vide Reichs-Erzkanzler.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Dumont, Kapitular.	
45	267	829	4	330	181	Die Vorstellung dieses Kapitularen, seinen künftigen Unterhalt betreffend, wird proponirt.	174
						Edelstetten, vide Ligne.	
						Eichsfeld, wie bei Erfurt.	
						Ellwangen, Hochstift.	
37	233	733	3	288	353	Die würtembergische Uebereinkunft wegen des diesseitigen Sustentations-Deputats wird angezeigt.	
						Elsfleter Zoll, vide Zoll und Lübeck.	
						England, als Herzog von Bremen.	
46	-	895	-	-	-	Der 32. §. des jüngsten Hauptschlusses theilt hierher eine Virilstimme.	
						Ettenheim, wie bei England.	
						Entschädigungsplan.	
2	7	19	-	-	-	Dieser kommt in Vortrag und Umfrage.	
3	9	45	-	-	-	Fortsetzung des Vorstehenden.	4
13	76	223	2	107 108	) 19)	Der neue Entschädigungsplan kommt in Vortrag und Umfrage.	
14	81	236	-	-	-	Reproposition.	
15	85	254	-	-	-	Kurmainz legt eine weitläufige Abstimmung ins Protokoll.	
16	90	292	-	-	-	Der neue Entschädigungsplan wird reproponirt, und es erklären sich S. 292 Kurböhmen, Brandenburg S. 294., Baiern S. 298., Hoch- und Deutschmeister S. 299., Würtemberg S. 299.,	

Protokoll.			Beilage.			Entschädigungsplan.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Hessencassel S. 300. und 301., Kurmainz 300., und Kursachsen S. 301. Die Grafen-Commission wird instruirt S. 302., und S. 303. werden über einige principes des Plans und deren Anwendung Bemerkungen an die vermittelnden Minister zu erlassen beschlossen.	52
17	93	310	-	-	-	Zwei Noten der vermittelnden Minister, in welchen auf die endliche Annahme des plan général gedrungen wird, geben zur neuen Umfrage Anlaß.	
18	107	325	-	-	-	Wird abgestimmt.	
19	112	362	-	-	-	Kurböhmische Aeusserung über den plan d'indemnité.	
21	122	442	-	-	-	Hoch- und Deutschmeistersche.	
-	124	447	-	-	-	Ueber die kurböhmische Aeusserung in der 19. Sitzung wird Umfrage gehalten und abgestimmt.	
32	208	633	-	-	-	Ueber die Annahme vorbemerkten Plans wird umgefragt.	
-	-	640	-	-	-	Kurböhmen legt über mehrere §§. desselben ein Votum ab, worinn bittere Klagen enthalten sind.	
						Erfurt.	
46	-	894	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses ertheilt hierher eine Virilstimme.	
						Erzkanzler des Reichs	
13	76	223	2	107 108	24	Der 25. §. des Entschädigungsplans enthält dessen Entschädigung.	
24	151	494	-	-	-	Wegen jener Ansprüche, welche gegen die dem Reichs-Erzkanzler zur Dotirung angewiesene und aufgerechnete Lande gemacht werden sollten, werden sich die Gesinnungen der vermittelnden Minister erbeten.	88

Protokoll.			Beilage.			Erzkanzler des Reichs.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	592	-	-	-	Der 25. §. des Deputations-Hauptschlusses überträgt dessen Würden als Kurfürst, Reichs-Erzkanzler, Metropolitan-Erzbischof und Primas von Deutschland, mit dem Stuhl von Mainz auf die Domkirche zu Regensburg auf ewige Zeiten; bestimmt die Metropolitan- und weltliche Gerichtsbarkeit; die Ausstattung des Kurfürsten; weißt die Ergänzung der zu einer Million noch fehlenden Summe auf mittelbare Stifter und Klöster an, und bestimmt die Wahl eines künftigen Kurfürsten Erzkanzlers.	
33	219	653	-	-	-	Die Verwirklichung des Versprechens, zum künftigen Bestehen des Kurfürsten eine jährliche Rente von 350,000 fl. auszufinden, kommt von Kurböhmen in Erinnerung.	
36	227	720	-	-	-	Dieser Gegenstand wird den vermittelnden Ministern empfohlen.	148
38	235	755	-	-	-	Die Deputation erinnert die vermittelnden Minister noch einmal.	
46	-	880	-	-	-	Der 25. §. des neuen Hauptschlusses setzt die Würden des Reichs-Erzkanzlers, so wie seine Metropolitan-Gerichtsbarkeit fest; die Entschädigungs-Ergänzung wird auf die Schiffahrts-Octroi angewiesen.	
-	-	894	-	-	-	Der 32. §. theilt demselben eine Virilstimme für Aschaffenburg zu, und der 39. bestimmt: daß mit Einwilligung des Kaisers, das Reich alle seine auf die Rheinschiffahrt habende Rechte, dem Kurfürsten Erzkanzler übertragen solle, damit solcher mit Frankreich die Anordnungen abschließen, und dem Reich zur Genehmigung vorlegen könne.	
46	-	907	-	-	-	Der 39. §. des jüngsten Hauptschlusses bestimmt: daß von der Schiffahrts-	

Protokoll			Beilage				Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Erzkanzler des Reichs.**	Num.
						Octroi diesseitige Dotation ergänzt werden solle.	
46	-	928	-	-	-	Der Reichs-Erzkanzler soll von seiner Pension als Fürstbischof von Constanz und Worms an den Fürstbischof von Basel 500, und an den von Lüttich 1000 fl. bezahlen.	
						Fabriken.	
						Ueber die Güter und Einkünfte derselben dieß und jenseits Rheins, vide Rheinseiten.	
						Ferdinand, Erzherzog.	
15	84	254	2	122	113	Ein promemoria, die Mediatstifter und Klöster im Breisgau betreffend, wird im Protokoll angemerkt.	
						Frankfurt, die Kapitel daselbst.	
46	-	856	-	-	-	Der 3. §. des jüngsten Hauptschlusses legt diesen eine jährliche Renten-Abgabe von 28,000 fl. an den Grafen von Reiferscheid-Dyk auf.	
						Frankfurt, Reichsstadt.	
15	84	254	2	124	115	Eine Vorstellung w gen der Dörfer Sulzbach und Soden, wird ad protocollum bemerkt.	
17	104	322	-	-	-	Diese kommt in Vortrag und Umfrage.	61
30	-	595	-	-	-	Der 27. §. des ersten Hauptschlusses bestimmt die Entschädigung.	
33	220	666	3	273	273	Die schriftliche Bitte, die Deputation möchte erklären: sie habe im vorstehenden 27. §. des Hauptschlusses unter dem	

Protokoll.			Beilage.			Frankfurt, Reichsstadt.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
						Wort Stadtbezirk, das Gebiet verstanden, kommt in Vortrag.	141
40	243	772	4	304	15	Eine Verwahrung gegen ein angeblich Hessen = Darmstädtisches Schutzrecht, wird proponirt.	156
46	-	887	-	-	-	Der 27. §. des neuen Hauptschlusses erneuert diesseitige Entschädigung mit der Bedingniß, eine beständige Rente von 28,000 fl. an den Grafen von Salm-Reiferscheid = Dyk; eine von 3600 fl. an den Grafen von Stadion Warthausen, und eine von 2400 fl. an den Grafen von Stadion Tannhausen zu bezahlen; diese Renten hingegen sollen in der Folge auf den Ueberschuß des Ertrags der Schiffarths-Octroi angewiesen werden.	
-	-	888	-	-	-	Der Frankfurter Handel wird von allen Geleits = Rechten befreit.	
49	306	989	4	380	403	Eine Vorstellung, die Güter und Einkünfte der Dörfer Sulzbach und Soden betreffend, kommt zu Protokoll.	
-	301	990	4	382	414	Eine dergleichen, die noch erhebende Geleits = Gelder betreffend, kommt in Vortrag und Umfrage.	194
						Frauenklöster.	
30	-	602	-	-	-	Nach dem 42. §. des älteren Hauptschlusses kann die Säkularisation derselben nur im Einverständnisse mit dem Diözesan-Bischoffe geschehen.	
46	-	912	-	-	-	Eben dieser § 42. des neuen Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	
						Fritzlar.	
30	-	599	-	-	-	Nach dem 32. §. des älteren Hauptschlusses, kommt hierher eine Virilstimme.	
46	-	896	-	-	-	Der nehmliche §. des neuen Hauptschlusses erneuert Vorstehendes,	

Protokoll. Sess.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.		Conclusum. Num.
						Fürstbischöffe.	
11	63	208	1	84	361	Eine Vorstellung mehrerer fürstbischöfflicher Abgeordneter wird blos angezeigt.	-
						Fürstenberg, Fürst.	
24	147	489	2	173	252	) Die 2 Vorstellungen wegen der in den	
			2	174	254	) Fürstenbergischen Landen gelegenen Mediatklöster werden proponirt.	84
43	259	798	4	325	162	Eine Vorstellung gegen die Disposition der Noten ad §. 29. des Deputations-Hauptschlusses, die erloschene Gerichtsbarkeit und Lehenherrlichkeit rc. im Umfange des helvetischen Gebietes rc. und daß die nutzenbringenden Rechte der Ablösung unterworfen seyn sollen, kommt zu Protokoll und	
44	264	825	-	-	-	Kommt in Umfrage.	170
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. des Hauptschlusses ertheilt hieher eine Virilstimme.	
						Fugger zu Babenhausen, Graf.	
8	35	149	1	50	242	Die Vorstellung wegen Entschädigung für eine verlorne Stiftung, wird proponirt.	27
27	180	541	3	223	82	Eine dergleichen, die Ansprüche auf das der Karthause Buxheim gehörige Ort Pleß, kommt in Vortrag.	110
31	205	629	3	249	155	Eine weitere wegen der mit Sequester belegten Stiftung zu Löwen, kommt in Proposition.	131
						Fuld, Fürstbischof.	
26	161	518	2	195	195	Die Anzeige wegen Okkupirung seiner Lande, wird zu Protokoll gebracht.	
31	197	624	3	239	119	Eine Klage hierüber kommt in Vortrag.	123
35	226	692	3	278	296	Die Klage über die Behandlung des Erbprinzen von Oranien wird proponirt.	146

Protokoll.			Beilage.			Galen, Freiherr zu Dinkelage.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
40	251	779	) Ohne Nummer.			Diesseitige Vorstellung, ein bei der Kirche zu Worms gestiftetes Kanonikat betreffend, kommt in Proposition.	164
46	276	944	)			Das Schreiben und Vorstellung, die Sicherstellung der von seinen Voreltern gestifteteten Dom- und Damen-Präbenden, wird proponirt.	180
						Geistlichkeit rc.	
9	43	161	-	-	-	Der zu bestimmende Unterhalt für diese und andere, ihre constitutionelle Existenz verlierende Personen, wird proponirt.	
10	46	166	-	-	-	Ausführliche Reproposition.	
15	86	263	-	-	-	Kursächsisches Votum.	
16	89	278	-	-	-	Hoch- und Deutschmeisterisches.	
18	108	349	-	-	-	Kurbrandenburgisches.	
19	113	370	-	-	-	Baierisches.	
-	-	377	-	-	-	Hessen-Casselisches.	
-	-	eod.	-	-	-	Würtembergisches.	
-	-	392	-	-	-	Kurmaynzisches.	
-	-	eod.	-	-	-	Weiteres Kursächsisches.	
20	118	411	-	-	-	Weiteres Kurmaynzisches.	65
25	153	502	-	-	-	Die Bemerkungen der kais. Plenipotenz über vorstehendes Conclusum kommen in Vortrag und Umfrage.	
26	161	518	-	-	-	Reproposition.	
28	190	550	-	-	-	Weitere Umfrage, vorzüglich über die 4. und 5. Klasse.	
30	-	606	-	-	-	Der 52. §. des älteren Hauptschlusses, betrifft die Weihbischöffe rc.	
-	-	607	-	-	-	Der 53. die Domkapitularen, welche ein 10tel ihrer bisherigen Einkünfte verlieren. Domizellaren. §. 54. Kapitularen und Domizellaren, die erst in den Genuß ihrer Präbenden eintreten. §. 55 Stiftsfrauen und Fräulein.	
-	-	608	-	-	-	56. Geist- und weltliche Dienerschaft. – 57. Konventualen.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd	Num.	Seit.	**Geistlichkeit ꝛc.**	Num.
						§. 58. Kaiserliche Preciſten.	
						– 59. Unmittelbare Körperſchaften, Hof⸗geiſt⸗ und weltliche Dienerſchaft, Mi⸗litär und Penſioniſten; hievon handeln ferner:	
-	-	614	-	-	-	Die §§. 70 bis 76. inclusive.	
						NB. Alles, was dieſer 1. Hauptſchluß ent⸗hält, iſt auch in dem 2. Seſſ. 46. in Anwendung gebracht worden, und das⸗jenige, was die Regenten angeht, iſt bei ſolchen beſonders bemerkt.	
						Geleits⸗Rechte.	
46	-	888	-	-	-	Der 27. §. des neuen Hauptſchluſſes be⸗freit die Stadt Frankfurt von fremden Geleits⸗Rechten.	
50	301	990	-	-	-	Die aufgehobene hohe Geleits⸗Rechte ſind nur von dem eigenen Gebiete die⸗ſer Stadt zu verſtehen.	194
						Gemeinden.	
						Wegen der Güter und Einkünfte derſel⸗ben, dieß oder jenſeits Rheins, vide Rheinſeiten.	
						General⸗Direktor.	
46	-	908	-	-	-	Der 39. §. des neuen Hauptſchluſſes ver⸗langt wegen der Schiffahrts⸗Oktroi, daß ein gemeinſchaftlicher General⸗Di⸗rektor ernannt werde.	
						Goltſtein, Graf.	
12	70	217	1	100	415	Die Klage, daß der Graf wegen der verlornen Herrſchaft Schlenaken in den Deklarationen ganz übergangen wor⸗den, kommt in Propoſition.	46

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Goltstein, Graf.	
14	83	249	2	119	107	Eine neue Vorstellung kommt in Vortrag.	50
46	-	877	-	-	-	Der 24. §. des jüngsten Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, worunter eine jährliche Rente von 1850 fl. und zwar 1700 fl. bei dem Grafen von Ostein und 150 fl. bei dem Grafen von Sternberg.	
47	279	946	4	346	213	Dieses Grafen schriftliche Empfehlung seines bleibenden Verlustes, wenn noch ein Entschädigungskomplement ausfindig gemacht werden sollte, kommt in Proposition.	
						Göttingen.	
46	-	895	-	-	-	Der 32. §. des jüngsten Hauptschlusses giebt hieher eine Virilstimme.	
						Grafen.	
						Vide Reichs-Rhein-Schwäbische und Westphälische Grafen. Dasjenige, was einzelne Glieder derselben angehet, kommt unter eines ieden Stammort vor.	
						Greifenklau, Freiherr zu Vollraths.	
26	170	532	3	206	14	Die Frage, ob das auf das Rittergut Braunsbach, welches Hohenlohe-Bartenstein als Entschädigung zugewiesen worden, — habende Wiedereinlösungs-Recht erschwert werden könne? kommt in Vortrag.	103
						Grumbach, Gräfin.	
24	149	490	2	176	490	Die Verlusts-Vorstellung wird proponirt.	

Protokoll.			Beilage.			Güter, der Domkapitel, Spitäler, Fabriken ꝛc.	Conclusum.
Seſſ.	§	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
30	-	599	-	-	-	Nach dem 34. §. des 1. Hauptſchluſſes werden dieſe den Domainen der Biſchöffe einverleibt, und gehen mit den Bisthümern an jene Fürſten über, denen ſie angewieſen ſind. Eben ſo §. 35. die der Stifter, Abteyen und Klöſter.	
-	-	600	-	-	-	§. 37. Die Güter und Einkünfte der Spitäler, Fabriken, Univerſitäten, Kollegien und anderer frommen Stiftungen ꝛc. werden den resp. Regierungen überlaſſen. NB. Alles dieſes erneuert der jüngere Deputations-Hauptſchluß, welcher in der 46. Seſſ. vorkommt.	
						Hallberg, Graf.	
46	-	877	-	-	-	Der 24 §. des neuen Hauptſchluſſes beſtimmt demſelben eine jährliche Rente von 7380 fl. und zwar: bei dem Gr. v. Sternberg 6880 und bei dem Gr. Schäsberg 500 fl.	
						Hamburg, Hanſee- und Reichsſtadt.	
30	-	596	-	-	-	Der 27 § des 1. Hauptſchluſſes begreift dieſſeitige Entſchädigung.	
46	-	889	-	-	-	Der nehmliche §. des neuen Hauptſchluſſes enthält dieſelbe Entſchädigung.	
						Hanau.	
30	-	599	-	-	-	Kommt §. 32. des älteren Hauptſchluſſes mit einer Virilſtimme im Fürſtenrath.	
46	-	896	-	-	-	Eben dieſer §. des neuen Hauptſchluſſes beſtätiget dieſe.	
						Hanſeeſtädte, vide Reichsſtädte.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Helmstädt, Freyherr von.	
5	18	91	1	27	121	Eine Vorstellung wegen der verlornen Grafschaft Mörchingen (Morhange) kommt in Proposition.	13
						Helvetische Republik.	
13	74	224	-	-	-	Der 29. §. des Entschädigungsplans setzt das nöthige wegen der Besitzungen in Schwaben vest.	
30	-	597	-	-	-	Der 29. §. des älteren Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
46	-	891	-	-	-	Der 29. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt die Entschädigung und die Verhältnisse dieser Republik mit Deutschland.	
						Hessen-Cassel.	
10	48	170	1	71 107	298	Eine Vorstellung wegen Vermehrung der Entschädigung wird proponirt.	33
13	76	224	2	108	27	Betrifft diese Entschädigung.	
14	80	233	-	-	-	Der Hessen-Casselische Subdelegirte legt eine Erklärung wegen des gefaßten Deputations-Schlusses Sess. 10. ins Protokoll.	
24	151	494	2	178	261	Eine Vorstellung und Bitte um Erläuterung einiger Dispositionen im plan général kommt in Vortrag und Umfrage.	88
25	156	513	-	-	-	Diesseitiger Subdelegirte verwahrt die Ansprüche auf Corvey'ische Orte, namentlich Volkmarsen.	
30	-	582	-	-	-	Der Deputations-Hauptschluß §. 7. bestimmt diesseitige Entschädigung mit der Bedingniß, dem Landgrafen von Hessen-Rothenburg eine jährliche Rente von 22,500 fl. zu entrichten.	
-	-	598	-	-	-	§. 31. Erhält die Kurwürde.	
46	-	860	-	-	-	Der 7. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung nebst vorbemerkter Renten-Bezahlung, je-	

Protokoll.			Beilage.			Hessen-Cassel.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						doch mit der Bemerkung, daß diese Rente auf die Schiffarths-Oktroi übertragen werden solle, wenn sich ein Vorschuß zeige.	
-	-	893	-	-	-	§. 31. Die Kurwürde.	
-	-	895	-	-	-	– 32. Zwei Virilstimmen für Fritzlar und Hanau.	
46	272	942	-	-	-	Macht sich zu Mitübernehmung der Leibrente des Kurfürsten von Trier verbindlich, und tritt demjenigen bei, was wegen der Sustentation der Fürstbischöffe von Lüttich und Basel, auch der Domherren und Dienerschaft in der 39 Sitzung beschlossen worden ist.	
						Hessen-Darmstadt.	
10	49	179	1	72	301	Eine Anzeige, daß Hessen-Cassel die zum Herzogthum Westphalen gehörige Stadt-Volkmarsen besetzt habe, kommt in Proposition.	34
13	76	224	2	107 108	27	Im 7. §. des Plans ist diesseitige Entschädigung enthalten.	
25	155	511	2	184	294	Eine Vorstellung wegen Vermehrung der für den kur- und oberrheinischen Kreis ernannten Kommissarien, kommt in Vortrag.	90
30	-	582	-	-	-	Der 7. § des älteren Deputations-Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung mit der Bedingung, die Deputatgelder des Landgrafen von Hessen-Homburg wenigstens um den 4ten Theil zu vermehren.	
-	-	598	-	-	-	Erhält, wenn Cassel aussterben sollte, die Kurwürde. §. 31.	
-	-	599	-	-	-	Im 32. §. das jus de non appellando.	
46	-	860	-	-	-	Der 7. §. des neuen Hauptschlusses enthält die nehmliche Entschädigung wie der ältere; desgleichen der 31 und 32., auch erhält solches 2 neue Virilstimmen für Westphalen und Strakenburg.	

Protokoll			Beilage				Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Hessen-Darmstadt.	
50	306	1017	4	393	444	Eine Widerlegung einer Nassau-Usingischen Vorstellung wird ad acta gelegt.	
						Hessen-Homburg.	
5	19	93	1	28	127	Eine Vorstellung wegen Entschädigung wird proponirt.	14
30	-	583	-	-	-	Der 8. §. des Deputations-Hauptschlusses weißt diesem Landgrafen eine Deputat-Gelder-Vermehrung von wenigstens dem vierten Theil bei Hessen-Darmstadt an.	
46		862				Der neue Hauptschluß §. 8. bestätiget dieses.	
						Hessen-Rothenburg-Rheinfels.	
30	-	582	-	-	-	Der 7. §. des ersten Hauptschlusses weißt hierher bei Hessen-Cassel eine jährliche Rente von 22,500 fl.	
46	-	860	-	-	-	Diese Renten-Anweisung wird in dem 7. §. des neuen Hauptschlusses mit der Bedingniß erneuert, daß dieselbe auf die Schiffarths-Octroi übertragen werden solle, sobald dort ein Ueberschuß vorhanden sey.	
						Hildesheim und Paderborn, Bischof.	
46	-	928	-	-	-	Der 75. §. des jüngsten Hauptschlusses bestimmt, daß dieser Bischof von seinen beziehenden 50,000 preußischeu Thalern 2000 fl. an den Bischof von Basel und 4000 fl. an den von Lüttich abgeben solle.	

Protokoll.			Beilage.			Hillesheim, Gräfin.	Conclusum.
Seſſ.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
9	40	156	1	57	258	Das Verlangen dieser Gräfin um Entschädigungs-Vermehrung oder Aufhebung des Sequesters kommt in Proposition.	30
13	76	224	2	107 108	26	Der 6. §. des Entschädigungsplans bestimmt das desfallsige.	
30	-	581	-	-	-	Der ältere Hauptschluß §. 6. enthält diesseitige Entschädigung.	
46	-	859	-	-	-	Der neuere §. 6. bestätiget diese.	
						Hoch- und Deutschmeister.	
3	10	55	1	11	36	Diesseitige Reklamation kommt in Vortrag und Umfrage.	6
13	76	224	2	107 108	36	Der 26. §. des Entschädigungsplans zeigt diesseitige Entschädigung.	
27	187	544	3	230	101	Die Bitte, daß zur Sicherheit der hoch- und deutschmeisterschen Besitzungen eine Klausel in den künftigen Deputations-Hauptreceß aufgenommen werden möge, kommt in Proposition und Umfrage.	117
30	-	594	-	-	-	Der 26. §. des ersten Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
46	-	884				Eben dieser §. des neuen Hauptschlusses enthält das nehmliche.	
						Hohenlohe-Ingelfingen.	
22	135	476	2	155	195	Die Ansprüche auf würzburgische Aemter, und die Bitte um deren Wahrung oder Entschädigung dafür, kommen in Vortrag und Umfrage.	75
30	-	587	-	-	-	Der 18. §. des ersten Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
46	-	870	-	-	-	Wird im neuern Hauptschlusse §. 18. bestätiget.	
						Hohenlohe-Neuenstein.	
26	171	532	3	207	16	Das Ansuchen um eine Virilstimme kommt in Vortrag.	104

Protokoll. Seff.	§.	Seit	Beilage. Bd.	Num	Seit		Conclusum. Num.
						Hohenlohe = Neuenstein.	
30	-	588	-	-	-	Der 18. §. des älteren Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung.	
46	-	871	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 18. erneuert dieses.	
-	-	897	-	-	-	Der 32. §. theilt hierher eine Virilstimme.	
						Hohenlohe = Schillingsfürst.	
45	269	831	4	332	185	Eine Vorstellung und Verwahrung wegen des Rangs vor dem Hause Hohenlohe-Neuenstein, kommt in Vortrag.	176
46	-	859	-	-	-	Der 6. §. des Hauptschlusses weiset diesem und dem Bartensteinischen Hause bei Würtemberg eine jährliche Rente von 600 fl. an.	
-	-	897	-	-	-	Der 32. §. eine Virilstimme.	
						Hohenlohe = Waldenburg und Bartenstein, Fürsten.	
11	58	204	1	79	331	Eine Reklamation kommt in Vortrag und Umfrage.	39
13	76	224	2	107 108	26 32	Der 16. §. des Entschädigungsplans enthält diesseitige Entschädigung.	
15	84	254	2	125	116	Die Vorstellung und Verwahrung wegen der Primogenitur = Rechte auf die dem secundo genito zugewiesenen Entschädigungs = Objekte, wird zu Protokoll gebracht.	
17	105	323	-	-	-	Kommt in Vortrag und Umfrage.	62
30	-	581	-	-	-	Der 6. §. des Hauptschlusses weiset diesem Hause bei Würtemberg eine jährliche Rente von 600 fl. an.	
-	-	587	-	-	-	Der 18. §. bestimmt diesseitige Entschädigung, mit der Condition: das nöthige Gebiet zu einer Militärstrasse an Pfalz abzutreten.	
46	-	870	-	-	-	Der jüngste Entschädigungs = Hauptschluß bestätiget Vorstehendes.	
-	-	897	-	-	-	Im 32. §. vorbemerkten Hauptschlusses wird eine Virilstimme ertheilt.	

Protokoll			Beilage				Conclusum
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein, Prinz.**	Num.
13	74	224	2	107 108	32	Der 18. §. des proponirten Entschädigungsplans enthält dessen Entschädigung.	
26	162	526	2	196	320	Eine Vorstellung wegen der ihm zugewiesenen Entschädigung kommt in Proposition.	95
32	212	646	3	264	222	Eine dergleichen um Entschädigung für die Realansprüche an die fürstl. Hatzfeldische Erbschaft kommt in Vortrag und Umfrage.	136
						Hohenzollern-Hechingen, Fürst.	
13	76	224	2	107 108	28	Im 10. §. des plan d'indemnité kommt diesseitige Entschädigung vor.	
30	-	583	-	-	-	Der 10. §. des ersten Hauptschlusses handelt hievon.	
46	-	863	-	-	-	Eben dieser §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diese Entschädigung.	
						Hohenzollern-Hechingen, Graf.	
40	249	776	Hat keine Nummer.			Die Klage dieses Grafen, im Enschädigungsplane ganz übergangen worden zu seyn, wird proponirt.	
						Hohenzollern-Sigmaringen.	
13	76	224	2	107 108	29	Vide supra Hechingen.	
30	-	584	-	-	-	Eben so.	
46	-	864	-	-	-		
-	-	896	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses giebt hierher eine Virilstimme.	
49	298	980	4	379 a	399	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, wird proponirt.	
						Hollstein-Glückstadt.	
15	84	254	2	127	119	Eine Verwahrung der herzogl. Rechte ꝛc. in den Damenstiftern zu Hamburg und Lübeck Pfründen zu verleihen, wird zu Protokoll genommen.	

Protokoll. Sess.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.		Conclusum. Num.
						Hollstein=Glückstadt.	
22	131	473	-	-	-	Kommt in Proposition.	71
26	172	533	3	210	37	Ein Promemoria wegen Entschädigung für die an die Hanseestädte abzutretende Rechte und Besitzungen wird proponirt.	106
40	248	776	4	310	65	Eine Verwahrung gegen das Hollstein-Oldenburgische Promemoria, kommt in Vortrag.	161
						Hollstein=Oldenburg.	
13	76	225	2	107 108	24 28	Der Entschädigungsplan §. 3. und 8. enthält das hieher gehörige.	
30	-	578	-	-	-	Der 3. und 8. §. des ersten Hauptschlusses begreift die Entschädigung.	
46	-	854	-	-	-	Eben diese 2 §§. des neuen Hauptschlusses enthalten das nehmliche.	
-	-	895	-	-	-	Der 32. §. eine Virilstimme.	
						Holzkirchen, Abtei, vide Homburg, Amt.	
						Homburg, das Amt.	
30	-	586	-	-	-	Dieses Amt solle nach §. 14. des älteren Hauptschlusses von dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim an Pfalzbaiern gegen eine jährliche Rente von 40,000 fl. abgetreten, oder eine andere Uebereinkunft getroffen werden.	
46	-	868	-	-	-	Im neuen Hauptschlusse eben so.	
						Instruction.	
16	90	302	-	-	-	Die Grafen-Kommission wird instruirt.	
						Johannitermeister.	
48	291	957	4	370	372	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, wird proponirt.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	Jus de non appellando.	Num.
30	-	599	-	-	-	Dieses Recht erhält Hessen-Darmstadt im 32. §. des ersten Hauptschlusses.	
46	-	860	-	-	-	Im neuen Hauptschlusse eben so.	
						Desgleichen das Gesammthaus Nassau.	
						Kaiser, als König von Böhmen rc.	
46	-	846	-	-	-	Der 1. §. des neuen Deputations-Hauptschlusses enthält dessen Entschädigung.	
-	-	894	-	-	-	Im 32. §. vier neue Virilstimmen, nehmlich für Steiermark, Krain, Kärnten und Tyrol.	
						Kammerzieler, vide Reichs-Kammergericht.	
						Kapitel.	
30	-	578	-	-	-	Vide Domkapitel.	
						Kaunitz, Fürst.	
46	-	897	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses theilt Rietberg eine Virilstimme zu.	
						Kempten, Fürstbischof, und Corvey.	
12	66	211	1	97	410	Die Vorstellung wegen dessen künftigen Unterhalt wird angezeigt.	
27	181	542	3	224	86	Ein Erhöhungsgesuch des Unterhalts wird proponirt.	111
						Kerpen, Freiherr.	
32	216	648	3	268	259	) Die zwei Vorstellungen um Aufhebung	
			3	269	261	) des Sequesters, auch Restituirung eines Meierhofs und Waldung werden proponirt.	140

Protokoll.			Beilage.			Kirchengut.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	610	-	-	-	Jeder Religion bleibt der ungestörte Genuß desselben und des Schulfonds. §. 63.	
46	-	921	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 63. bestätiget dieses.	
						Klettgau.	
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses ertheilt hierher eine Virilstimme.	
						Klöster.	
30	-	578	-	-	-	Die in dem Ueberreste des Bisthums Münster gelegenen Klöster werden §. 3. des älteren Hauptschlusses, den Aemtern einverleibt.	
=	-	600	-	-	-	Diese gehen §. 36. an die neuen Landesherren zur freien Disposition über.	
46	-	905	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 3. und 36. bestätiget Vorstehendes.	
						Kocher, Ritterkanton, vide Reichsritterschaft.	
						Kollegien, wegen deren Güter und Einkünften dies- und jenseits Rheins, vide Rheinseiten.	
						Konstanz, Hochstift.	
9	43	162	1	60	262	Eine Vorstellung, desselben fernere Bestehung betreffend, wird zu Protokoll genommen.	
36	229	722	3	280	328	Das von Baden diesem Hochstifte ausgesetzte Sustentations-Deputat wird im Protokoll angemerkt.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Konventualen.**	Num.
46	-	919	-	-	-	Im 57. §. des neuen Hauptschlusses ist für deren Sustentation gesorgt.	
						Krain und Kärnten.	
46	-	894	-	-	-	Vide supra, Kaiser.	
						Kredentialschreiben.	
1	4	4	1	5 b	15	Das kaiserl. Kredentialschreiben kommt zu Protokoll.	
2	7	18		8 b	1	Desgleichen das kaiserl. russische.	
						Kreis-Directorien.	
30	-	611	-	-	-	Der 67. §. des älteren Hauptschlusses bestimmt: daß diese über den Vollzug alles dessen halten sollen, was wegen der Pensionisten rc. verordnet worden.	
46	-	923	-	-	-	Dieser nehmliche §. des neuen Hauptschlusses verordnet das nehmliche.	
						Kreis- und Reichssteuern.	
46	-	933	-	-	-	Der 86. §. des neuen Hauptschlusses setzt die Art der ferneren Entrichtung derselben fest.	
						Kurfürsten.	
13	74	224	-	-	-	Der 31. §. des Entschädigungsplans enthält die neuen Kurwürden.	
30	-	598	-	-	-	In dem 31. §. des älteren Hauptschlusses wird dem Herzog von Würtemberg, dem Markgrafen von Baden, und dem Landgrafen von Hessencassel die Kurwürde ertheilt, auch solche, wann Cassel aussterben sollte, Hessen-Darmstadt zugesichert.	
39	238	764	-	-	-	Diese sollen die Sustentations-Summe des Kurfürsten von Trier, neben den	

Protokoll.			Beilage.			Kurfürsten.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						älteren Kurfürsten mit übernehmen helfen.	
46	-	893	-	-	-	Der 31. §. des neuen Hauptschlusses bestätiget vorbemerkte Kurfürstenwürden.	
48	290	954	4	363	349	In einer Note der vermittelnden Minister wird der Rang der neuen Kurfürsten: Würtemberg, Hessencassel und Baden bestimmt.	
						Lehen.	
24	151	494	-	-	-	Wegen der Renovation jener Lehen, welche an neue Herren kommen, wird Letzteren überlassen, ob sie sich mit der bloßen Muthung begnügen, oder die wirkliche Lehens-Empfängniß verlangen wollten. Im letztern Falle aber seien die Vasallen mit Taxen und andern Lehensgebühren zu verschonen.	
30	-	601	-	-	-	Nach dem 40 §. des ersten Hauptschlusses gehen die am rechten Rheinufer gelegenen, ehemals auf dem linken Ufer bestandenen Lehenhöfe, oder die davon abhangenden Lehen, in Zukunft unmittelbar von Kaiser und Reich zu Lehen; wenn die Hoheit darauf haftet mit reichsständischer Eigenschaft, im Gegenfalle von dem Landesherrn, in dessen Staaten sie eingeschlossen sind. Die Mainzer Lehen, welche Landeshoheit haben, sollen aber von Aschaffenburg zu Lehen rühren.	
46	-	-	-	-	-	Der neue Deputations-Hauptschluß §. 40. bestätiget Vorstehendes.	
						Leiningen, Fürst.	
13	74	224	2	107 108	32	Der 20. §. des plan d'indemnité giebt diesseitige Entschädigung an.	

Protokoll			Beilage				Conclusum
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Leiningen, Fürst.**	Num.
30	-	588	-	-	-	Der 20. §. des ersten Hauptschlusses eben so.	
40	247	774	4	309	56	Eine Wald Gränzstreitigkeit mit Würtemberg wird proponirt.	160
46	-	872	-	-	-	Eben der 20. § des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
-	-	898	-	-	-	Der 32. eine Virilstimme.	
						Leiningen, das Gesammthaus.	
12	68	213	1	98	411	Die Vorstellung, wegen der Ansprüche auf die Grafschaften Saarwerden und Grünstadt, wird proponirt.	44
30	-	588	-	-	-	Der ältere Hauptschluß begreift die Entschädigung §. 20.	
46	-	872	-	-	-	Der nehmliche §. des neuen Hauptschlusses eben so.	
						Leiningen-Guntersblum und Heidesheim	
11	61	206	1	82	339	Die Vorstellung wegen nicht hinlänglicher Entschädigung, kommt in Proposition.	42
13	74	224	2	107 108	33	Der plan d'indemnité §. 20. enthält diesseitige Entschädigung.	
30	-	589	-	-	-	Der 20. §. des ältern Hauptschlusses eben so.	
31	200	627	3	243	131	Eine Vorstellung um ein Entschädigungs-Supplement, und	126
-	201	628	3	244	138	Eine Verwahrung wegen der Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg, werden proponirt.	127
32	213	647	3	265	248	Betrifft eine weitere Vorstellnng hierüber.	137
39	241	766	2	297	-	Eine dergleichen Vorstellung.	
46	-	872 873	-	-	-	Der 20. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
47	285	950	4	354	331	Die Bitte: um Verwendung wegen Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	
48	294	967	4	374	383	Eine dergleichen kommt in Proposition.	191

Protokoll			Beilage			Leiningen = Westerburg, Grafen der älteren und jüngeren Linie.	Conclusum.
Seff.	§	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
11	60	206	1	81	336	Die Vorstellung, wegen nicht hinlänglicher Entschädigung, kommt in Proposition.	41
13	74	224	2	107 108	33	Der 20. §. des plan d'indemnité zeigt die Entschädigung.	
13	78	230	2	114	86	Eine Vorstellung des Verlustes, und Bitte um Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	
17	99	321	-	-	-	Weitere Proposition uud Umfrage.	56
26	174	533	3	211	46	Eine Vorstellung des älteren Grafen, wegen nicht hinreichender Entschädigung durch das Kloster Ilbenstadt, wird proponirt.	107
27	183	542	3	226	94	Eine dergleichen des jüngern Grafen, wegen nicht hinreichender Entschädigung durch die Abtei Engelthal, kommt in Vortrag.	113
30	-	589	-	-	-	Der 20. §. des ersten Hauptschlusses entschädigt.	
31	206	630	3	250	156	Die Vorstellung wegen eines zu Frankfurt befindlichen, der Abtei Engelthal gehörigen Hauses, kommt in Proposition.	132
39	240	766	3	296	375	Ein wiederholtes Gesuch um Entschädigungsvermehrung.	
46	-	873	-	-	-	Der 20. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt die Entschädigung.	
49	302	994	4	384	423	Die neue Vorstellung und Bitte um Verwendung wegen Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	195
						Leinpfad.	
46	-	907	-	-	-	Der 39. §. des jüngsten Hauptschlusses setzt fest: daß der Ueberschuß des Schiffahrts=Oktroi in 2 gleiche Theile getheilt, und davon vorzüglich die Unterhaltung des Leinpfades bestritten werden solle.	

Protokoll.			Beilage.			Leyen, zu Hohengeroldseck, Graf.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
31	207	630	3	251	157	Die Vorstellung um Entschädigung wird proponirt.	
45	268	830	4	331	183	Eine Bitte um Verwendung für Entschädigung und Aufhebung des Sequesters kommt in Vortrag.	175
						Ligne, Fürst.	
13	76	224	2	107 108	24	Der 3. §. des proponirten Plans schlägt diesseitige Entschädigung vor.	
24	146	489	2	172	250	Eine Vorstellung um ein Surrogat für das Damenstift Witmarsen, wird proponirt.	83
46	-	864	-	-	-	Der 11. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung.	
						Limburg-Bronkhorst-Styrum, Graf.	
9	39	154	1	56	256	Eine Klage, daß er in den Deklarationen in Rücksicht der Herrschaft Oberstein übergangen worden, wird proponirt.	29
30	-	581	-	-	-	Der 6 §. des ersten Hauptschlusses entschädigt durch eine jährliche Rente bei Würtemberg von 12,200 fl.	
46	-	859	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 6. bestätiget Vorstehendes.	
						Lippe-Detmold, Fürstin.	
7	26	125	1	38	179	Die Beschwerden wegen des Stiftes Kappel kommen vor.	19
40	245	773	4	306	20	Das Gesuch des fürstl. Lippe-Detmoldischen Hauses um eine Virilstimme wird proponirt.	158
						Löwenhaupt, Gräfin.	
13	76	224	2	107 108	27	Der proponirte Plan §. 6. schlägt diesseitige Entschädigung vor.	

Protokoll.			Beilage.				Con-clu-sum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Löwenhaupt, Gräfin.**	Num.
30	-	581	-	-	-	Die diesseitige Entschädigung wird in dem älteren Hauptschlusse §. 6. mit einer jährlichen Rente von 11,300 fl. bei Würtemberg angewiesen.	
46	-	859	-	-	-	Dieser §. im neuen Hauptschlusse enthält das nehmliche.	
						Löwenstein-Wertheim, Fürst.	
7	27	128	1	41	189	Die Ansprüche dieses Fürsten auf Besitzungen des Herzogs von Aremberg auf der linken Rheinseite, werden proponirt.	
13	74	224	2	107 108	30	Der proponirte Plan §. 14. giebt die Entschädigung an.	
-	78	229	2	112	80	Eine Vorstellung wegen Habizheim wird im Protokoll angemerkt.	
15	84	254	2	121	111	Eine neue Vorstellung wegen Besetzung vorstehender Herrschaft durch Hessen-Darmstadt, kommt ins Protokoll.	
17	97	320	-	-	-	Dieser Gegenstand kommt zur Sprache.	54
21	133	474	-	-	-	Betrifft das Ansuchen um eine Virilstimme.	73
30	-	586	-	-	-	Der §. 14. des ersten Hauptschlusses entschädiget, mit der Bedingung: das Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen dem Kurfürsten von Pfalz gegen eine immerwährende Rente von 40,000 fl. oder etwas anders abzutreten.	
38	236	756	-	-	-	Die Ansprüche des Eigenthumsrechts auf die Probstey Holzkirchen wird diesseits ab- und Nassau-Oranien zugesprochen.	149
46	-	868	-	-	-	Der 14. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung. vid. §. 39.	
-	-	896	-	-	-	Der 32 §. eine Virilstimme.	
						Löwenstein-Wertheim, beide Grafen.	
13	74	224	2	107 108	31	Im proponirten Plan §. 14. ist die Entschädigung vorgeschlagen.	

Protokoll.			Beilage.				Concl-usum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Löwenstein-Wertheim, beide Grafen.**	Num.
30	-	586	-	-	-	Der erste Hauptschluß §. 14. enthält die Entschädigung.	
46	-	868	-	-	-	Der nehmliche §. des neuen Hauptschlusses bestätiget diese Entschädigung.	
						Looz, Herzog.	
13	76	224	2	107 108	24	Im 3. §. des proponirten Plans ist diesseitige Entschädigung befindlich.	
30	-	578	-	-	-	Erhält §. 3. des ersten Hauptschlusses seine Entschädigung.	
46	-	854	-	-	-	Der 3. §. des neuen Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	
						Lübeck, Fürst, vide Hollstein-Oldenburg.	
26	168	530	3	204	9	Die Klage, wegen nicht hinlänglicher Entschädigung für die Abtretung des Elsfleter Zolls, und jene an die Städte Lübeck und Bremen, wird proponirt.	101
39	239	765	3	295	373	Eine Vorstellung gegen ein herzoglich Glückstädtisches Promemoria, beiderseitige Gerechtsame, und eine dergleichen um Entschädigungs-Vermehrung, werden proponirt.	152 153
48	290	954	4	365	354	Die fürstl. lübeckische Anzeige, die getroffene Uebereinkunft wegen des Elsfleter Zolls betreffend, kommt zu Protokoll.	
						Lübeck, Reichsstadt.	
30	-	559	-	-	-	Der erste Hauptschluß setzt deren Entschädigung fest.	
32	210	645	3	261	213	Eine Vorstellung, den Vorrang vor Augsburg betreffend, wird proponirt.	134
46	-	886	-	-	-	Der jüngste Hauptschluß §. 27. entschädigt.	
						Lüneburg, vide Braunschweig.	

Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Beilage. Bd.	Num.	Seit.	Lüttich, Fürstbischof.	Conclusum. Num.
9	43	162	1	64	271	Eine Vorstellung, das traurige Schicksal desselben, des Domkapitels und der Dienerschaft betreffend, kommt zu Protokoll.	
26	172	533	3	209	31	Eine Vorstellung wegen der künftigen Sustentation, wird proponirt.	105
30	-	594	-	-	-	In dem 26. §. des Hauptschlusses wird dessen Schuldentilgung dem Maltheserorden auferlegt.	
30	219	655	-	-	-	Dessen Sustentations-Summe wird von Kurböhmen erinnert.	
36	227	720	-	-	-	Wird den Vermittlern empfohlen.	
37	231	724	-	-	-	Deren desfallsige Noten kommen in Vortrag und Umfrage.	
38	235	735	3	289	354	Weitere Abstimmung und neue Vorstellung.	
46	-	884	-	-	-	Der 26. §. des jüngsten Hauptschlusses weiset den Malthefer-Orden an, des Fürstbischofs persönliche Schulden zu bezahlen.	
-	-	927	-	-	-	Der 75. §. enthält dessen Sustentations-Summe, welche auf 20,000 fl. gesetzt ist, welche die Fürstbischöffe entrichten sollen.	
47	288	952	4	357	338	Anzeige, wie er sich mit dem Maltheser-Orden der persönlichen Schulden halber verstanden habe.	
						Malmedi, Kapitel, vide Stablo.	
						Maltheser-Orden und Deutsch-Orden.	
13	76	224	2	107 108	25	Im 26. §. des proponirten Plans kommt diesseitige Entschädigung vor.	
24	150	491	2	177	260	Die Vorstellung: daß die dem Orden angewiesene Klöster im Breisgau ihre Güter, Mobilien 2c. veräusserten, wird proponirt.	87

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Maltheser-Orden und Deutsch-Orden.**	Num.
30	-	594	-	-	-	Im 26. §. des ersten Hauptschlusses wird diesseitige Entschädigung bestimmt.	
46	-	884	-	-	-	Der Maltheser- und deutsche Orden erhalten in dem 26. §. des neuen Hauptschlusses ihre Entschädigung, mit der Obliegenheit: die persönlichen Schulden der ehemaligen Bischöffe von Lüttich und Basel zu bezahlen.	
47	286	950	4	355	334	Die Bitte: zu erklären, daß die §§. 5. und 37. des neuen Hauptschlusses auf gewisse Güter und Gefälle des Ordens nicht anwendbar seien, kommt in Vortrag.	188
						Mannsklöster.	
30	-	602	-	-	-	Der 42. §. des Hauptschlusses unterwirft diese den neuen Besitzern, und stellt Letztern frei, solche aufzuheben oder beizubehalten.	
46	-	-	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 42. bestätiget dieses.	
						Marchthal, Reichsstift.	
47	284	949	4	353	327	Diesseitige Sustentations-Abfindung des Fürsten von Thurn und Taxis wird ad protocollum genommen.	
						Massa und Carrara.	
10	51	188	1	75	313	Eine Vorstellung der Erzherzogin Marie Beatrix von Oestreich um Entschädigung wegen vorstehenden verlornen Herzogthums und Fürstenthums, kommt in Proposition.	
11	55	194	-	-	-	Fortsetzung.	36
						Mecklenburg-Schwerin.	
13	76	224	2	107 108	28	In dem 9. §. des Plans steht die Entschädigung.	

Protokoll.			Beilage.			Mecklenburg-Schwerin.	Conclusum.
Seſſ.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
30	-	583	-	-	-	Der erſte Hauptſchluß §. 9. weiſet diesſeitige Entſchädigung an, mit dem Vorbehalt eines weiteren Einverſtändniſſes zwiſchen den vermittelnden Mächten und dem Kurfürſten von Braunſchweig-Lüneburg.	
40	246	773	4	308	37	Eine dieſſeitige Gegenvorſtellung auf die Vorſtellung von Mecklenburg-Strelitz, eine Entſchädigung für zwei zu Straßburg verlorne erbliche Canonicate betreffend, wird proponirt.	Vide Strelitz.
46	-	863	-	-	-	Der neue Hauptſchluß §. 9. beſtimmt dieſſeitige Entſchädigung, worunter eine jährliche Rente von 10,000 fl. auf die Schiffahrts-Oktroi §. 39.	
						Mecklenburg-Strelitz.	
40	246	773	4	307	25	Die Bitte, um Entſchädigung für zwei Straßburger erbliche Canonicate, wird proponirt.	159
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. theilt hierher für Stargard eine Virilſtimme.	
						Mediatſtifter.	
30	-	610	-	-	-	In dem 64. §. des Hauptſchluſſes wird denen hierher gehörigen Perſonen der nehmliche Unterhalt zugeſichert, wie denen in den unmittelbaren Stiftern.	
46	-	922	-	-	-	Der neue Hauptſchluß beſtätiget dieſes.	
						Meißen, Markgraf- und Burggrafſchaft.	
46	-	894	-	-	-	Dieſe erhalten nach dem 32. §. des neuen Hauptſchluſſes 2 Virilſtimmen.	
						Metropolitan-Gerichtsbarkeit, vide Reichs-Erzkanzler.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Metternich-Winneburg.	
4	13	75	1	20	73	Das Promemoria über den erlittenen Verlust, kommt in Proposition.	11
46	-	875	-	-	-	Der 24. §. des jüngsten Hauptschlusses weiset diesseitige Entschädigung unter der Verbindlichkeit an: eine jährliche Rente von 20,000 fl., und zwar an Aspermont 850, an Quadt 11,000, und an Wartemberg 8,150 fl. zu bezahlen.	
						Militair-Administration.	
46	-	921	-	-	-	Der 60. §. des neuen Hauptschlusses überläßt den neuen Landesherren die Verbesserung und Vereinfachung derselben.	
						Mindelheim.	
46	-	894	-	-	-	Diesem wird in dem 32. §. des neuen Hauptschlusses eine Virilstimme zuerkannt.	
						Modena, Herzog.	
10	51	188	1	74	307	Die erzherzogl. Ferdinandische Vorstellung wegen der Entschädigung für den Herzog von Modena, kommt in Vortrag und Umfrage.	
11	55	194	-	-	-	Fortsetzung.	36
17	103	322	2	123	113	Ein weiteres Promemoria wird proponirt.	60
30	-	576	-	-	-	Im 1. §. des Deputations-Hauptschlusses steht die Entschädigung.	
46	-	850	-	-	-	Im neuen Hauptschlusse eben so.	
-	-	896	-	-	-	Im 32. §. werden diesem Herzog für Breisgau und die Ortenau 2 Virilstimmen zuerkannt.	
						Münster, Hochstift.	
30	-	579	-	-	-	Der erste Deputations-Hauptschluß §. 3. hebt durch die getroffene Vertheilung	

Protokoll			Beilage			Münster, Hochstift.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						der Münsterischen Lande, die bisher ständische Verfassung auf.	
46	-	-	-	-	-	Eben so der neuere Hauptschluß.	
						Mury, Fürstabt.	
23	141	486	2	164	229	Dessen Vorstellung, seine, auf dem Reichsboden gelegenen und zur Entschädigung bestimmten Besitzungen betreffend, kommt in Proposition und Umfrage.	80
						Nassau, das fürstliche Gesammthaus.	
8	30	142	1	44	197	Das Ansuchen, die Deputation möchte zu erfahren suchen: ob der Kurfürst von Hannover die Cession der Grafschaft Altenkirchen an Nassau-Usingen zu bewirken gedenke, kommt in Proposition. (Vide Braunschweig.)	22
30	-	599	-	-	-	Im 33. §. des ersten Hauptschlusses erhält dieses Gesammthaus das jus de non appellando.	
46	-	864	-	-	-	Der neue Hauptschluß bestätiget dieses.	
						Nassau-Dillenburg.	
30	-	585	-	-	-	Der 11. §. des älteren Deputations-Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung unter der Bedingung: den bestehenden und schon früher von Frankreich anerkannten Ansprüchen auf einige Erbschaften, welche mit dem Nassau-Dillenburgischen Majorate vereiniget worden sind, Genüge zu leisten.	
46	-	866	-	-	-	Der 12. §. des neuen Hauptschlusses wiederholt Vorstehendes.	
						Nassau-Oranien.	
25	156	513	2	185	296	Die Nassau-Oranische Vorstellung wegen Volkmarsen, als Theil des Cor-	

Protokoll.			Beilage.				Con-clu-sum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Nassau-Oranien.**	Num.
						veyischen Landes, kommt in Vortrag und Umfrage.	91
35	226	692	2	226	324	Eine Gegenvorstellung auf eine fürstbischöflich fuldische Anzeige wird proponirt.	
38	236	755	3	290	358	Eine Klage, daß Löwenstein-Wertheim die Eigenthumsrechte der Probstei Holzkirchen in Anspruch nehme, wird proponirt.	
						Baiern verwahrt sich wegen seines besondern Interesse.	
48	291	957	4	366	359	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, wird proponirt.	
						Nassau-Usingen.	
13	74	224	2	107 108	29	Der 12. §. des plan d'indemnité enthält diesseitige Entschädigung.	
13	78	230	2	115	91	Ein Promemoria, die Schulden und den Thalweg betreffend, kommt zu Protokoll.	
17	100	321	-	-	-	Kommt in Vortrag und Umfrage.	57
28	191	562	3	234	111	Eine Verwahrung wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, kommt in Proposition.	120
30	-	584	-	-	-	Der 11. §. des ersten Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, mit der Bedingung: sich in Ansehung der Schadloshaltung des Hauses Sayn-Witgenstein, nach der getroffenen Uebereinkunft zu benehmen.	
-	-	599	-	-	-	Der 32. §. enthält eine Virilstimme.	
46	-	864	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 12. und 32. bestätigen Vorstehendes.	
49	300	989	4	381	411	Eine Gegenvorstellung auf die Reichsstadt frankfurthische, die Güter und Einkünfte der Orte Sulzbach und Soden betreffend, kommt zu Protokoll.	193
-	303	995	4	385	425	Die Vorstellung, die extra territorium coloniense gelegenen domkapitelschen Besitzungen betreffend, kommt in Vortrag.	196

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Sess	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.	**Nassau-Weilburg.**	Num.
30	-	585	-	-	-	Im 11. §. des älteren Hauptschlusses ist diesseitige Entschädigung enthalten.	
46	-	866	-	-	-	Im 12. §. des neuen Hauptschlusses steht diese Entschädigung	
-	-	896	-	-	-	Im 32 §. eine Virilstimme.	
47	283	948	4	351	305	Eine Widerlegung der Wiedrunkelschen Vorstellung wegen der Kellerei Villmar kommt in Proposition.	183
						Neresheim, Reichsstift.	
47	284	949	4	353	327	Die Anzeige von Thurn und Taxis, wegen der Sustentations-Abfindung, kommt zu Protokoll.	
						Nesselrod-Reichenstein, Graf.	
46	-	877	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesem Grafen bei dem Grafen von Sternberg eine jährliche Rente von 260 fl.	
47	279	946	4	346	213	Eine Vorstellung, sich wegen des bleibenden Verlustes auf den Fall, wenn noch ein Entschädigungs-Complement ausfindig gemacht werden sollte, zu empfehlen, wird proponirt.	181
						Neutralität.	
30 46	-	595	)-)	-	-	In dem 27. §. der beiden Hauptschlüsse werden die sechs gebliebenen Reichsstädte bei künftigen Reichskriegen für neutral erklärt. S. Regensburg und Wetzlar.	
						Neuwied.	
11	57	203	1	78	321	Eine Reklamation um Entschädigung wird proponirt.	38
						Niederbaiern.	
46	-	894	-	-	-	In des neuen Hauptschlusses 32. §. erhält dieses eine Virilstimme.	

Protokoll.			Beilage.			Noten, der vermittelnden Minister.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
1	5	11	1	7	19	Ueber die französisch-russische Note vom 18. Aug. 1802. wird Umfrage gehalten.	
2	7	18	1	9 10	33	Eben dergleichen vom 28. Aug. nebst den Aeusserungen auf das von Kurböhmen in der ersten Deputations-Sitzung S. 11. angeführte Rescript, kommen in Proposition.	
4	12	62	1	16 17	55	Dergleichen Noten, nebst Erklärung auf die kurböhmische Abstimmung in der ersten Sitzung S. 11.	
6	21	98	1	29 30	134	Zwei Noten an die Plenipotenz, die noch abgehende Accession zu dem Deputations-Concluso vom 8. Sept. kommen in Vortrag.	
13	76	223	2	107 108	19	Der abgeänderte Entschädigungsplan kommt zur Sprache. (Vide Entschädigungsplan).	15
15	85	254	2	129 130	121	Zwei Noten zu vorstehendem Plane gehörig, kommen in Vortrag und Umfrage.	
17	93	310	2	133 134	135	Die vermittelnden Minister erklären sich wegen der an sie gebrachten Erinnerungen über einige principes des plan général, und dringen auf die endliche Annahme des letztern.	
18	107	327	-	-	-	Die den 34. §. des Entschädigungsplans erläuternde Noten werden proponirt.	63
21	120	429	3	143 144	166	Zwei Noten der vermittelnden Minister an die kaiserl. Plenipotenz und die kurböhmische Subdelegation, auf den Plenipotenz-Erlaß vom 26. Oct. und die kurböhmische Erklärung in der 19. Sitzung, werden der Deputation kommunizirt, und zum Protokoll gelegt.	
27	178	538	3	220 221	67	Die Noten auf die bisherig weiteren Deputations-Mittheilungen, kommen in Vortrag.	
28	190	550	-	-	-	Reproposition und Umfrage, vorzüglich über den §. 34.	
29	192	564	3	236 237	114	Der Deputations-Receß wird erinnert, und einige Abänderungen in dem plan général verlangt.	

Protokoll.			Beilage.			Noten, der vermittelnden Minister.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	208	632	3	259 260	182	Die französische Redaktion der 47 ersten §§. des ersten Deputations-Hauptschlusses, wird vorgelegt.	143
37	231	724	3	284 285	335	Zwei Noten, betreffend die weiteren Virilstimmen, die Sustentation des Kurfürsten von Trier, und die der Fürstbischöffe von Basel und Lüttich, dann der Kapitularen und Kapitel auf der rechten Rheinseite, kommen in Vortrag	
40	242	768	4	302 303	4	Zwei Noten über die Rangordnung kommen in Proposition.	155
41	257	790	4	321 322	89	Die weiteren Noten, Zusätze und Abänderungen verschiedener §§. des älteren Hauptschlusses betreffend, werden angezeigt.	
-	259	797	-	-	-	Kommen in Proposition und Umfrage.	
46	270	834	4	339 340	201	Vermittelst zweier Noten kommt die französische Uebersetzuug der 47 ersten §§. des neuen Deputations-Hauptschlusses, an die Deputation.	
48	290	954	4	363 364	349	Weitere Noten, den Rang 3 neuer Kurfürsten, den Elsfleter Zoll, und die dem Fürsten von Wiedrunkel angewiesene Kellerei Villmar betreffend, kommen in Vortrag und Umfrage.	189
50	305	998	4	389	431	Die vermittelnden Minister erklären sich wegen der Frankfurter Stadt-Kornamts-Einkünfte zu Sulzbach und Soden, und künden an, daß das ihnen aufgetragen gewesene Geschäft nunmehr beendigt seie.	
-	307	1018	4	395	460	Weitere Erklärung derselben, die Entschädigungs-Objekte des Maltheser deutschen Großpriorats betreffend.	198
						Novizen.	
30	-	602	-	-	-	Nach dem 42. §. der beiden Hauptschlüsse	
46	-	912				können in den Klöstern nur mit Bewil-	

Protokoll.			Beilage.			Novizen.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						ligung der Landesherren Novizen aufgenommen werden.	
						Octroi, vide Schiffahrt.	
						Odenheim, Ritterstift.	
11	63	208	1	86	382	Eine Vorstellung dieses Stifts wird nur angezeigt.	
						Oettingen-Spielberg.	
24	145	488	2	171	248	Das Gesuch um eine Virilstimme wird proponirt.	82
27	199	626	3	242	129	Eine Vorstellung gegen Oettingen-Wallerstein wird proponirt.	
31	188	547	3	231	103	Das Begehren, die Deputation möchte wegen der Ansprüche auf die wallersteinischen Entschädigungs-Objekte Vorsehung treffen, wird proponirt.	118
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses theilt hierher eine Virilstimme.	
						Oettingen-Wallerstein.	
11	56	198	1	77	316	Die Vorstellung um Entschädigung wegen der Herrschaft Dachstuhl wird proponirt.	37
13	75	223	2	109	46	Der diesseitige Vergleich mit der Gräfin Colloredo-Mansfeld, obigen Gegenstand betreffend, wird angezeigt.	
24	148	490	2	175	256	Das Ansuchen um eine Virilstimme wird proponirt.	85
30	-	586	-	-	-	Der 15. §. des älteren Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
31	199	626	3	241	126	Eine Beschwerde gegen die Spielbergische Vormundschaft, die Besitznehmung wallersteinischer Entschädigungs-Objekte betreffend, wird proponirt.	125
46	-	869	-	-	-	Der 15. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
-	-	897	-	-	-	Der 32. eine Virilstimme.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Ortenau, die.	
22	128	466	-	-	-	Kurböhmen giebt wegen derselben eine Aeusserung zu Protokoll.	
						Ortenburg, Graf.	
24	149	490	2	176	258	Die Vorstellung wegen des Verlustes der Gräfin Christiana, kommt in Proposition.	86
27	185	543	3	228	98	Die Verwahrung des gräfl. ortenburgischen Hauses wegen der Ansprüche auf einen Theil der Grafschaft Krichingen, wird proponirt.	115
						Ostein, Graf.	
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, mit der Verbindlichkeit, eine jährliche Rente von 9000 fl., nehmlich an den Grafen Bassenheim 1300, an den Gr. Plettenberg 6000, und an den Grafen von Goltstein 1700 fl hinaus zu bezahlen.	
48	291	957	4	371	377	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, kommt in Proposition.	
						Passau.	
2	8	37	-	-	-	Kurböhmen giebt eine Erklärung wegen Besetzung dieser Stadt, durch östreichische Truppen, zu Protokoll.	
						Pensionsfonds.	
45	266	829	-	-	-	Der Kur-Erzkanzler des Reichs läßt anzeigen, wie er die Verwaltung dieses Fonds übernehmen und besorgen lassen wolle.	

Protokoll.			Beilage.			Pfalzbaiern.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	576	-	-	-	Der 2. §. des ersten Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
-	-	586	-	-		Dieser Hauptschluß §. 14. weiset den Fürsten von Löwenstein-Wertheim an, das Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen gegen eine jährliche Rente von 40,000 fl. an Baiern abzutreten, oder eine andere Uebereinkunft zu treffen.	
37	233	733	3	287	351	Die Uebereinkunft über das Sustentations-Deputat wegen des Hochstifts Augsburg, wird angezeigt.	
38	236	756	-	-	-	Wegen der Probstei Holzkirchen wird eine Verwahrung in das Protokoll gelegt.	
40	253	781	-	-	-	Eine Vorstellung wegen der Entziehung des Hochstifts Eichstädt, kommt in Vortrag und Umfrage.	
46	-	850	-	-	-	Der 2. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, mit dem Vorbehalte eines Territorial-Ersatzes für das an Toskana gekommene Hochstift Eichstädt. §. 14. erneuert die im 30. Protokoll S. 586. befindlichen Bedingnisse, und §. 18. wird Hohenlohe-Bartenstein aufgegeben, das nöthige Gebiet zu einer Militairstrasse abzutreten.	
-	-	894	-	-	-	Der 32. §. giebt hierher 4 neue Virilstimmen, nehmlich für Berg, Sulzbach, Niederbaiern und Mindelheim.	
48	291	957	4	366b	359	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, kommt in Vortrag.	
						Plenipotentiarius, kaiserlicher.	
1	3	10	1	4	9	Dieser verfügt sich in die erste Deputations-Sitzung, legt eine Proposition ab, und übergiebt seine Vollmacht und Kredentialien.	
		-	-	5	15		

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
4	12	62	1	15	52	Betrifft den Entschädigungsplan und das in der 3. Sitzung S. 54. deßwegen zu Stand gekommene Conclusum.	
5	16	87	1	24	78	Tritt dem Deputations-Schlusse wegen der westphälischen Reichsgrafen, insbesondere aber der Grafen Metternich und Quadt bei, verweigert aber den Beitritt zur unbedingten Annahme des Entschädigungsplans, und behält sich das Weitere wegen des Verhältnisses der Plenipotenz mit der Deputation, annoch zu äussern bevor.	
7	25	121	1	36	173	Giebt der Deputation Nachricht, was sie in Rücksicht der bisherigen Deputations-Beschlüsse, und vorzüglich wegen des Hauptschlusses vom 8. Sept. an die vermittelnden Minister gebracht habe, und tritt in	
-	-	-	1	37	176	einem weiteren Erlasse den herzoglich arembergischen, fürstlich wiedrunkelischen und freiherrl. von helmstädtischen Deputations-Schlüssen bei.	
9	37	151	1	51	248	Die Vorstellungen der beiden fürstlichen und gräflichen Gesammthäuser Salm und Löwenstein, nebst der Denkschrift der Fürstin zur Lippe, werden von von der Plenipotenz an die vermittelnden Minister gebracht, und hievon der Deputation Nachricht gegeben.	
10	45	166	1	67	285	Die Vorstellung der westphälischen Grafen, deßgleichen die Aufträge an die Direktorien der wetterauischen und westphälischen Grafenkollegien kommen an die Vermittler:	
-	-	-	1	68	287	deßgleichen die Reklamationen der Grafen von Salm-Reiferscheid-Dyk und Bedburg.	
-	-	-	1	69	289	Die Plenipotenz kommunizirt der Deputation die Antwort auf die am 13. Sept. erschienenen Noten der vermittelnden Minister.	

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation.	Conclusum.
Seff.	§	Seit.	Bd.	Num	Seit.		Num.
10	45	166	1	70	295	Betrifft die den Vermittlern übergebenen Reklamationen der Fürstin von Ysenburg, des Grafen von Limburg-Styrum, und die des Grafen von Wartenberg.	
12	65	210	1	91	387	Die hessendarmstädtischen, hessencasselischen und wiedrunkelischen Vorstellungen, Okkupationen betreffend, werden den Vermittlern mitgetheilt, und hievon der Deputation Nachricht gegeben.	
-	-	-	1	92	389	Eben so die des Herzogs von Modena, des Fürsten von Oettingen-Wallerstein, der fürstl hohenlohe-waldenburgischen Linie, sodann die der jüngeren Linie des gräfl. Hauses Leiningen-Westerburg.	
13	73	222	2	104	12	Die fürstl. wiedrunkelsche Vorstellung, eine Okkupation betreffend, und die wegen Ansprüchen des Gesammthauses Leiningen, auf die Grafschaften Saarwerden und Grünstadt, werden den vermittelnden Ministern übergeben.	
-	-	-	2	105	14	Die Reklamationen der Reichsgrafen v. Stadion und Schönborn, behält die Plenipotenz annoch zurück, bis von den vermittelnden Ministern vorher Aufklärung über die stadionische Reklamation erfolgt sei.	
-	77	228	2	109	43	Die Plenipotenz theilt ihre Bemerkungen über den Deputations-Schluß vom 8 Sept. 1802 der Deputation mit, und giebt durch den Ausdruck: Commission, zu Verwahrungen Anlaß.	
-	-	-	2	110	47	Sie will den Conclusis wegen des Grafen von Goltstein und des von Limburg-Bronkhorst-Styrum, aus angeführten Gründen nicht beitreten.	
14	82	246	2	131	124	Die Plenipotenz hält mit dem Beitritt zu den Beschlüssen der Deputation, wegen der Grafen von Schönborn und	

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Stadion, aus angeführten Gründen zurück.	
-	-	-	2	132	129	Betrifft die ernannte Commission zur Grafen-Entschädigung.	
15	88	277	2	131 supra.	124	Die Plenipotenz tritt den Beschlüssen wegen Qualifikation des Grafen von Goltstein zur Entschädigung, und der des Grafen von Schönborn bei.	
17	93	309	2 2	132 148	129 179	) Diese tritt den Deputations-Beschlüssen) in Rücksicht der Grafen-Commission und des 3. und 4. princip des plan général bei, und kommunizirt der Deputation: 1 Schreiben an Würtemberg und Baden; 2 Noten an die Vermittler.	
-	.	311	2	133 134	134	Sie kommunizirt der Deputation die Abschrift der Note an die Vermittler vom 19. Okt. über ihre Erläuterungs-Noten.	
20	117	410	2	142	164	Betrifft die Unterhandlungen Oestreichs mit Frankreich.	
22	127	465	2	148	179	Die Reichsgrafen-Commission und eine kurbraunschweigische Note betreffend.	
-	-	466	2	152	185	Die Konkurrenz der 4 Reichsstädte zur Entschädigungsmasse.	
24	144	488	2 - -	167 168 169	242 244 245	) In 3 Erlassen tritt die Plenipotenz den) Beschlüssen: wegen Fortbezahlung der) Kammerzieler, wegen des Schuldenwesens, und wegen der weiteren Vorstellungen der Grafen von Schönborn bei.	
25	154	502	2	181	281	Die Plenipotenz vereiniget sich unter einigen Bemerkungen und mit einigen Vorbehalten, mit dem Concluso, den Unterhalt der Geistlichkeit betreffend.	
-	-	-	2	182	288	Deßgleichen mit dem Concluso wegen der Bestimmung des Rheinthalwegs.	
26	160	518	2	191	311	Die Plenipotenz tritt dem Concluso wegen der Vorstellung des Landgrafen von Hessen-Darmstadt, um Vermehrung der Kommissarien rc.	

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
-	-	-	2	192	313	und dem, wegen des Unterhalts des kurkölnischen Domkapitels bei; desgleichen wird	
-	-	-	2	193	315	in einem weiteren Erlasse der Deputation Nachricht gegeben, daß sie den Deputations-Schluß wegen Ansprüche auf die kurfürstl. erzkanzlerischen Lande, an die Vermittler habe gelangen lassen.	
27	177	538	3	216	59	In 4 Erlassen die nassau-oranischen Ansprüche auf Volkmarsen, die künftige Neutralität der Städte Regensburg und Wetzlar, die fürstl. lübeckische Vorstellung wegen des Zolls zu Elsfleth, und die gräfl. westerburgische Reklamation wegen des Klosters Ilbenstadt betreffend, tritt die Plenipotenz den deßfallsigen Deputations-Schlüssen bei.	
-	-	-	-	217	61		
-	-	-	-	218	63		
-	-	-	-	219	65		
28	190	550	3	233	107	Die Plenipotenz fordert die Deputation auf, für die in der 4. und 5. Klasse des Reglements vom 26. Okt. begriffene Individuen einen Unterhalt auszumitteln.	
29	192	563	3	235	112	Diese tritt dem Deputations-Schlusse wegen des Grafen von Leiningen-Westerburg jüngerer Linie bei.	
30	208	632	3	255	174	In 4 Erlassen tritt die Plenipotenz folgenden Deputations Beschlüssen bei: 1) wegen des von der helvetischen Republik zu übernehmenden Unterhalts des Fürstbischofs von Chur; 2) dem, wegen der Vorstellung des Grafen von Guntersblum und Heidesheim; 3) behält sich dieselbe auf den vorgelegten Entwurf eines Hauptschlusses, die nöthige Erinnerungen vor; und 4) verlangt dieselbe einen Beschluß wegen der Rheinschiffahrt	
			-	256	175		
			-	257	177		
			-	258	180		
33	218	652	3	271	264	Die Plenipotenz verweigert die unbedingte Annahme des Deputations-Haupt-	

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation.	Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit		Num.
						schlusses, und legt die deßfallsigen Gründe dar.	
=	-	-	3	272	272	Sie tritt dem Deputations-Schlusse wegen der Sequester-Aufhebungs-Bitte und Restituirung eines Meierhofes und Waldes des Freiherrn von Kerpen bei.	
35	224	680	3	277ª	288	Giebt der Deputation Nachricht: auf welche Art sie den Beschluß auf den Deputations-Hauptschluß, und vorzüglich auf die Annahme der 47 ersten §§. und die Noten der Vermittler vom 3. Dec. an leztere gebracht habe.	
37	231	724	3	283	333	Die Plenipotenz giebt der Deputation Nachricht, daß sie den Beschluß wegen der rückständigen Erklärung der Vermittler auf einige dringende Gegenstände, an dieselbe gebracht habe.	
=	232	731	3	286	344	Die Convention zwischen Oestreich und Frankreich wegen Entschädigungs-Vermehrung für den Grosherzog von Toskana, wird der Deputation mitgetheilt.	
39	238	760	3	294	371	Die Plenipotenz tritt dem Deputations-Beschlusse wegen Kompletirung der erzkanzlerischen Dotation durch allenfallsige Belassung der Rheinzölle bei, und bringt diesen Gegenstand an die Vermittler.	
40	242	767	3	290	383	Diese theilt der Deputation den Beitritt zu dem Schlusse wegen der Sustentation des Kurfürsten von Trier und der Fürstbischöffe von Lüttich und Basel mit.	
=	-	-	4	301	3	Desgleichen den zu dem weiteren Beschlusse wegen der Entschädigungs-Vermehrung des Grafen zu Leiningen-Westerburg.	
41	254	784	4	313	68	Die Plenipotenz erklärt sich wegen der Rang-Ordnung der Virilstimmen, und	
=	-	-	4	314	70	wegen des Beschlusses auf die Vorstellung der kurpfälzischen, kurköllnischen und kurtrierischen Dienerschaft über dem Rhein.	

Protokoll.			Beilage.			Plenipotenz-Erlasse, an die Deputation.	Conclusum.
Seff	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
42	257	790	4	319	82	Sie äussert sich wegen des Pfalzbaiern entzogenen Hochstifts Eichstädt, und	
-	-	-	4	320	84	wegen der Kellerei Villmar.	
45	265	827	4	328	169	Die Plenipotenz macht der Deputation den Beitritt zu ihrem Beschlusse wegen der Grafen-Entschädigungssache bekannt.	
46	270	834	4	336 337 338	191 196 198	Drei Erlasse betreffen: 1) die Ermächtigung des Reichs-Erzkanzlers, mit der franz. Republik die Rheingränze zu berichtigen; 2) die neue Redaktion verschiedener §§. des neuen Deputations-Hauptschlusses, und 3) die Entschädigung des Grafen von der Leyen.	
46	271	835	4	341	201	In einem Erlasse theilt die Plenipotenz der Deputation zwei Noten nebst der Uebersetzung der 47 ersten §§. des neuen Hauptschlusses mit der Bemerkung mit: daß nun kein Anstand vorwalte, diese veränderte §§. an die Reichsversammlung gelangen zu lassen.	
46	-	935	Beilage zu Vorstehendem.			Betrifft einige Bemerkungen über den Deputations-Hauptschluß, nebst einer abschriftlichen Note an die Vermittler.	
47	278	946	4	345	211	Der Gegenerlaß, betreffend den an das Reich mit dem neuen Deputations-Hauptschluß erstatteten Bericht, wird mitgetheilt.	
48	290	954	4	361 362	347	Die Plenipotenz tritt den Beschlüssen der Deputation, betreffend des Grafen von Bassenheim Sequester-Aufhebungs-Bitte, und die Vorstellung des Fürsten von Nassau-Weilburg, wegen der Kellerei Villmar bei.	
50	305	998	4	388	430	Enthält den Beitritt zu dem Concluso wegen der frankfurter Kornamts-Einkünfte zu Sulzbach und Soden; und	
-	-	-	4	391	437	erklärt die Plenipotenz ihre Vollmacht für erloschen, und die ihr übertragen gewesene Gewalt für eingezogen.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seſſ.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Plettenberg, Graf.**	Num.
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptſchluſſes beſtimmt dieſſeitige Entſchädigung, worunter eine jährliche Rente von 6000 fl. die der Graf von Oſtein zu bezahlen hat.	
48	293	966	4	373	381	Die Bitte: um der Deputation Verwendung, daß ihm Thurn und Taxis von wegen der Salmansweiler Herrſchaft Schemmelberg die hohe peinliche Gerichtsbarkeit, und die Familien Stadion und Freiberg das ihm daſelbſt zuſtehende Jagdrecht zu Lehen auftragen möchten, kommt in Propoſition.	
						Plön.	
46	-	895	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptſchluſſes theilt hierher eine Virilſtimme.	
						Portia, Graf.	
32	211	646	3	262	215	Eine Vorſtellung und	
			-	263	221	ein Nachtrag zu ſolcher, betreffend eine Forderung an den Fürſtabt zu Mury, kommt in Propoſition.	135
						Poſten, fürſtl. taxiſche.	
30	-	586	-	-	-	Dieſe werden garantirt, und dem Schutze Kaiſers und des kurfürſtl. Kollegiums übergeben. Erſter Hauptſchluß §. 13. Im 13. §. des neuen Hauptſchluſſes wird Vorſtehendes erneuert.	
						Präbenden.	
30	-	578	-	-	-	Dieſe werden §. 3. des älteren Hauptſchluſſes den in dem Biſthum Münſter übrig gebliebenen Aemtern einverleibt.	

Protokoll.			Beilage.			Präbenden.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit	Bd.	Num.	Seit.		Num.
46	-	918	-	-	-	Die §§. 52. 53. des neuen Hauptschlusses bestimmen die Fortdauer derselben.	
-	-	928	-	-	-	Der 75. §. sagt: Jene Domherren, welche mehr als eine Präbende haben, sollen 2 Zehntel davon inne behalten, und davon die Sustentation derjenigen Domkapitel und Dienerschaften bestritten werden, welche sonst wo keinen Unterhalt erhalten können.	
						Precisten, kaiserliche.	
46	-	919	-	-	-	Der 58. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt deren Sustentation.	
						Preußen. (Das Weitere: vide Brandenburg.)	
30	-	598	-	-	-	Der erste Hauptschluß theilt hierher für Erfurt und Eichsfeld 2 Virilstimmen.	
46	-	894	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 32. bestätiget diese.	
						Privilegium de non appellando.	
30	-	599	-	-	-	Der 33. §. des ersten Hauptschlusses ertheilt neben den neuen Kurfürsten auch dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt und dem Gesammthause Nassau dieses Privilegium.	
46	-	904	-	-	-	Der nehmliche §. des neuen Hauptschlusses bestätiget dieses.	
						Quadt-Wickradt, Graf.	
4	13	75	1	19	63	Dessen Verlustanzeige kommt in Proposition.	10
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses enthält die Entschädigung, worunter eine jährliche Rente von 11,000 fl., welche Graf Metternich zu bezahlen hat.	

Protokoll.			Beilage.				Con-clu-sum.
Seff.	§	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Quadt-Wickradt, Graf.	
48	291	957	4	371	377	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, kommt in Vortrag.	
						Querfurt.	
46	-	894	-	-	-	Im 32. §. des neuen Hauptschlusses wird diesem eine Virilstimme zugetheilt.	
						Rang.	
46	-	903	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß durch den Aufruf dem höheren oder gleichen Range der Fürsten unter sich gar nicht präjudicirt werden, und die Rechte eines jeden vorbehalten seyn sollen. Jene Fürsten, welche geistliche Stimmen erhalten, bekommen dadurch kein Recht zu einem höhern Range, als sie vorher hatten, und diejenigen, welche für ihre verlohrnen Stimmen neue erhalten, behalten den Rang ihrer vorigen Stimmen.	
						Regalien.	
30 46	- -	610) 921)	-	-	-	Die beiden Hauptschlüsse weisen diese §. 61. den neuen Landesherren zu.	
						Regensburg, Fürstbischof.	
46	-	928	-	-	-	Der 75. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß dieser von seiner wegen Freisingen beziehenden Pension jährlich 1000 fl. an den Fürstbischof von Basel, und 2000 fl. an den von Lüttich, sodann wegen Berchtolsgaden an den ersten und zweiten eben so viel abgeben solle.	
						Regensburg, Stadt.	
22	130	471	-	-	-	Wegen deren Neutralität bei etwaigkünftigen Reichskriegen wird umgefragt.	70

Protokoll.			Beilage.				Con-clu-sum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Regensburg, Stadt.**	Num.
30	-	594	-	-	-	Der §. 25. des ersten Hauptschlusses bestimmt derselben eine unbedingte Neutralität.	
46	-	883	-	-	-	Eben dieser §. des neuen Hauptschlusses theilt diese Stadt dem Reichs-Erzkanzler zu, und erneuert vorstehende Neutralität.	
						Regenten, abtretende.	
30	-	604	-	-	-	Nach dem 48. §. des Hauptschlusses bleibt diesen ihre persönliche Würde mit dem davon abhangenden Range und dem Fortgenusse ihrer persönlichen Unmittelbarkeit. §. 49. Die Fürstbischöffe und gefürsteten Aebte oder Pröbste behalten zugleich die Gerichtsbarkeit über ihre Dienerschaft. §. 50. Es wird allen diesen lebenslang freie Wohnung, Meublement rc. zugesichert, und §. 51. die künftige Sustentations-Summe nach dem Verhältnisse ihres gehabten Einkommens bestimmt.	
46	-	917	-	-	-	Die §§. 48. 49. 50. und 51. des neuen Hauptschlusses bestätigen alles Vorstehende.	
						Reichsfürstenrath.	
40	242	768	-	-	-	Die neu vorgeschlagene Rangordnung im Reichsfürstenrath kommt in Vortrag und Umfrage.	
						Reichs-Generalvollmacht.	
1	2	4	1	2	6	Diese wird zum Protokoll gelegt.	
						Reichsgrafen.	
30	-	590	-	-	-	Der 24. §. des ersten Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigungs-Ob-	

Protokoll			Beilage			Reichsgrafen.	Conclusum.
Seſſ.	§	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						jekte, ernennt Würtemberg und Baden zu Kommiſſarien, und ertheilt dieſen Inſtruktion zur wirklichen Vertheilung.	
30	-	602	-	-	-	Die Stimmen der unmittelbaren Reichsgrafen werden auf dieſſeitige Entſchädigungsgebiete übergetragen.	
46	273	942	-	-	-	Die Reichsgrafen werden in ihre Entſchädigungs-Objekte eingeſetzt, und die bisherige Adminiſtrations-Commiſſion wird aufgehoben.	
						Reichskammergericht.	
5	17	87	1	26	83	Das Schreiben dieſes Gerichts, ſeine künftige Suſtentation betreffend, kommt in Vortrag.	12
21	129	468	-	-	-	Ueber das Proviſorium, wegen richtiger Fortbezahlung der Kammerzieler wird umgefragt.	
30	-	620	-	-	-	Im 86. §. des Hauptſchluſſes iſt wegen dieſes Gerichts das Nöthige verordnet.	
32	215	648	3	267	256	Die Bitte dieſes Gerichts: in dem Deputationsrezeſſe für die Ergänzung ſeines Suſtentations-Fonds und Vermehrung ſeines Gehalts zu ſorgen, wird proponirt.	139
46	-	933	-	-	-	Im 86. §. des neuen Hauptſchluſſes wird der kammergerichtliche Unterhalt ſicher geſtellt.	
-	-	934	-	-	-	Im 89. §. wird Kaiſer und Reich anheim geſtellt, über das Suſtentationsweſen dieſes Reichsgerichts die nöthigen Einſchreitungen zu treffen, und die eintretenden Veränderungen geſetzlich zu beſtimmen.	
						Reichskriege, vide Neutralität.	
						Reichsritterſchaft.	
9	44	163	1	65	276	Eine Vorſtellung der Ritterſchaft im Kreichgau, wegen eines dem kurrheini-	

Protokoll.			Beilage.			Reichsritterschaft.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						schen Kreise vorgeschossenen Kapitals, kommt zu Protokoll.	
11	62	207	1	83	348	Die Vorstellung der auf der linken Rheinseite beschädigten ritterschaftlichen Mitglieder, wird proponirt.	43
-	63	208	1	86	382	Eine Vorstellung, das Ritterstift Odenheim betreffend, kommt zu Protokoll.	
12	67	211	-	-	-	Hoch- und Deutschmeister votirt hierüber.	
26	175	434	3	212	49	Eine Klage über das dem Ritterkanton Kocher zugehörige, und Würtemberg zugetheilte Damenstift Oberstenfeld wird proponirt.	108
30	-	597	-	-	-	Der 28. §. des ersten Hauptschlusses will, daß die diesseitigen Entschädigungen auf immerwährende Renten bei bestimmten Mediatstiftern, Abteien und Klöstern angewiesen werden.	
33	219	656	-	-	-	Kurböhmen trägt darauf an, daß wegen der Ritterschaft eine besondere Klausel in den Hauptschluß komme.	
44	265	825	4	327	166	Eine Vorstellung um Verwendung wegen Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	171
46	275	943	4	343	207	Proposition und Umfrage über eine Vorstellung des nehmlichen Inhalts.	179
						Reichsstädte.	
6	22	111	1	31 32	136 162	Die zwei Vorstellungen der schwäbischen (mit Ausnahme Augsburg) und der 4 fränkischen, ihre künftige Existenz betreffend, werden proponirt.	
10	50	183	-	-	-	Reproposition.	
13	74	224	2	107 108	36	Der 27. §. des proponirten Plans bestimmt das künftige Loos derselben.	
-	79	231	2	118	103	Eine Vorstellung der 3 Hanseestädte Bremen, Lübeck und Hamburg, den Handel und die Neutralität betreffend, wird proponirt.	
17	102	322	-	-	-	Reproposition.	59
19	115	404	2	139 140	156 159	Zwei Promemoria von Lübeck und Hamburg kommen in Vortrag.	

Protokoll.			Beilage.			Reichsstädte.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
21	125	459	2	146	171	Eine neue Vorstellung der 3 Hanseestädte,	
				147	176	desgleichen eine weitere von Bremen und Augsburg werden proponirt.	68
22	136	476	2	156	197	Die neue Vorstellung der schwäbischen und fränkischen Reichsstädte, desgleichen	76
-	-	-	2	157	201	die der Reichsstadt Dortmund, kommen in Umfrage.	
46	-	889	-	-	-	Die übrig gebliebenen 6 Reichsstädte dürfen nur reichsständische Werbungen gestatten.	
-	-	890	-	-	-	Die säkularisirten sollen wie die am meisten privilegirten Städte behandelt werden; auch wird ihnen die freie Religions-Ausübung und der ruhige Besitz ihrer zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter und Einkünfte zugesichert.	
						Reichsstädtisches Collegium und Reichsstädte.	
30	-	594	-	-	-	Nach dem Deputations-Hauptschlusse §. 27. besteht dieses Collegium künftig in den Reichsstädten Augsburg, Lübeck, Nürnberg, Frankfurt, Bremen und Hamburg; sie genießen die volle Landeshoheit und Gerichtsbarkeit in ihren Gebieten ohne Ausnahme, jedoch der Appellation an die höchsten Reichsgerichte unbeschadet; auch eine unbedingte Neutralität bei Reichskriegen wird ihnen zugestanden, und die Entschädigung bestimmt.	
-	-	597	-	-	-	Den säkularisirten Reichsstädten wird ihre Municipalverfassung und Eigenthum, so viel sichs thun läßt, gesichert.	
46	-	885	-	-	-	Der 27. §. des neuen Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	

Protokoll.			Beilage.			Reichsversammlung.	Conclusum.
Sess	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
36	228	720	-	-	-	Ein Bericht an diese, mit dem ersten Deputations-Hauptschlusse wird genehmigt	
46	271	840	-	-	-	Ein dergleichen mit dem neuen Hauptschlusse erhält die Genehmigung, und wird expedirt.	
						Reiferscheid-Dyk, vide Salm.	
						Religion.	
30	-	597	-	-	-	Den aufgehobenen Reichsstädten wird in dem 27. §. des älteren Hauptschlusses die bisherige Religions-Ausübung gesichert.	
-	-	610	-	-	-	Diese wird durchgehends gegen alle Kränkung geschützt.	
46	-	890	-	-	-	Die §§. 28. und 63. des neuen Hauptschlusses bestätigen Vorstehendes.	
						Renten.	
30	-	579	-	-	-	Der ältere Hauptschluß §. 3. bestimmt dem gräfl. Hause Salm-Reiferscheid-Bedburg 32,000, und Reiferscheid-Dyk 28,000 fl.	
-	-	581	-	-	-	§. 6. Durch Würtemberg sollen Renten bezahlt werden: An Hohenlohe-Waldenburg 600 fl. halb an Bartenstein, halb an Schillingsfürst.	
30	-	581	-	-	-	An Salm-Reiferscheid 12,000 fl. — Limburg-Styrum 12,000 fl. — v. Schall 12,000 fl. — Gräfin Hillesheim 5,400 fl. — — Löwenhaupt 11,300 fl. — Freih. von Dietrich Erben 31,200 fl. — Herrn Seubert 3,300 fl.	
-	-	582	-	-	-	Durch Hessen-Cassel an: Hessen-Rothenburg 22,500 fl.	

Protokoll.			Beilage.			Renten.	Conclusum.
Seff	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
		-				Durch Hessen-Darmstadt an: Hessen-Homburg der 4te Theil seiner Deputat-Gelder.	
30	-	586	-	-	-	Der Fürst von Löwenstein-Wertheim solle nach dem 14. §. das Amt Homburg und die Abtei Holzkirchen gegen eine immerwährende Rente von 40,000 fl. an Baiern abtreten, oder eine andere Uebereinkunft treffen.	
						Der 17. §. bestimmt dem Grafen von Stollberg eine jährliche Rente von 30,000 fl. auf Mediatklöster, die noch berichtiget werden solle.	
-	-	587	-	-	-	Der 18. §. weiset den Häuptern der beiden Linien Hohenlohe-Waldenburg eine jährliche Rente von 600 fl. auf Comburg an.	
-	-	588	-	-	-	19. §. der Fürstin von Ysenburg wird eine Rente von 23,000 fl. auf Mediatstifter und Klöster angewiesen.	
-	-	589	-	-	-	23. §. dem Fürsten von Witgenstein-Berleburg eine von 15,000 fl. auf das Herzogthum Westphalen.	
-	-	598	-	-	-	30. § bestimmt: daß alle Renten gegen ein Capital zu 2 1/2 Procent abgelößt werden können, und setzt die Fallzeit auf den 1. Dec. jeden Jahres; die Zahlung wird im 24 Guldenfuß bestimmt.	
33	219	653	-	-	-	Die noch auszumittelnde Rente von 350,000 fl. für den Kurfürsten Erzkanzler, kommt von Kurböhmen zur Sprache.	
-	-	654	-	-	-	Eben so die des Kurfürsten von Trier.	
-	-	655	-	-	-	Deßgleichen die der Fürstbischöffe von Basel und Lüttich.	
36	227	720	-	-	-	Die vermittelnden Minister werden um Anweisung der bereits festgesetzten Renten ersucht.	
46	-	855	-	-	-	Der neue Hauptschluß setzt Renten aus: §. 3. dem Hause Salm-Reiferscheid-	

Protokoll.			Beilage.			Renten.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Bedburg, eine beständige, auf Amorbach ruhende Rente von 3?,000 fl., und dem Fürsten von Salm-Reiferscheid, eine von 12,000 fl. auf Schönthal; dem Grafen von Reiferscheid-Dyk eine von 28,000 fl. auf die Besitzungen der Frankfurter Kapitel.	
„	-	856	-	-	-	Braunschweig-Wolfenbüttel wird eine immerwährende Rente von 2000 fl. zu der Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau in dem 4. §. auferlegt.	
„	-	859	-	-	-	Würtemberg soll folgende Renten entrichten: Hohenlohe-Bartenstein und Schillingsfürst, jedem 300 fl. dem Fürsten von Salm-Reiferscheid 12,000 fl. dem Grafen von Limburg-Styrum, 12,200 fl. dem Grafen von Schall, 12,000 fl. der Gräfin Hillesheim, 5,400 fl. der Gräfin Löwenhaupt, 11,300 fl. den Erben des Freiherrn von Dietrich, 30,200 fl. dem Herrn Seubert, 3,300 fl.	
„	-	860	-	-	-	Der Landgraf von Hessen-Rothenburg ist mit einer jährlichen Rente von 22,500 fl. an den Landgrafen von Hessen-Cassel angewiesen, jedoch mit der Bedingniß: daß solche auf die Schiffahrts-Oktroi übertragen werden solle, wenn sich dort ein Vorschuß zeige.	
46	-	863	-	-	-	Dem Herzog von Mecklenburg-Schwerin wird eine Rente von 10,000 fl. auf die Schiffahrts-Oktroi angewiesen.	
„	-	869	-	-	-	Gleiche Anweisung auf 30,000 fl. erhalten die Fürsten und Grafen v. Stollberg.	
„	-	870	-	-	-	Den Häuptern der beiden Linien Hohenlohe-Waldenburg wird auf Comburg eine von 600 fl. angewiesen.	
„	-	872	-	-		Die Fürstin v. Ysenburg ist mit 23,000 fl.	

Protokoll			Beilage			Renten.	Conclusum
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						auf die Schiffahrts-Oktroi verwiesen; und der Graf von Leiningen-Guntersblum mit 3000 fl., Heidesheim und Westerburg 3,000 fl., und Leiningen-Westerburg jüngerer Linie 6,000 fl. eben daselbst.	
-	-	875 sqq.	-	-	-	Der Graf von Aspermont-Linden erhält von Ochsenhausen 850 fl.; der Graf v. Bassenheim 1,300 fl. von Buxheim; der Graf von Plettenberg 6,000 fl. daher; der Graf von Quadt 11,000 fl. von Ochsenhausen; der Graf v. Sinzendorf 1,500 fl. von Tannheim; der Graf von Wartemberg 5,500 fl. von Schussenried, und 8,150 fl. von Ochsenhausen; der Graf v. Goltstein 1,850 fl. von Buxheim und Schussenried, und zwar von ersterem 1,700, und letzterem 150 fl.; der Graf von Hallberg 6,880 fl. von Schussenried, und 500 fl. von Tannheim; der Graf von Nesselrod-Reichenstein 260 fl. von Schussenried, und der Graf von Sickingen eben daselbst 1,110 fl.	
-	-	892	-	-	-	Der 30. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß sämmtliche Renten gegen ein Capital zu 2 1/2 Procent abgelößt werden können; der Termin ist der 1. Dec. jeden Jahrs, und die Zahlung soll im 24 Guldenfuß geschehen.	
						Reuß-Plauen, Fürst.	
31	196	623	3	238	116	Sucht um eine Virilstimme an.	122
46	-	897	-	-	-	Erhält diese im 32. §. des neuen Deputations-Hauptschlusses.	
						Rheingränze.	
45	266	829	-	-	-	Der Kurfürst Reichs-Erzkanzler wird ermächtiget, diese mit der französischen Republik zu bestimmen.	

Protokoll.			Beilage.			Rheingrafen.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
13	76	224	2	107 108	24	Der proponirte Plan §. 3. bestimmt die Entschädigung.	
-	78	229	2	111	49	Eine Darstellung des wild- und rheingräflichen Verlustes kommt zu Protokoll.	
17	96	320	-	-	-	Kommt in Vortrag und Umfrage.	53
26	164	528	2	200	334	Das Gesuch: daß der Versetzung der gräflichen Stimmen mit allen Prärogativen auf die diesseitige Entschädigungsgebiete in dem künftigen Deputations-Receß gedacht werden möge, wird proponirt. Vide §. 41. des neuen Hauptschlusses.	97
-	167	530	3	203	8	Diese verwahren sich gegen die S. 528. vorgekommenen Ansprüche der 2 Rheingräfinnen von Ortenburg und Grumbach, welche Verwahrung in Proposition kommt.	100
30	-	579	-	-	-	Des älteren Deputations-Hauptschlusses 3. §. weiset diesseitige Entschädigung an.	
46	-	854	-	-	-	Eben dieser §. des neuen Hauptschlusses enthält das nehmliche.	

Rheinseiten, beide.

46	-	906	-	-	-	Der 37. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß die auf der einen Rheinseite befindlichen Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Kollegien und andern frommen Stiftungen, wie auch Gemeinden der andern Rheinseite gehörten, davon getrennt, und der Disposition der resp. Regierungen überlassen bleiben.	

Rheinzölle und Rheinschiffahrt.

30	-	601	-	-	-	Der 39. §. des älteren Hauptschlusses hebt die dies- und jenseitige Rheinzölle auf, ohne daß solche unter irgend einer Benennung wieder hergestellt werden	

Protokoll.			Beilage.			Rheinzölle und Rheinschiffahrt.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						können, jedoch mit Vorbehalt der Eingangs-Gebühren (droits des douanes).	
32	208	633	-	-	-	Dieser Gegenstand wird proponirt und kommt in Umfrage.	
36	227	720	-	-	-	Wird den Vermittlern empfohlen	
46	-	907	-	-	-	Der 39. §. des neuen Hauptschlusses hebt die Rheinzölle auf der rechten und linken Seite auf, jedoch mit Vorbehalt der Eingangsgebühren und einer Schiffahrts-Oktroi. (Vide Oktroi und Rheingränze).	
						Rietberg, vide Kaunitz.	
						Rückstände.	
30	-	603	)-	-	-	Nach dem 43. § der beiden Hauptschlüsse gehören die Rückstände bis zum Zeitpunkt des neuen Genusses, den alten Besitzern zu, ohne jedoch andern Verabredungen zwischen den interessirten Theilen vorzugreifen.	
46	-		)				
						Sachsen, Kurfürst	
46	-	894	-	-	-	Erhält 3 Virilstimmen, nehmlich als Markgraf zu Meißen: 1) für die Burggrafschaft, und 1) für Querfurt, sodann 1) wechselsweise mit den Herzogen von Sachsen-Weimar und Gotha für Thüringen.	
						Sachsen-Coburg-Meiningen.	
11	59	204	1	80	334	Eine Vorstellung und Reservation wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen wird proponirt.	40
23	139	481	2	162	221	Eine dergleichen kommt in Proposition.	78
26	165	529	3	201	3	Eine abermalige Vorstellung über den nehmlichen Gegenstand wird vorgetragen.	98

Protokoll.			Beilage.			Sachsen-Weimar und Gotha.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
46	-	894	-	-	-	Erhalten mit dem Kurfürsten zu Sachsen wechselsweise eine Virilstimme für Thüringen.	
						Säkularisirende Lande.	
30	-	609	-	-	-	Der 60. §. des älteren Hauptschlusses bestimmt: daß die dermalige politische Verfassung dieser Lande unter Voraussetzungen ungestört erhalten, jedoch in demjenigen, was zur Civil- und Militäradministration und deren Verbesserung und Vereinfachung gehört, — den neuen Landesherren freie Hand gelassen werden solle.	
-	-	612	-	-	-	68. und 69. §. nähere Bestimmung wegen solcher.	
46	-	903	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses verordnet: daß die Reichstagsstimmen derselben an ihrer alten Stelle bleiben sollen.	
						Der 60. §. verordnet: daß die dermalige politische Verfassung derselben, in soweit solche auf gültigen Verträgen beruhet, ungestört erhalten werden solle. Das Weitere wie oben.	
						Salm, Fürst und Grafen.	
7	28	138	1	42	192	Die Vorstellung der fürstl. und gräflich Salmischen Häuser, um Vermehrung der ihnen zugedachten Entschädigung, kommt in Vortrag.	21
25	158	514	2	187	305	Dieser Häuser Vergleich wegen ihres Entschädigungs-Looses, wird vorgetragen.	93
30	-	578	-	-	-	Der 3. §. des ersten Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, wovon 1/3 Kyrburg gehört	
-	-	581	-	-	-	Dem Fürsten von Salm-Reiferscheid werden in dem Hauptschlusse §. 6. bei	

Protokoll.			Beilage.			Salm, Fürst und Grafen.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Würtemberg 12,000 fl. jährliche Renten angewiesen.	
30	-	599	-	-	-	Der 32. §. enthält eine Virilstimme.	
46	-	854	-	-	-	Der 3. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt für Salm-Salm und Salm-Kyrburg die Entschädigung.	
-	-	859	-	-	-	Der Fürst von Salm-Reiferscheid erhält nach dem 6. §. bei Würtemberg eine Rente von 12,000 fl.	
-	-	890	-	-	-	Salm-Salm erhält §. 32. eine Virilstimme.	
						Salmansweil, Reichsstift.	
47	284	949	4	353	327	Die Konkurrenz des Fürsten von Thurn und Taxis zu diesseitiger Sustentations-Abfindung, wird angezeigt.	
						Salm-Kyrburg, Fürst.	
46	-	854	-	-	-	Erhält im 3. §. des neuen Hauptschlusses die Entschädigung, und im 32. eine Virilstimme.	
						Salm-Reiferscheid, Fürst.	
46	-	-	-	-	-	Der 3. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt die Entschädigung; §. 6. bei Würtemberg eine Rente von 12,000 fl.	
						Salm-Reiferscheid-Dyk und Bedburg, Grafen.	
8	33	146	1	47	235	) Zwei Vorstellungen um Entschädigung	25
			-	48	239	) werden proponirt.	
46	-	855	-	-	-	Der 3. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt dieser Grafen Entschädigung.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Salm-Salm, Fürst.**	Num.
46	-	854	-	-	-	Der neue Hauptschluß §. 3. enthält diesseitige Entschädigung.	
						§. 32. eine Virilstimme.	
47	282	948	4	350	291	Eine Vorstellung wegen der an Trier zu fordern habenden 100,000 fl. und der nicht hinlänglichen Entschädigung wird proponirt.	184
						Sayn-Witgenstein, Graf.	
30 46	- -	585 864	)-)	-	-	Der 11. §. der beiden Hauptschlüsse weiset den Fürsten von Nassau-Usingen an, sich in Ansehung diesseitiger Entschädigung zu vergleichen.	
						Schäsberg, Graf.	
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung, unter der Verbindlichkeit: jährlich an den Grafen von Sinzendorf 1500, und an Grafen von Hallberg 500 fl. hinauszuzahlen.	
						Schall, Graf.	
30 46	- -	581 859	)-)	-	-	Der 6. §. des ältern und neuern Hauptschlusses weiset diesem Grafen bei Würtemberg eine jährliche Rente von 12,000 fl. an.	
						Schenk von Staufenberg, Graf.	
31	202	628	3	246	142	Die Beschwerde, wegen der würtembergischen Besitznahme des Frauenklosters Margarethausen, wird proponirt.	128
						Schiffahrts-Oktroi.	
46	-	863	-	-	-	Der 9. §. des neuen Deputations-Hauptschlusses weiset dem Herzog von Meck-	

Protokoll.			Beilage.			Schiffahrts-Oktroi.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						lenburg-Schwerin hier eine jährliche Rente von 10,000 fl. an.	
46	-	869	-	-	-	Der 17. §. dem Fürsten und Grafen von Stollberg 30,000 fl.	
-	-	872	-	-	-	Der Fürstin von Ysenburg 23,000 fl.	
-	-	873	-	-	-	Den Grafen von Leiningen-Guntersblum, Heidesheim und Westerburg älterer Linie, jedem 3,000, und Westerburg jüngerer Linie 6,000 fl.	
-	-	882	-	-	-	Die Ergänzung der kurerzkanzlerischen Dotation von 350,000 fl. wird hierher angewiesen.	
-	-	-	-	-	-	Wenn sich bei der Schiffahrts-Oktroi ein hinreichender Ueberschuß ergeben sollte, so solle derselbe zu verhältnißmäßiger Bestreitung der in den §§. 9. 14. 17. 19. und 20. des neuen Deputations-Hauptschlusses enthaltenen Anweisungen verwendet werden.	
-	-	887	-	-	-	34,000 fl., welche die Reichsstadt Frankfurt jährlich zu zahlen hat, sollen in der Folge, bei einem sich zeigenden Ueberschusse, hierher übertragen werden.	
-	-	907	-	-	-	Der 39. §. bestimmt das Weitere.	
						Schmaus, kurtrierischer Gesandter.	
31	204	629	3	248	153	Eine Vorstellung und Bitte, wegen seiner Rückstände und künftigen Unterhalts wird proponirt.	130
						Schönborn, Grafen zu Wiesentheit und Heusenstamm.	
8	31	143	1	45	197	Die Bitte um Entschädigung und Sequester-Aufhebung, kommt in Proposition.	23
14	82	246	-	-	-	Ein Plenipotenz-Erlaß wegen dieser Grafen Entschädigung verursacht eine Reproposition.	- 49

Protokoll			Beilage				Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Schönborn, Grafen zu Wiesentheit und Heusenstamm.**	Num.
22	134	475	2	154	188	Die Klage: daß diese Grafen im neuen plan géneral mit ihrer nachgesuchten Entschädigung übergangen worden seien, wird vorgetragen.	74
						Schönthal, Kloster.	
46	-	855	-	-	-	Der 3. §. des jüngsten Hauptschlusses weiset dem Fürsten von Salm-Reiferscheid bei diesem Kloster eine jährliche Rente von 12,000 fl. an.	-
						Schulden, der Länder und Kreise.	
9	44	163	-	-	-	Dieser Gegenstand wird proponirt, und das Direktorium ersucht, in einer anderweiten Proposition die Fälle auseinander zu setzen.	
10	47	168	-	-	-	Vollständige Direktorial-Proposition.	
16	91	305	-	-	-	Kursachsen giebt seine Abstimmung über das Schuldenwesen zu Protokoll.	
17	95	316	-	-	-	Eben so Hoch- und Deutschmeister.	
19	114	394	-	-	-	Kursächsischer Nachtrag.	
-	-	396 398 399	-	-	-	Baierisches, hessencasselsches und würtembergisches Votum.	
21	121	430 433 437	-	-	-	Kurböhmische, kurmainzische Abstimmung, und würtembergischer Nachtrag.	66
30	-	594	-	-	-	Der 26. §. des älteren Hauptschlusses verlangt: daß der Maltheser-Orden die Schulden der vormaligen Bischöffe von Basel und Lüttich übernehmen solle.	
-	-	600	-	-	-	Die entschädigten Reichsstände haben die Schulden von ihren zur Entschädigung erhaltenen Domainen rc. zu übernehmen.	
-	-	617	-	-	-	In den §§. 77. bis 84. incl. wird wegen der Schulden Vorsehung getroffen.	
46	-	834	-	-	-	Der 26. §. des neuern Hauptschlusses enthält das nehmliche ut supra im älteren.	

Protokoll.			Beilage.			Schulden, der Länder und Kreise.	Conclusum.
Seß	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
-	-	906	-	-	-	Der 38. §. bestimmt: daß die für ihre Besitzungen jenseits Rheins entschädigten Reichsstände, ihre sowohl blos persönlichen als die von jenen Besitzungen herrührenden Schulden, auf ihre zur Entschädigung erhaltenden Domainen und Renten zu übernehmen, und von solchen zu tilgen haben. Vide das Weitere §. 77 — 85. incl.	
						Schwäbische Grafen, vide Grafen	
27	179	541	3	222	78	Die Vorstellung derselben, wegen Erhaltung des Damenstifts Buchau, wird proponirt.	109
						Schwarzenberg.	
46	-	895	-	-	-	Erhält für Klettgau eine Virilstimme.	
						Seubert, Herr.	
30	-	581	-	-	-	Der 6. §. des älteren Hauptschlusses weiset diesem bei Würtemberg eine jährliche Rente von 3,300 fl. an	
46	-	860	-	-	-	Im 6. §. des neuen Hauptschlusses ist diese Renten-Anweisung erneuert.	
						Sickingen, Graf.	
43	259	798	4	324	134	Eine beschwerende Vorstellung über die kommissarische Klassifikation, wird zu Protokoll gebracht.	} 169
44	264	825	-	-	-	Kommt in Proposition.	
46	-	878	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesem Grafen zu seiner Entschädigung eine jährliche Rente von 1,110 fl. bei dem Grafen v. Sternberg.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Sinzendorf, Graf.	
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. dieses Hauptschlusses begreift dessen Entschädigung, worunter eine Rente von 1500 fl. bei dem Grafen von Schäsberg.	
						Solms-Braunfels, Fürsten und Grafen.	
13	74	224	2	107 108	31	Der 32. §. des proponirten Plans enthält diesseitige Entschädigung.	
26	166	529	3	302	7	Eine Verwahrung wegen der Ansprüche auf die an Wiedrunkel gekommene Grafschaft Krichingen, wird proponirt.	99
30	-	587	-	-	-	Im 16. §. des ältern Hauptschlusses kommt derselben Entschädigung vor. Im 32. eine Virilstimme.	
46	-	869	-	-	-	Der 16. und 32. §. des neuen Hauptschlusses enthalten das nehmliche.	
						Spitäler, vide wegen deren Besitzungen: Rheinseiten.	
						Stablo, das Kapitel, und Malmedi.	
12	66	211	1	94	394	Die Vorstellung dieses Kapitels, wegen der künftigen Sustentation, wird angezeigt.	
						Stadion, Graf zu Tannhausen und Warthausen.	
3	10	55	1	12	44	Dessen Reklamation kommt in Proposition.	7
8	34	147	1	49	240	Die Vorstellung wegen Entschädigung wird proponirt.	26
14	82	246	-	-	-	Ein Plenipotenz-Erlaß wegen dieses Grafen Entschädigung giebt zur Reproposition Anlaß.	49

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seſſ.	§.	Seit.	Bd.	Num	Seit.	**Stadion, Graf zu Tannhauſen und Warthauſen.**	Num.
46	-	887	-	-	-	Der 27. §. des neuen Hauptſchluſſes weiſet dem Grafen von Stadion-Warthauſen bei der Reichsſtadt Frankfurt eine Rente von 3,600, und dem Grafen von Stadion-Tannhauſen eine dergleichen von 2,400 fl jedoch mit der Bedingniß an, daß ſolche Renten in der Folge, ſobald ſich ein Ueberſchuß zeige, auf die Schiffahrts-Oktroi übertragen werden ſollen.	
						Stargard.	
46	-	896	-	-	-	Der 32. §. ertheilt dieſem 1 Virilſtimme.	
-	-	894	-	-	-	**Steiermark, wie Stargard.**	
						Sternberg, Graf.	
46	-	876	-	-	-	Der 24. §. des Hauptſchluſſes beſtimmt deſſen Entſchädigung, unter der Obliegenheit, folgende jährliche Renten zu bezahlen: An den Grafen von Wartemberg 5,500 fl., an den Grafen von Sickingen 1,110 fl., an den Grafen von Hallberg 6,880 fl., an den Grafen von Neſſelrode-Reichenſtein 260 fl., und an den Grafen von Goltſtein 150 fl.	
49	298	980	4	378	398	Eine Vorſtellung, den öſtreichiſchen Sequeſter betreffend, wird vorgetragen.	
-	299	987	4	379	402	Eine dergleichen gegen den Grafen Truchſes zu Wolfegg und Waldſee.	192
						Stiftsdamen, Frauen, Fräulein.	
46	-	919	-	-	-	Der 55. §. des neuen Hauptſchluſſes beſtimmt die Suſtentation derſelben.	
						Stiftungen, fromme, vide Rheinſeiten.	

Protokoll.			Beilage.			Stiftungen. Stifter, Abteien, Klöster ꝛc.	Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	597	-	-	-	Der ruhige Besitz der zu kirchlichen und milden Stiftungen gehörigen Güter, Einkünfte, wird den 6 übrig gebliebenen Reichsstädten in dem 27. §. des älteren Hauptschlusses zugesichert.	
-	-	600	-	-	-	§. 36. die zur Entschädigung angewiesenen Stifter gehen zur freien Disposition an die neuen Landesherren über.	
-	-	611	-	-	-	§. 65. die frommen und milden Stiftungen sollen konservirt, aber der landesherrlichen Aufsicht und Leitung untergeben bleiben.	
46	-	856	-	-	-	Der 4. §. des neuen Hauptschlusses weiset der Stiftung der Prinzessin Amalie zu Dessau, bei dem Herzog zu Braunschweig-Wolfenbüttel eine jährliche Rente von 2,000 fl. an.	
-	-	890	-	-	-	Die in den säkularisirten Reichsstädten befindlichen kirchlichen und milden Stiftungseinkünfte werden gesichert, §. 27.	
-	-	905	-	-	-	§. 36. die zur Entschädigung angewiesenen Stifter gehen zur freien Disposition an die neuen Landesherren über. §. 65. die frommen und milden Stiftungen sollen konservirt werden, aber unter landesherrlicher Leitung und Aufsicht bleiben.	
						Stollberg, Fürst und Graf.	
13	78	230	2	116 117	95 101	) Zwei Vorstellungen: die Grafschaften) Rochefort und Königstein betreffend, kommen zu Protokoll.	
17	101	321	-	-	-	Kommen in Vortrag und Umfrage.	58
30	-	587	-	-	-	Der 17. §. des ältern Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, worunter eine jährliche Rente von 30,000 fl. auf Mediatklöster, die noch bestimmt werden sollen.	
46	-	869	-	-	-	Der 17. §. des neuen Hauptschlusses erneuert Vorstehendes, u. legt obige Rente von 30,000 fl. auf die Schiffahrts-Oktroi.	

Protokoll.			Beilage.				Con-clu-sum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Strakenburg.	
30	-	599)	-	-	-	Wird im 32. §. der beiden Hauptschlüsse mit einer Virilstimme bedacht.	
46	-	895)					
						Straßburg, das Domkapitel.	
35	225	691	3	277b	291	Die Vorstellung wegen des künftigen Unterhalts wird proponirt.	145
40	244	772	4	305	16	Eine dergleichen kommt in Proposition.	157
						Successions-Rechte.	
28	190	562	-	-	-	Die Deputation beschließt: daß diese Rechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surrogate übergehen sollen.	
						Sulzbach.	
46	-	894	-	-	-	Der 32. §. giebt hierher eine Virilstimme.	
						Sustentations-Gelder.	
30	-	611)	-	-	-	Der 66. und 68. §. des älteren und jüngeren Hauptschlusses bestimmen, wie es mit diesen gehalten werden solle.	
46	-	923)					
						Tauschverträge.	
30	-	604	-	-	-	Der 46. §. des älteren Hauptschlusses bestimmt: daß alle Tauschverträge, welche innerhalb eines Jahrs geschlossen werden, solche volle Kraft haben sollen, als ob sie dem Hauptschlusse wörtlich einverleibt wären.	
46	-	915	-	-	-	Der 46. §. des neuen Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	

Protokoll.			Beilage.			Taxe.	Conclusum.
Seff.	§	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
46	-	908	-	-	-	Der 39. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt: daß die Taxe der Schiffahrts-Oktroi den Betrag der aufgehobenen Zölle nicht übersteigen solle; die Erhebung derselben solle einer eigenen Behörde anvertraut, und ein gemeinschaftlicher Generaldirektor ernannt werden.	
						Teck.	
46	-	895	-	-	-	Erhält im 32. §. eine Virilstimme.	
						Thurn und Taxis, Fürst.	
13	74	224	2	107 108	30	Im 13. §. des proponirten Plans ist diesseitige Entschädigung enthalten.	
30	-	585	-	-	-	Der 13. §. des ersten Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung; zugleich werden diesem Fürsten die Posten garantirt, und solche dem Schutze des Kaisers und kurfürstl. Kollegiums empfohlen.	
46	-	867	-	-	-	Der 13. §. des neuen Hauptschlusses bestätiget Vorstehendes.	
-	-	896	-	-	-	Erhält im 13. §. für Buchau eine Virilstimme.	
47	284	949	4	353	327	Eine Anzeige: die Sustentations-Abfindung mit den Reichsstiftern Buchau, Marchthal und Neresheim, dann die Konkurrenz für Salmannsweil betreffend, wird zu Protokoll genommen.	186
48	291	957	4	369	369	Eine Vorstellung: den östreichischen Sequester betreffend, kommt in Proposition.	
						Thüringen.	
46	-	894	-	-	-	Im 32. §. wird diesem eine Virilstimme ertheilt, welche der Kurfürst von Sachsen und die Herzoge von Sachsen-Weimar und Gotha wechselsweise vertreten.	

Protokoll			Beilage			Törring, Graf.	Conclusum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
46	-	877	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses zeigt diesseitige Entschädigung.	
						Toskana.	
2	8	33	-	-	-	Der kurböhmische Subdelegirte giebt eine Erklärung wegen diesseitiger Entschädigung zu Protokoll.	
3	10	55				Eine großherzogl. toskanische Reklamation wegen Entschädigung kommt in Vortrag.	5
20	117	410	-	-	-	Die Unterhandlung des Kaisers mit Frankreich wegen diesseitiger Entschädigung, kommt zur Sprache.	
37	232	731	3	286	346	Die Convention zwischen Oestreich und Frankreich, wegen besserer Entschädigung, wird proponirt.	
46	-	847	-	-	-	Der 1. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung.	
-	-	893	-	-	-	Der 31. die Kurwürde.	
						Trier, Kurfürst. Domkapitel und Dienerschaft.	
12	66	211	1	95	395	Die Vorstellung wegen dessen künftiger Pension wird angezeigt.	
32	214	647	3	266	254	Die weitere Vorstellung wegen Sicherstellung der dem Kurfürsten ausgesetzten jährlichen 100,000 fl. wird proponirt.	138
33	219	655	-	-	-	Dieser Gegenstand kommt von Kurböhmen in Erinnerung.	
36	227	720	-	-	-	Wird den Vermittlern empfohlen.	
37	231	724	3	284 285	335	Diese erklären sich in 2 Noten, welche in Proposition kommen.	
38	235	735	-	-	-	Weitere Umfrage hierüber.	
39	238	760	-	-	-	Fortsetzung, und wird darauf angetragen: daß das kurfürstl. Kollegium diesseitige Sustentations-Summe von 100,000 fl. übernehmen solle.	

Protokoll			Beilage				Conclusum
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Trier, Kurfürst. Domkapitel und Dienerschaft.**	Num.
46	-	924	-	-	-	Der 69. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diese Sustentations-Summe, und zwar nach vorstehendem Antrag.	
-	-	925	-	-	-	Der 70. §. daß die neuen Besitzer der kurtrierischen Landesreste einen Theil der Sustentation des Domkapitels und der Dienerschaft übernehmen sollen.	
-	-	927	-	-	-	Der 75. §. des neuen Hauptschlusses legt dem Kurfürsten auf, jährlich von seiner Ellwanger Pension an den Bischof von Basel 1000, und an den von Lüttich 2,000 fl., von der Augsburger aber an Basel 3,000, und an Lüttich 6,000 fl. abzureichen.	
						Tübingen.	
46	-	895	-	-	-	Erhält im 32. §. eine Virilstimme.	
						Tyrol.	
46	-	894	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses theilt diesem eine Virilstimme zu.	
						Ulrich und Afra, Sanct.	
25	157	514	2	186	299	Des Abts Vorstellung wegen Erhaltung dieses Stifts, kommt in Proposition.	92
						Universitäten.	
						Wegen der Güter und Einkünfte derselben dies- und jenseits Rheins, v. Rheinseiten.	
						Vasallen, vide Lehen.	

Protokoll.			Beilage.				Con-olu-sum.
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Veräusserungen.**	Num.
30	-	603	-	-	-	Der 44. §. der beiden Hauptschlüsse erklärt alle Veräusserungen, welche seit dem 24. Aug. 1802 vorgenommen worden, für ungültig.	
46	-	913					
						Vermittelnde Mächte, vide Noten der vermittelnden Minister.	
						Virilstimmen.	
30	-	598	-	-	-	Der 32. §. des älteren Hauptschlusses benennt mehrere Virilstimmen.	
31	74	224	-	-	-	Der 32. §. des vorgelegten Plans handelt von solchen.	
37	231	724	-	-	-	Ueber diesen Gegenstand wird votirt.	
38	235	735					
-	-	736	-	-	-	Kurböhmisches)	
-	-	740	-	-	-	Kursächsisches)	
-	-	744	-	-	-	Kurbrandenburgisches und Baierisches)	
-	-	747	-	-	-	Hoch- und deutschmeisterisches) Votum.	
-	-	752	-	-	-	Würtembergisches)	
-	-	753	-	-	-	Hessencasselsches)	
-	-	754	-	-	-	Kurmainzisches)	
46	-	894 2c.	-	-	-	Der 32. §. des neuen Hauptschlusses enthält sämmtliche neue Virilstimmen.	
						Vollmacht.	
1	2	5	1	2	7)	Die Reichs-Generalvollmacht und die des französischen Minister Laforet kommen zu Protokoll.	
			1	3	8)		
				8		Deßgleichen die des russischen Ministers.	
						Vorpommern.	
20	116	409	2	141	163	Eine Erklärung: die Vollziehung des Lüneviller Friedens betreffend, kommt zu Protokoll.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Sess.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
						Waldeck, Fürst.	
46	-	897	-	-	-	Erhält im 32. §. des neuen Hauptschlusses eine Virilstimme.	
						Wallbott zu Bassenheim, Graf.	
47	281	947	4	349	349	Die Bitte um eine Entschädigungs-Ergänzung oder Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	183
						Wartenberg, Graf.	
9	38	152	1	55	253	Eine Reklamation wegen nicht hinreichender Entschädigung kommt in Vortrag.	28
15	84	254	2	128	121	Eine neue Vorstellung wegen Uebergehung in dem Entschädigungsplan wird zu Protokoll genommen, und	
22	132	473	-	-	-	proponirt.	72
46	-	877	-	-	-	Der 24. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt diesseitige Entschädigung, worunter eine jährliche Rente von 8,150 fl. bei dem Grafen Metternich, und eine von 5,500 fl. bei dem Gr. von Sternberg.	
48	292	965	4	372	379	Diesseitige Beschwerde contra den Grafen von Wolfegg-Waldsee 3 von Letzterem in Besitz genommenen und zu diesseitigem Entschädigungsloos gehörige Ortschaften betreffend, kommt in Proposition.	
49	299	987	4	379	402	Eine Beschwerde gegen den nehmlichen Grafen wird proponirt.	192
						Wartensleben, Graf.	
30	203	629	3	247	147	Eine Vorstellung um Entschädigung oder Pension, wird proponirt.	129
						Weihbischöffe.	
46	-	918	-	-	-	Der 52. §. des neuen Hauptschlusses bestimmt deren Sustentation.	

Protokoll.			Beilage.			Werbungen.	Conclusum.
Sess	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.		Num.
30	-	597	-	-	-	Der 27. §. des ersten Hauptschlusses fordert: daß die 6 übrig gebliebenen Reichsstädte nur Reichswerbung in ihren Ringmauern gestatten sollen.	
46	-	889	-	-	-	Der nehmliche §. des neuern Hauptschlusses erneuert Vorstehendes.	
						Werden und Helmstädt, Reichsprälat.	
47	280	974	4	347	214	Die Klage: daß ihm von dem Herzog von Braunschweig kein eigener Unterhalt wegen der Probstei Helmstädt zugestanden werden wolle, kommt in Proposition.	182
						Wertheim, Graf.	
26	164	528	2	198	333	Das Gesuch: daß der Versetzung der gräfl. Stimmen mit allen Prärogativen ꝛc. auf diesseitige Entschädigungsgebiete in dem künftigen Deputationsrecesse gedacht werden möge, wird proponirt.	97
						Westphälische Grafen.	
4	13	75	1	18	61	Die Vorstellung dieses Grafenkollegiums wegen Entschädigung, kommt in Proposition.	9
8	32	145	1	46	199	Eine dergleichen kommt in Vortrag. Das Weitere: vide Reichsgrafen.	24
						Westphalen.	
46	-	895	-	-	-	Durch den 32. §. des neuen Hauptschlusses kommt hierher eine Virilstimme.	
						Wetzlar, Reichsstadt.	
22	130	471	-	-	-	Wegen der Neutralität dieser Stadt bei künftigen Reichskriegen wird Umfrage gehalten.	70

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seſſ.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Wetzlar, Reichsſtadt.**	Num.
30	-	594	-	-	-	In dem 25. §. des älteren Hauptſchluſſes wird dieſe Neutralität feſtgeſetzt.	
46	-	883	-	-	-	Der §. 25. des neuen Hauptſchluſſes theilt dieſe Stadt dem Reichs-Erzkanzler zu; auch erhält ſolche die unbedingte Neutralität.	
						Wiedrunkel.	
6	24	118	1	34	170	Die Bitte um Entſchädigungsvermehrung, wird proponirt.	17
12	69	216	1	99	413	Die Vorſtellung wegen vorgenommener Beſetzung eines kurköllniſchen Landesdiſtrikts, kommt in Vortrag.	45
-	71	218	2	101	3	Eine dergleichen wegen der Anſprüche auf Nieder-Yſenburg.	
13	74	224	2	107 108	33	Der 21. §. des Plans giebt dieſſeitige Entſchädigung an.	
26	164	528	2	198	332	Das Geſuch: daß der Verſetzung der gräfl. Stimmen mit allen Prärogativen auf dieſſeitige Entſchädigungs-Objekte, in dem künftigen Deputationsreceſſe gedacht werden möge, wird proponirt.	97
30	-	589	-	-	-	Der 21. §. des ältern Hauptſchluſſes beſchreibt die Entſchädigung.	
41	256	787	4	316	72	Eine Vorſtellung wegen der Kellerei Villmar, kommt in Vortrag.	
46	-	873	-	-	-	In dem 21. §. des neuen Hauptſchluſſes iſt dieſſeitige Entſchädigung beſtimmt.	
47	283	949	4	352	323	Ein Promemoria auf die naſſauweilburgiſche Widerlegung der wiedrunkeliſchen Anſprüche auf die Kellerei Villmar wird proponirt.	185
48	290	954	4	363 364	349	Die Noten der vermittelnden Miniſter entſcheiden über dieſen Gegenſtand.	
						Wimmer, kaiſ. königl. Obriſt.	
26	163	527	2	197	322	Deſſen Forderung an die Reichs-Operationskaſſe kommt durch ein Promemoria in Vortrag.	96

Protokoll			Beilage				Conclusum
Seff.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	Witgenstein-Berleburg.	Num.
30	-	589	-	-	-	Der 23. §. des Hauptschlusses begreift diesseitige Entschädigung.	
46	-	874	-	-	-	Des neuen Hauptschlusses §. 23. erneuert diese Entschädigung.	
						Wolfegg und Waldsee, Graf.	
33	221	666	3	274	275	Eine Forderung von den Zeiten des Kaisers Ferdinand des 2ten und 3ten her, à 70,000 fl. wird proponirt.	142
38	237	756	3 3	291 292	364 367	)Eine Vorstellung, die Patronatrechte) der säkularisirenden Reichsabteien und einen Nachtrag hierzu betreffend, kommen in Proposition.	150
						Würtemberg.	
13	74	224	2	107 108	26	Der 6. §. des proponirten Plans zeigt diesseitige Entschädigung.	
16	90	302	-	-	-	Wird zur Grafenkommission ernannt, und deßwegen instruirt.	
30	-	580	-	-	-	Erhält §. 6. des ersten Hauptschlusses Entschädigung. (Vide Renten).	
-	-	598	-	-	-	Im 31. §. die Kurwürde.	
37	233	733	3	288	353	Die Uebereinkunft mit der Probstei Ellwangen, das Sustentations-Deputat betreffend, wird angezeigt.	
46	-	858	-	-	-	Der 6. §. des neuen Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung. (Vide Renten).	
-	-	893	-	-	-	Im 31. die Kurwürde.	
-	-	895	-	-	-	Im 32. §. für Teck, Zwiefalten und Tübingen, 3 neue Virilstimmen.	
-	273	942	-	-	-	Zeigt die Immission der Reichsgrafen in die ihnen zugetheilten Entschädigungs-Objekte, und die Aufhebung der Administrationskommission an.	
48	291	957	4	368	368	Eine Vorstellung, den östreichischen Sequester betreffend, kommt in Vortrag.	
49	297	978	4	377 377b	394	Eine Verwahrung wegen des Rangs kommt zu Protokoll.	

Protokoll.			Beilage.				Conclusum.
Seß.	§.	Seit.	Bd.	Num.	Seit.	**Würzburg, Fürstbischof.**	Num.
46	-	928	-	-	-	Der 75. §. des neuen Hauptschlusses legt diesem auf: von den, wegen der Coadjutorie Bamberg beziehenden 30,000 fl. jährlich an den Bischof von Basel 1,500, und an den von Lüttich 3,000 fl. zu bezahlen.	
						Ysenburg, Fürst und Fürstin.	
9	40	156	1	57	258	Der Fürstin Verlangen um Entschädigungs-Vermehrung oder Aufhebung des Sequesters, wird proponirt.	30
26	171	532	3	208	30	Das Ansuchen um eine Virilstimme, kommt in Proposition.	
30	-	588	-	-	-	Der 19. §. des ersten Hauptschlusses enthält diesseitige Entschädigung, worunter eine immerwährende Rente von 23,000 fl. auf Mediatstifter und Klöster.	
46	-	871	-	-	-	Der 19. §. des neuen Hauptschlusses erneuert die Entschädigung, verlegt aber obige Rente auf die Schiffahrts-Oktroi.	
-	-	897	-	-	-	Der 32. §. theilt hierher 1 Virilstimme.	
						Zoll zu Elsfleth.	
26	168	530	3	204	9	Der Fürstbischof von Lübeck klagt über die nicht hinreichende Entschädigung für die Abtretung dieses Zolls.	
46	-	862	-	-	-	Der 8. §. des neuen Hauptschlusses verlangt die Abtretung dieses Zolls.	
48	290	954	4	364	349	Die wegen dieses Zolls getroffene Convention wird proponirt.	
						Zwiefalten.	
46	-	895	-	-	-	Erhält im 32. §. des neuen Hauptschlusses eine Virilstimme.	

Anhang.

I.

Deputations = Conclusa
in chronologischer Ordnung.

II.

Legitimations = Anzeigen
sämmtlicher
Herren Partikular = Abgeordneten
gleichfalls in chronologischer Ordnung.

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
1	1	2	9	Die Reichs-Vollmacht und die des franz. Ministers Laforet.	Beide seien zur Deputations-Diktatur zu bringen.
2	-	5	15	2 Noten der Vermittler.	Ut supra.
3	-	6	16	Die Deputations-Sitzungstage.	Es seien noch keine Sitzungstage zu bestimmen, hingegen zur Zusammenkunft die Vormittagsstunde 11 Uhr beizubehalten.
4	3	9	54	Den von den Vermittlern vorgelegten Entschädigungsplan.	Es werde derselbe, mit Vorbehalt der durch Reklamationen nöthig werdenden Modifikationen angenommen.
5) 6) 7)	-	10	56	Die Reklamationen von Toskana, Hoch- und Deutschmeister u. Graf Stadion	) Sollen den Vermittlern zur gefälligen) Aufklärung mitgetheilt werden, auch) sei sich deßfalls mit der kaiserl. Ple-) nipotenz zu vernehmen.
8	4	12	74	Die kaiserl. Plenipotenz.	Diese sei zu vermögen, daß sie dem Concluso vom 8. Sept. den vorgelegten Entschädigungsplan betreffend, ihren Beitritt nicht länger versagen möchte; dieses Conclusum sei der kaiserl. Plenipotenz mitzutheilen, auch hievon den Vermittlern Nachricht zu geben.
9) 10) 11)	4	13	83	Die Vorstellungen der westphälischen Grafen und die der Grafen von Quadt und von Metternich.	) Es seien solche den Vermittlern zur) Aufklärung mitzutheilen, und dem Di-) rectorium des wetterauischen Grafen-) Collegiums aufzutragen, sich die Ver-) lustes-Liquidationen vorlegen zu las-) sen, den angewiesenen Distrikt zur Entschädigung zu untersuchen, und sodann einen Vorschlagsplan an die Deputation einzusenden.
12	5	17	91	Die Kammerzieler.	Wegen solcher werde sich hiernächst über ein Provisorium und dessen nähere Bestimmung zu vereinigen seyn.

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit	Betrifft	Conclusum.
13	5	18	93	Den Freih. von Helmstädt.	Dessen Gesuch sei zur Entschädigung nicht geeignet, aber dem franz. Minister zu Erfüllung des 9. luneviller Friedensartikels zuzustellen.
14	-	19	96	Den Landgrafen von Hessen-Homburg.	Dessen Gesuch um Entschädigung liege nicht in der Obliegenheit der Deputation.
15	6	21	110	Noten der Vermittler.	Es seien diese Noten, welche den Beitritt zu dem Concluso vom 8. Sept. betreffen, zum Protokoll zu nehmen, wegen der in den vorhergehenden Plenipotenz-Erlassen vorkommenden Ausdrücken (Commission) das Beschlossene zu wiederholen, auch der Plenipotenz die Gründe zu eröfnen.
16	-	23	117	Die arembergische Reichslande und die in Frankreich und den Niederlanden.	Wegen solcher sei sich von den Vermittlern Aufklärung zu erbitten, und wegen der übrigen Besitzungen in Frankreich und den Niederlanden, sich um die Aufhebung des Sequesters zu verwenden.
17	-	24	118	Wiedrunkel.	Dessen Vorstellung wegen zu gering ausgemittelter Entschädigung sei um Aufklärung an die Vermittler zu bringen.
18	7	25	125	Plenipotenz-Erlasse.	Gegen die in solchen vorkommenden Ausdrücke (Commission) seien die vorigen Verwahrungen zu wiederholen.
19	-	26	127	Die Fürstin zu Lippe.	Ihre Beschwerde wegen des Stiftes Kappel sei den Vermittlern zur Berücksichtigung mitzutheilen.
20	-	27	138	Die Fürsten und Grafen von Löwenstein-Wertheim.	Deren Vorstellungen seien den Vermittlern mitzutheilen, und sich ihre Gesinnungen zu erbitten.
21	-	28	140	Die Fürsten und Grafen Salm.	Wie das vorstehende Conclusum.
22	8	30	143	Nassau-Usingen.	Wegen dieses Ansuchens habe das Direktorium den kurbraunschweigischen Gesandten um baldige Erklärung über den, in den Deklarationen vorkommenden, Kurbraunschweig betreffenden Artikel, zu ersuchen.

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
23	8	31	144	Den Grafen von Schönborn.	Dessen Vorstellung sei, um Sequester-Aufhebung an den franz. Minister zu bringen.
24	-	32	146	Die westphälisch-kathol. Reichsgrafen.	Diese weitere Vorstellung sei den vermittelnden Ministern mitzutheilen, und den ernannten Kommissarien im Auszug zuzufertigen
25	-	33	147	Den Gr. Reiferscheid-Dyk.	Dessen Vorstellung sei den Vermittlern zuzustellen, um ihre Meinung zu vernehmen.
26	-	34	149	Den Gr. Stadion zu Tannhausen	Dessen Gesuch, um Aufhebung des Sequesters, sei dem franz. Minister mitzutheilen.
27	-	35	150	Den Grafen von Fugger.	Dessen Ansuchen sei für die Deputation nicht geeignet.
28	9	38	154	Den Grafen von Wartemberg.	Sein Ansuchen um Entschädigungs-Vermehrung sei gegründet, und den Vermittlern mitzutheilen.
29	-	39	155	Den Grafen von Limburg-Styrum.	Da der Graf wegen Oberstein sich nicht in der Reichsstandschaft befinde; so sei seine Vorstellung dem französischen Minister um Aufhebung des Sequesters zuzustellen.
30	-	40	158	Die Fürstin von Ysenburg und die Gräfin von Hillesheim.	Diese Vorstellungen seien den Vermittlern mitzutheilen, und sich bei dem französischen Minister um Aufhebung des Sequesters zu verwenden, dabei aber zu bemerken, daß das Stift Heiligenkreuzthal zu einem altweltfürstlichen Lande gehöre, deren Stiftungen zur Entschädigung nicht würden verwendet werden wollen.
31	-	41	160	Den Fürsten von Brezenheim.	Die Vorstellung sei zur Berücksichtigung bei der Deputation nicht geeignet, und beruhe mithin auf sich.
32	-	42	161	Den Grafen von Bassenheim.	Seine Reklamation um Entschädigungs-Vermehrung beruhe auf sich.
33	10	48	179	Hessencassel.	Der diesseitige Subdelegirte sei zu ersuchen, die in der kurmainzischen Abstimmung S. 172. befindlichen Gründe, aus welchen scheine, daß die beiden Herren Landgrafen hinlänglich entschädiget

Num.	Protokoll. Seß.	§	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					seien, — diesen Letzteren berichtlich vorzulegen.
34	10	49	183	Hessendarmstadt.	Die Anzeige, daß Hessencassel die Stadt Volkmarsen besetzt habe, sei den Vermittlern um Aufklärung und Vermittelung mitzutheilen.
35	11	54	194	Die Reichsstädte.	Diese seien den Kur- und Fürsten dahin zu empfehlen, daß sie in Hinsicht auf Stadtverfassung und Eigenthum den privilegirten Municipalstädten gleich behandelt würden; auch sei ihnen die freie Ausübung ihrer Religion und der ungestörte Besitz ihres Kirchenguts zu versichern.
36	-	55	198	Modena, Massa und Carrara.	Erstere, die Entschädigung betreffend, sei den Vermittlern, um ihre Gesinnungen zu vernehmen, mitzutheilen; was hingegen die Vorstellung der Frau Erzherzogin Marie Beatrix, wegen Massa und Carrara betreffe, so scheine solche nicht an die Deputation geeignet.
37	-	56	203	Oettingen-Wallerstein.	Dessen Entschädigungs-Objekt komme dem Verlust von Dachstuhl nicht gleich, weßwegen die deßfallsige Vorstellung, um Aufklärung den Vermittlern mitzutheilen sei.
38	-	57	204	Neuwied.	Diese Reklamation gehöre nicht zur Deputation.
39	-	58	204	Hohenlohe-Waldenburg.	Diesseitige Reklamation sei um Aufklärung den Vermittlern mitzutheilen.
40	-	59	206	Sachsen-Coburg-Meiningen.	Die Vorstellung und Reservation wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen gehöre nicht zur Deputation, sondern zur freundschaftlichen Ausgleichung mit dem Kurhause Braunschweig-Lüneburg.
41	-	60	206	Leiningen-Westerburg.	Die Vorstellung wegen nicht hinlänglicher Entschädigung scheine gegründet, und sei den Vermittlern mitzutheilen.
42	-	61	207	Leiningen-Guntersblum.	Diese Reklamation sei so, daß in solcher nicht angegeben, ob das Entschädigungs-Objekt zur Entschädigung hin-

Num.	Protokoll. Sess.	§.	Seit.	Betrifft.	Conclusum.
					reiche oder nicht; es könne deswegen von der Deputation nicht eingeschritten werden; wegen des Privatvermögens habe sich der Graf an die franz. Regierung zu wenden.
43	11	62	208	Die reichsritterschaftlichen Mitglieder.	So sehr auf diese wegen ihres Verlustes auf der linken Rheinseite zu bedauern seien; so sei doch die Deputation ausser Stand, ihnen Entschädigung zu verschaffen.
44	12	68	216	Das Gesammthaus Leiningen.	Die Vorstellung wegen dessen Ansprüche auf die Grafschaften Saarwerden und Grünstadt sei den Vermittlern, um ihre Gesinnungen zu vernehmen, mitzutheilen.
45	-	69	216	Wiedrunkel.	Die Vorstellung, die Okkupation eines kurköllnischen Landesdistrikts betreffend, sei den Vermittlern um Aufklärung mitzutheilen.
46	-	70	217	Den Grafen von Goltstein.	Dessen Klage: daß er wegen der Herrschaft Schlenaken in den Deklarationen übergangen worden, sei den Vermittlern zur gefälligen Eröffnung ihrer Ansicht mitzutheilen.
47	-	71	218	Wiedrunkel.	Die Ansprüche auf Nieder-Ysenburg seien zu einer Entschädigung nicht geeignet, sondern mit andern ähnlichen zum künftigen allgemeinen Regulativ auszusetzen.
48	-	72	220	Den Fürsten von Brezenheim.	Wegen der Bitte um weitere Entschädigung bleibe es bei dem in der 9. Sess. gefaßten Schlusse.
49	14	82	248	Die Grafen von Schönborn und von Stadion.	Der Plenipotenz sei zu äussern: man hätte die Gesuche zu Aufhebung des Sequesters geeignet gefunden, und seien dieselben durch den neuen Plan für erlediget anzusehen; der Graf von Schönborn aber werde nunmehr, nach veränderter Lage der Dinge, die Aufhebung seines Sequesters bei der franz. Regierung nochmals nachzusuchen haben.

Num.	Protokoll. Seff.	§	Seit.	Betrifft.	Conclusum.
50	14	83	251	Oberstein und Schlenaken, in Rücksicht des Grafen v. Goltstein.	Der Plenipotenz sei zu eröfnen: den Unterschied zwischen Oberstein und Schlenaken habe man darin gefunden, daß das Letztere wohl nicht, aber das Erstere zu den Reichs- und Kreisprästanden konkurrire. Der Graf v. Goltstein sei wegen letzterer an die Commission zu verweisen.
51	16	90	302	Die Grafen-Commission.	Die Instruktion für dieselbe betreffend.
52	-	-	303	Die Vermittler.	Denselben seien die bei einigen Prinzipien des übergebenen plan général gemachten Bemerkungen mitzutheilen.
53	17	96	320	Die Wild- und Rheingrafen.	Die Darstellung ihres Verlustes sei durch die neuen Bestimmungen in dem plan général erledigt, und beruhe also auf sich.
54	-	97	320	Den Fürsten von Löwenstein.	Die Vorstellung wegen Habizheim gehöre nicht hierher.
55	-	98	321	Den Grafen von Degenfeld.	Dieser habe sich bei der franz. Behörde wegen Aufhebung des Sequesters zu verwenden.
56	-	99	-	Den Gr. von Alt-Leiningen-Westerburg.	Wegen des Sequesters, wie vorsteht; das übrige Begehren gehöre nicht zur Deputation.
57	-	100	-	Nassau-Usingen.	Auf diesseitige Vorstellung solle votando Rücksicht genommen werden.
58	-	101	322	Den Fürsten und Grafen zu Stollberg.	Die Vorstellungen seien durch den neueren Plan erlediget, und beruheten mithin auf sich.
59	-	102	-	Die 3 Hanseestädte.	Ihre Vorstellung solle reproponirt werden.
60	-	103	-	Modena.	Auf diesseitige Vorstellung sei zu äussern: daß, da in dem neuen plan général der desfallsige Grundsatz nicht berücksichtiget worden sei, man es vorerst bei der Verwahrung bewenden lassen müsse.
61	-	104	323	Reichsstadt Frankfurt.	Deren Vorstellung dürfte in dem neuen Plan ihre Erledigung erhalten haben, und auf sich beruhen.

Num.	Protokoll. Seff	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
62	17	105	323	Den Fürsten von Hohenlohe-Bartenstein.	Die Reservation wegen der Secundogenitur sei, wenn kein gegründeter Widerspruch dagegen einkomme, bei Fassung des Hauptschlusses zu berücksichtigen.
63	18	107	346	Noten der Vermittler.	Die Aeusserungen auf die Erinnerungen der Deputation über den plan général und vorzüglich dessen 4. und 5. princip seien anzunehmen.
64	-	-	348	Den plan général.	Dieser sei, nachdem die Zweifel der Deputation durch vorstehende Noten gehoben seien, anzunehmen.
65	20	118	415	Die Geistlichkeit.	Die Unterhaltung derselben und anderer Personen wird bestimmt.
66	21	121	438	Die Schulden.	Betrifft die künftige Tilgung derselben.
67	-	123	447	Kurbraunschweig.	Die Note gegen den neuen Entschädigungsplan sei den Vermittlern zur Aufklärung mitzutheilen.
68	-	125	464	Bremen, Hamburg, Augsburg und Lübeck.	Diese vier Reichsstädte hätten zur Entschädigungsmasse, und vorzüglich zur Ergänzung des kurerzkanzlerischen Einkommens zu konkurriren.
69	22	129	469	Das Reichskammergericht.	Das Sustentationswesen desselben solle in dem künftigen Deputationsrecesse dem Kaiser und Reich anheim gestellt werden.
70	-	130	471	Regensburg und Wetzlar.	Unter Garantie der vermittelnden Mächte solle bei etwaig künftigen Reichskriegen, diesen beiden Städten die Neutralität zugestanden werden.
71	-	131	473	Hollstein-Glückstadt.	Wegen der Vorstellung, geistliche Pfründen in Hamburg und Lübeck betreffend, sei das Weitere noch abzuwarten.
72	-	132	474	Den Grafen von Wartemberg.	Sei mit seiner Entschädigung an die Grafen-Commission zu verweisen.
73	-	133	475	Löwenstein-Wertheim.	Das Ansuchen um eine Virilstimme an Kaiser und Reich.
74	-	134	-	Den Grafen von Schönborn.	Die Vorstellung, wegen in dem plan général nicht erhaltener Entschädigung sei dem franz. Minister um Aufhebung des Sequesters zu empfehlen.

Num.	Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
75	22	135	476	Hohenlohe-Jngelfingen.	Die Vorstellung wegen der Ansprüche auf würzburgische Aemter finde in dem Deputations-Concluso (S. 346.) ihre Erledigung.
76	-	136	478	Die schwäbischen und fränkischen Reichsstädte und Dortmund.	Was die Vorstellung der ersteren und die der letzten betreffe; so sei dasjenige, was in dem Concluso der 9. Sitzung der Reichsstädte wegen enthalten sei, dem künftigen Deputationsrecesse verbis dispositivis einzurücken.
77	23	138	480	Den Freih. von Bömelberg.	Die verlohrne Reichsherrschaft Gehmen scheine zur Entschädigung nicht geeignet; der Freiherr habe sich also wegen Aufhebung des Sequesters bei der franz Regierung zu melden
78	-	139	481	Sachsen-Coburg-Meiningen.	Die weitere Vorstellung, die Succession auf Altenkirchen betreffend, bedürfe gegenwärtig keiner besondern Entschließung.
79	-	140	485	Nassau-Usingen.	Die Vorstellung, den Rheinthalweg betreffend, verdiene den Vermittlern mitgetheilt zu werden, da ohnehin der Begriff des Thalwegs noch eine nähere Bestimmung erfordere.
80	-	141	486	Den Abt zu Mury.	Dieser habe sich seines künftigen Unterhalts wegen an die helvetische Republik zu wenden. Wenn es ihm aber dort fehlen sollte: so würden sich die Besitzer seiner Herrschaften einer lebenslänglichen und verhältnißmäßigen Unterstützung nicht entziehen.
81	-	142	486	Anhalt.	Diese Vorstellung, Ansprüche auf die Grafschaft Askanien betreffend, beruhe auf einem längst verlangten Gutachten des Reichs, und gehöre nicht hierher.
82	24	145	488	Oettingen-Spielberg.	Das Ansuchen um eine Virilstimme werde an Kaiser und Reich verwiesen.
83	-	146	489	Den Fürsten de Ligne.	Die Vorstellung und Bitte um ein Surrogat für das Damenstift Witmarsen betreffend, so sei noch die zurückstehende Aeusserung der Vermittler auf den denselben mitgetheilten kurbraunschweigischen Anspruch abzuwarten.

Num.	Protokoll. Sess.	§	Seit.	Betrifft	Conclusum.
84	24	147	489	Fürstenberg.	Die Vorstellung, inländische Mediatklöster betreffend, beruhe wegen der von Hoch- und Deutschmeister in der 22. Sitzung angegebenen Grundsätzen, dermalen auf sich.
85	-	148	490	Oettingen - Wallerstein.	Das Ansuchen um eine Virilstimme werde an Kaiser und Reich verwiesen.
86	-	149	-	Die Gräfin von Ortenburg und von Grumbach.	Diese hätten sich mit ihrem Entschädigungsgesuche an das rheingräfl. Haus zu wenden.
87	-	150	491	Den Maltheserorden.	Auf dessen Anzeige: daß die ihm angewiesenen Klöster im Breisgau Alles veräusserten, werde beschlossen: daß diese Anzeige zwar auf sich beruhe, hingegen aber alle ausser dem Gange gewöhnlicher Administration liegende Veräusserungen der Stifter, welche etwa nach dem 24. Aug. 1802 geschehen wären, ungültig seien.
88	-	151	494	Hessencassel.	Auf die Vorstellung, die Erläuterung einiger Stellen des neuen Entschädigungsplans, vorzüglich aber jene Ansprüche, welche gegen die, dem Reichs-Erzkanzler zur Dotirung angewiesenen und aufgerechneten Lande gemacht werden könnten, betreffend, seien sich die Gesinnungen der Vermittler auszubitten; wegen Renovation der an neue Herren kommenden Lehen, überlasse man den neuen Landesherren, ob sie sich mit der bloßen Muthung begnügen, oder die Lehen empfangen wollten; die Vasallen seien aber desfalls mit Abgaben zu verschonen.
89	25	154	509	Das Hochst. Kölln.	Dessen künftiger Unterhalt wird beschlossen.
90	-	155	511	Hessendarmstadt.	Das Gesuch um Vermehrung der Kommissarien im kur- und oberrheinischen Kreise wird nicht bewilligt.
91	-	156	514	Nassau - Oranien.	Auf die Vorstellung wegen Volkmarsen seie sich die Gesinnung der Vermittler zu erbitten.

Num.	Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
92	25	157	514	Den Abt von St. Ulrich und Afra.	Die Vorstellung desselben, wegen Erhaltung seines Stifts, beruhe auf sich.
93	-	158	-	Die gräfl. Salmischen Häuser.	Deren Vergleich wegen der ihnen zugetheilten Entschädigung werde genehmigt.
94	26	161	525	Die Plenipotenz.	Dieser sei für den Beitritt zu dem Deputations-Beschlusse vom 16. October (Seff. 20. S. 415.) zu danken, und einige Zusätze und Erläuterungen zu demselben, vorzüglich die 5. Klasse der Pensionairs betreffend, an dieselbe zu bringen, um solche den Vermittlern mittheilen zu können.
95	-	162	526	Hohenlohe-Waldenburg-Bartenstein.	Die Erklärung über die im plan général ihm gemachte Entschädigungs-Zuweisung, bedürfe vorerst keiner weitern Erinnerung.
96	-	163	527	Den kaiserlichen Obrist von Wimmer.	Seine Forderung an die Reichs-Operationskasse sei für die Deputation nicht geeignet.
97	-	164	528	Den Fürsten von Wiedrunkel, den Grafen v. Wertheim, und die Rheingrafen.	Was diese Vorstellungen wegen Versetzung der gräfl. Stimmen 2c. auf die diesseitige Entschädigungs-Objekte betreffe; so sei zwar die jenseits verlohrne Reichsstandschaft auf die diesseitigen Entschädigungsgebiete zu transferiren; die Ausübung derselben aber erfordere eine eigene Organisation, worauf im künftigen Deputations-Hauptschlusse anzutragen sei.
98	-	165	529	Sachsen-Coburg-Meiningen.	Die abermalige Vorstellung wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen werde auf das Conclusum Seff. 23. §. 139. S. 481. verwiesen, bei welchem es verbleibe.
99	-	166	-	Solms-Braunfels.	Die Verwahrung, Ansprüche auf die Grafschaft Krichingen betreffend, beruhe auf sich.
100	-	167	530	Die Rheingrafen.	Deren Gegenvorstellung auf die Vorstellung zweier Rheingräfinnen, beruhe vor der Hand auf sich.
101	-	168	-	Den Fürsten von Lübeck.	Dessen Vorstellung wegen des Elsflether Zolls sei den Vermittlern mitzutheilen.

Num.	Protokoll. Seff	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
102	26	169	531	Den Grafen von Bassenheim.	Dessen Ansprüche auf einige kurmainzische Besitzungen geben Gelegenheit zur näheren Erläuterung aller Ansprüche.
103	-	170	532	Den Grafen von Greifenklau zu Vollraths.	Mit den Wiedereinlösungsrechten, von welchen diesseitige Vorstellung handelt, sei es wie mit allen andern Ansprüchen zu halten.
104	-	171	-	Hohenlohe = Neuenstein und Ysenburg.	Deren Ansuchen um Virilstimmen werde an Kaiser und Reich verwiesen.
105	-	172	533	Den Fürstbischof von Lüttich.	Betrifft dessen Sustentationsgesuch.
106	-	173	-	Hollstein = Glückstadt.	Die Vorstellung wegen Entschädigung für die an die Hanseestädte abzutretenden Rechte und Besitzungen finde man recht und billig, und hätten sich diese Städte mit des Königs von Dänemark Maj desfalls abzufinden.
107	-	174	-	Den Gr. zu Leiningen = Westerburg älterer Linie.	Die Vorstellung wegen des Klosters Ilbenstadt sei zur gefälligen Rücksicht den Vermittlern mitzutheilen.
108	-	175	534	Den Ritterkanton Kocher.	Auf die Vorstellung, das Damenstift Obristenfeld betreffend, wüßten Subdelegirte, bei der durch den würtembergischen Subdelegirten vorgelegten Beschaffenheit der Sache, nichts zu verfügen.
109	27	179	541	Die schwäbischen Reichsgrafen.	Wegen diesseitiger Vorstellung, die Erhaltung des Damenstifts Buchau betreffend, führten die darin geregten Grundsätze zu weit, und da sie von grossen Folgen seyn würden, so habe die Vorstellung auf sich zu beruhen
110	-	180	-	Den Grafen von Fugger.	Die Vorstellung wegen der Ansprüche auf das, der Karthause Buxheim gehörige Ort Pleß, habe durch das 11. Prinzip des 34. §. des plan général seine Erledigung.
111	-	181	542	Den Fürstbischof von Kempten.	Wegen dessen Vorstellung, die Erhöhung des Unterhalts betreffend, bleibe es in Ansehung des Fürsten bei dem Reglement; die eigenen Verhältnisse der Kapitularen hingegen würden von dem Kurfürsten von Baiern bestimmt,

Num.	Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					und ein angemessener Unterhalt ausgeworfen werden.
112	27	182	542	Den Fürstbischof von Korvey.	Wegen der Klage gegen die Art der Besitzergreifung der nassau-oranischen Commissarien, hätten sich die Herren Fürsten freundschaftlich mit einander einzuverstehen.
113	-	183	543	Den Grafen zu Leiningen-Westerburg.	Die Vorstellung wegen des Klosters Engelthal sei den Vermittlern zur Berücksichtigung mitzutheilen.
114	-	184	-	Den Herzog von Croy.	Das Gesuch, das Amt Dulmen mit Stimme im westphälischen Grafenkollegium zur Grafschaft zu erheben, beruhe auf der bereits nöthig befundenen Organisation der gräflichen Kollegien.
115	-	185	-	Den Grafen von Ortenburg.	Die Verwahrung, Ansprüche auf einen Theil der Herrschaft Krichingen betreffend, beruhe auf sich.
116	-	186	544	Den Markgrafen von Baden.	Diesseitige Verwahrung gegen den Vorbehalt des Herzogs von Sachsen-Meiningen, wegen der Grafschaft Sayn-Altenkirchen, beruhe auf sich, weil die Einrückung jenes Vorbehalts in den künftigen Deputationsreceß nicht beliebt worden sei.
117	-	187	547	Hoch- u. Deutschmeister.	Die Bitte, eine Klausel wegen dessen Besitzungen in den Deputations-Hauptschluß aufzunehmen, wird durch einen Direktorial-Protokolleintrag erschöpft.
118	-	188	548	Oettingen-Spielberg.	Wegen der Vorstellung, Ansprüche auf wallersteinische Entschädigungsobjekte betreffend, hätten die öttingischen Häuser zu Folge des 11 principes §. 34. des plan général sich gütlich oder rechtlich zu vergleichen.
119	28	190	562	Den Deputations-Hauptschluß.	Dieser sei nun zu verfassen; dann wäre ad N. 11. §. 34. des plan général, wegen noch nicht geborner Ansprüche das Nöthige festzusetzen; auch verstehe sich von selbst, daß Familien-Successionsrechte von jenseits rheinischen und aus-

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					getauschten Besitzungen auf die eingetauschten Objekte als Surrogate übergiengen.
120	28	191	562	Nassau-Usingen.	Die Verwahrung auf den Vorbehalt des Herzogs von Sachsen-Meiningen und des Landgrafen von Hessen-Philippsthal, wegen Sayn-Altenkirchen, beruhe auf sich.
121	30	195	570	Den Deputations-Hauptschluß.	Dieser sei dem Protokolle einzuverleiben, und der Plenipotenz, um solchen den Vermittlern mitzutheilen, zuzustellen.
122	31	196	623	Den Fürsten von Reuß-Plauen.	Dessen Gesuch um eine Virilstimme werde an Kaiser und Reich verwiesen.
123	-	197	624	Den Fürstbischof von Fuld.	Dessen Beschwerde gegen die nassau-oranischen Kommissärs, beruhe einstweilen auf sich.
124	-	198	625	Den Fürstbischof von Chur.	Seine Vorstellung den künftigen Unterhalt betreffend, sei den Vermittlern mitzutheilen, und diese um Verwendung bei der helvetischen Republik zu ersuchen.
125	-	198	626	Oettingen-Wallerstein.	Wegen der Beschwerde gegen die spielbergische Vormundschaft sei letzterer zu bedeuten: daß sie alsbald von dem ergriffenen Besitze wallersteinischer Entschädigungsobjekte abzustehen habe, widrigenfalls der Herzog von Würtemberg zu dessen Vollziehung aufzurufen wäre.
126	-	200	627	Den Grafen von Leiningen-Guntersblum.	Die neue Vorstellung um ein Supplement zu seiner Entschädigung, sei den Vermittlern mitzutheilen.
127	-	201	628	Eben diesen und den von Heidesheim, desgleichen Nassau-Usingen.	Die Verwahrung dieser Grafen, wegen ihrer Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg, so wie die nassau-usingische Gegenvorstellung beruheten auf sich.
128	-	202	-	Den Gr. Schenk v. Staufenberg.	Die Beschwerde über die Art der würtembergischen Besitznahme des Frauenklosters Margarethausen, sei nöthigen Falls gütlich oder rechtlich zu erledigen.

Num.	Protokoll.			Betrifft	Conclusum.
	Seſſ.	§.	Seit.		
129.	31	203	629	Den Grafen von Wartensleben.	Deſſen Vorſtellung um Entſchädigung oder Penſion ſei nicht zur Deputation geeignet.
130	-	204	-	Den kurtrieriſchen Geſandten von Schmaus.	Die Bitte, ihm zu ſeinem rückſtändigen und künftigen Gehalt zu verhelfen, beruhe auf ſich.
131	-	205	-	Den Grafen von Fugger.	Die Vorſtellung, wegen der Stiftung zu Löwen betreffend, verbleibe es bei dem ergangenen Concluso (Seſſ. 8. §. 35. S. 150.)
132	-	206	630	Den Grafen zu Leiningen-Weſterburg.	Wegen der Vorſtellung, ein in Frankfurt befindliches, und dem Kloſter Engeithal gehöriges Haus betreffend, habe es bei dem plan général, nach welchem dieſes Haus der Stadt Frankfurt zugetheilt ſei, ſein Verbleiben.
133	-	207	-	Den Grafen von der Leyen.	Dieſer habe ſich wegen ſeiner Entſchädigung an die ernannte Kommiſſion zu wenden.
134	32	210	645	Die Stadt Lübeck.	Die Vorſtellung, den Vorrang vor Frankfurt betreffend, beruhe auf ſich.
135	-	211	646	Den Grafen von Portia.	Für die Forderung an den Fürſtabten zu Mury ſei in dem 45. §. des Hauptſchluſſes geſorgt, und werde der Graf hierauf verwieſen.
136	-	212	-	Hohenlohe-Waldenburg.	Eine gleiche Vorſtellung werde auf den nehmlichen 45. §. verwieſen.
137	-	213	647	Die Grafen von Guntersblum u. Heidesheim.	Da man wegen der Reklamationen dieſer Grafen mit den Vermittlern kommunicirt, dieſe Kommunikation aber keinen Erfolg gehabt habe, als was §. 20. des Hauptſchluſſes ſtehe; ſo könne weiter nichts geſchehen.
138	-	214	648	Den Kurfürſten von Trier.	Der auszumittelnde Fond für denſelben ſei noch auszuſetzen.
139	-	215	-	Das Reichskammergericht.	Die neueren Anträge dieſes Gerichts wegen Ergänzung ſeines Suſtentationsfonds und Vermehrung ſeines Gehalts gehörten nicht vor die Deputation, und beziehe man ſich deswegen auf den 89 §. des Hauptſchluſſes.
140	-	216	648	Den Freih. von Kerpen.	Seine beiden Vorſtellungen um Aufhebung des Sequeſters und Reſtituirung

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					eines Meierhofes und Waldes, seien dem französischen Minister zur gefälligen Berücksichtigung mitzutheilen.
141	33	220	666	Die Reichsstadt Frankfurt.	Bei dieser Stadt sei unter dem Ausdrucke: Stadtbezirk, — Gebiet verstanden.
142	-	221	-	Den Grafen von Wolfegg und Waldsee.	Eine Forderung von 70,000 fl. von den Zeiten Kaisers Ferdinand des 1. und 2. her, sei nicht zur Deputation geeignet.
143	34	222	677	Noten der Vermittler.	Auf diese vom 3. Dec. 1802 sei denselben zu erkennen zu geben: Man habe vernommen, daß der Deputations-Hauptschluß ihren Beifall gefunden habe ꝛc. Man finde keinen Anstand, ihren französischen Aufsatz der 47 ersten §§. desselben, als Original dahin mit aufzunehmen, und neben dem teutschen Text zu setzen: den weiteren Anträgen auf die noch vorbehaltenen Punkte, sehe man übrigens mit Verlangen entgegen.
144	35	224	691	Den Deputations-Bericht.	Dieser solle an Kaiser und Reich erstattet werden.
145	-	225	-	Das Domkapitel zu Straßburg.	Die Vorstellung beruhe auf sich, da für dieses Kapitel in dem Hauptschlusse gesorgt sei.
146	-	226	692	Den Fürstbischof von Fuld.	Die Deputation finde die Behandlung des Erbprinzen von Oranien so geartet, daß sich der Fürstbischof dabei beruhigen könne.
147	36	227	720	Den Deputations-Hauptschluß.	Dieser sei an die Reichsversammlung zu befördern, und hievon der Plenipotenz Nachricht zu ertheilen, auch selbige zu ersuchen, hierüber ihren Bericht an kaiserliche Majestät zu erstatten.
148	-	228	-	Noch nicht berichtigte Gegenstände.	Die Vermittler seien um gefällige Aufklärung über die dringendsten Gegenstände zu bitten, und zwar a) über die Dotations-Ergänzung des Kurfürsten Erzkanzlers; b) die Anweisung der bereits bestimmten Renten; c) den Antrag wegen der Rheinzölle; d) die

Num.	Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					Sustentation des Kurfürsten von Trier, und e) die der Fürstbischöffe von Lüttich und Basel.
149	38	236	756	Nassau-Oranien.	Wird das Eigenthumsrecht auf die Probstei Holzkirchen zu- und Löwenstein-Wertheim abgesprochen.
150	-	237	757	Den Grafen zu Wolfegg und Waldsee.	Wegen diesseitiger Vorstellung, die Patronatrechte der zu säkularisirenden Reichsabteien betreffend, müsse man es der gütlichen Uebereinkunft oder der Entscheidung der Behörden überlassen.
151	39	238	764	Noten der Vermittler.	Die Noten vom 18. Jan. 1803 seien als Nachträge zum Deputations-Hauptschluß zu betrachten, und vermittelst Berichts an den Reichstag zu bringen; wegen der Sustentation des Kurfürsten von Trier wäre im kurfürstlichen Collegio ein eigener Schluß zu fassen; in Ansehung der Fürsten von Lüttich und Basel hingegen finde man billig, daß, da gedachten Fürsten frei stehen müsse, Bisthümer zu übernehmen, denselben die Einkünfte derselben nicht aufzurechnen seien.
152	-	239	765	Den Fürsten von Lübeck.	Die Vorstellung auf ein hollstein-glückstädtisches Promemoria, beiderseitige Gerechtsame betreffend, lasse man vorerst auf sich beruhen.
153	-	240	766	Eben diesen.	Eine neue Vorstellung um Entschädigungsvermehrung sei den Vermittlern zur billigen Rücksicht mitzutheilen.
154	-	241	-	Die Grafen zu Leiningen-Guntersblum und Heidesheim.	Deren Verwahrung, die Ansprüche auf Saarwerden, Lahr und Mahlberg betreffend, seien ad acta Deputationis zu legen.
155	40	242	771	Noten der Vermittler.	Diese, die neue Rangordnung im Reichsfürstenrathe betreffend, seien als weitere Nachträge zum Deputations-Hauptschlusse, gleichfalls mittelst Berichts an die Reichsversammlung zu bringen.

Num.	Protokoll. Seſſ.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
156	40	243	772	Die Reichsſtadt Frankfurt.	Die Verwahrung gegen ein angeblich heſſendarmſtädtiſches Schutzrecht, beruhe auf ſich.
157	-	244	773	Das Domkapitel zu Straßburg.	Die erneuerte Vorſtellung wegen der Suſtentation, beruhe vorerſt auf ſich.
158	-	245	-	Die Fürſtin von Lippe-Detmold.	Das Anſuchen um eine Virilſtimme werde an Kaiſer und Reich verwieſen.
159	-	246	774	Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburg-Schwerin.	Wegen der mecklenburg-ſtrelitziſchen Vorſtellung und ſchweriniſchen Gegenvorſtellung, zwei erbliche Canonicate und eine Entſchädigung für ſolche betreffend, hätten ſich, da die Deputation die Entſchädigung für erklecklich anſehe, die beiden fürſtlichen Häuſer entweder in Güte zu vereinigen, oder aber Strelitz ſeinen widerſprochenen Antheil coram competente geltend zu machen.
160	-	247	775	Den Fürſten von Leiningen.	Da bei der Vorſtellung wegen Gränzſtreitigkeiten eines Waldes mit Würtemberg, von einer Beſitzung die Frage nicht ſei, ſo gehöre dieſe Sache lediglich zur reichsgerichtlichen Entſcheidung.
161	-	248	776	Hollſtein-Glückſtadt.	Die Verwahrung auf ein hollſtein-oldenburgiſches Promemoria beruhe auf ſich.
162	-	249	777	Hohenzollern-Hechingen.	Die Klage, wegen Uebergehung in dem Entſchädigungsplan ſei nicht für die Deputation geeignet.
163	-	250	779	Die kurpfälziſche, kurkölniſche und kurtrieriſche Dienerſchaft.	Die Vorſtellungen dieſer Dienerſchaften ſeien der kaiſerl. Plenipotenz zuzuſtellen, um ſolche an den franz. Miniſter gelangen zu laſſen.
164	-	251	780	Den Freih. von Galen.	Da es bei der Deputation nicht ſtehe, auf Stiftungen Rückſicht zu nehmen; ſo müſſe die Vorſtellung wegen eines Familien-Canonicats in Worms auf ſich beruhen.
165	-	252	781	Verſchiedene Vorſtellungen.	Seien für die Deputation nicht geeignet.
166	42	258	796	Den Grafenkommiſſionsbericht.	Dieſer erſtattete Bericht werde genehmiget, und beſchloſſen: daß die 2te Anlage dieſes Berichts dem Deputations-Hauptſchluſſe einzuſchalten, auch

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					die Vermittler durch die Plenipotenz von diesem Vorhaben zu benachrichtigen; dann in Rücksicht derjenigen Grafen, an welche die Entschädigung gar nicht oder nicht ganz gereicht habe, sich wegen des aufzuhebenden Sequesters bei den Vermittlern zu verwenden sei.
167	43	259	818	Noten der Vermittler, und den neuen Hauptschluß.	Die Deputation trete den Abänderungen und Zusätzen verschiedener §§. des Deputations-Hauptschlusses mit einigen Bemerkungen zu dem 29. und 39. §. bei, und beschließe: daß nunmehr die §§. des Deputations-Hauptschlusses, welche Zusätze und Abänderungen erhalten sollen, zu ajustiren seien; sodann hätte man sich wegen der teutschen Fassung des abgeänderten Hauptschlusses mit den Vermittlern zu benehmen, und den abgeänderten Hauptschluß durch einen Erlaß an die Plenipotenz zu bringen, auch mittelst Berichts an die Reichsversammlung zu befördern.
168	44	263	824	Die redigirten §§. des Hauptschlusses.	Sämmtliche redigirte §§. des Hauptschlusses sollen demselben einverleibt werden; bei der Mittheilung an die Plenipotenz halte man dafür, daß, sobald sich Direktorium desfalls mit den Vermittlern benommen, und der Deputation hierüber referirt haben werde, man sich lediglich auf die neuredigirten §§ einschränken müsse.
169	-	264	825	Die Grafen von Sickingen und Fürsten von Fürstenberg.	Die Beschwerde über die kommissarische Klassifikation müsse man auf sich beruhen lassen; die fürstl. fürstenbergische Vorstellung aber sei durch den ad § 29. des Hauptschlusses beschlossenen Zusatz erlediget.
170	-	-	-		
171	-	265	826	Die Reichsritterschaft.	Die Vorstellung um Verwendung für die Aufhebung des Sequesters betreffend, habe man wegen letzterem eine Einschaltung in dem 28. §. des Depu-

Num.	Protokoll. Seff.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					tations-Hauptschlusses beliebt, wobei man es bewenden lasse
172	45	265b	829	Einige Bemerkungen der Vermittler über die neu redigirten §§.	Da die Abweichungen, welche die Vermittler in den neuredigirten §§. bemerkten, nicht wesentlich von den Gesinnungen der Deputation differirten; so nehme man keinen Anstand, solche bei der Redaktion des Hauptschlusses zu berücksichtigen, und sei nun der beschlossene Erlaß an die Deputation auszufertigen.
				und die Rheingränze.	In einem eigenen Erlasse sei der Gegenstand der Berichtigung der Rheingränze an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen, um solchen an den franz. Minister gelangen zu lassen.
173	-	266	-	Einen kurerzkanzlerischen Antrag.	Die Deputation erkenne mit Dank die Sorge und Mühe, welche der Herr Kurfürst Erzkanzler mit so vieler Pünktlichkeit dem geistlichen Pensionsfondsvorschlag gewidmet habe, so, daß ihr dabei nichts zu wünschen übrig bleibe
174	-	267	830	Den Kapitularen Paul Dumont.	Diesen schließe der 76. §. des Haupkschlusses nicht aus, und man zweifle nicht, daß Nassau-Usingen ihn nach diesem §. behandeln werde; auch bleibe es ihm unbenommen, sich wegen eines Zuschusses aus dem geistlichen Subsidienfonds an den Kurfürsten Erzkanzler zu wenden.
175	-	268	831	Den Grafen von der Leyen.	Es verdiene dieser wegen eines Theils seines Verlustes unter diejenigen gesetzt zu werden, die auf weitere disponible Fonds vertröstet worden; mit dem übrigen sei er an den franz. Minister um Aufhebung des Sequesters zu empfehlen.
176	-	269	832	Hohenlohe-Waldenburg-Schillingsfürst.	Wegen der Verwahrung des Vorrangs vor Hohenlohe-Neuenstein, bleibe es bei der Klassifikation der fürstl. Virilstimmen, und sei zu erwarten, daß diese beiden Linien sich nach ihrer Haus-

Num.	Protokoll. Seß.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					verfassung freundschaftlich verstehen würden.
177	46	270	839	Den neuen Deputations-Hauptschluß.	Der mit Zusätzen und Modifikationen berichtigte vollständige Deputations-Hauptschluß, sammt dem Erlasse der kaiserl. Plenipotenz über solchen, auch die desfallsigen Noten der vermittelnden Minister und die franz. Expedition der 47 ersten §§. seien an die allgemeine Reichsversammlung mittelst Berichts zu bringen, auch die Plenipotenz zu ersuchen, daß sie hievon die Vermittler unterrichten möge.
178	-	274	943	Den Grafen von Bentheim-Teklenburg.	Dessen Gesuch um den Vollzug eines günstigen Kammerurthels gegen den Grafen von Reiferscheid gehöre nicht zur Deputation, sondern an die Reichsgerichte.
179	-	275	944	Die Reichsritterschaft in der Ortenau.	Die Vorstellung um Aufhebung des Sequesters gehöre, wie alle übrige Sequester, zur Verwendung bei den Vermittlern.
180	-	276	-	Den Freih. von Galen.	Auf dessen Vorstellung, die Sicherheit der von seinen Voraltern gestifteten Dom- und Damenpräbenden betreffend, könne die Deputation sich nicht einlassen, indem solche in denen, durch die Deputations-Conclusa im Allgemeinen festgesetzten Grundsätzen ihre Entscheidung fänden.
181	47	279	946	Den Gr. v. Nesselrode-Reichenstein.	Die Vorstellung, seinen bleibenden Verlust betreffend, beruhe vorerst auf sich.
182	-	280	947	Den Reichsprälaten zu Verden und Helmstädt, und den Herzog v. Braunschweig.	Auf die Vorstellung: daß ihm der Herzog von Braunschweig einen eigenen Unterhalt nicht zugestehen wolle, und auf das dagegen eingekommene Promemoria des Letztern, finde die Deputation die braunschweigischen Gründe so erheblich, daß sie dem Reichsprälaten zu willfahren nicht vermöge; jedoch hoffe man, daß er einige Vergütung erhalten werde.

Num.	Protokoll. Seß	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
183	47	281	948	Den Gr. Wallbott zu Bassenheim.	Dessen Vorstellung um Sequester-Aufhebung sei mittelst Erlasses an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen.
184	-	282	-	Den Fürsten von Salm-Salm.	Des Fürsten Forderung von 100,000 fl. an Trier, finde in den §§. 78. und 80. des neuen Hauptschlusses ihre Erledigung; sein zweites Gesuch, wegen einer Anweisung auf die Schiffahrts-Oktroi, in Rücksicht nicht hinreichender Entschädigung, wisse die Deputation vor der Hand nicht zu berücksichtigen.
185	-	283	-	Den Fürsten von Nassau, und den von Wied-Runkel.	Die fürstl. nassauische Widerlegung einer wiedrunkelischen Vorstellung, und ein wiedrunkelisches Promemoria, die Kellerei Villmar betreffend, sei an die kaiserl. Plenipotenz zu bringen.
186	-	284	949	Den Fürsten von Taxis.	Auf eine Anzeige, die Sustentations-Abfindung mit den Reichsstiftern Buchau, Marchthal und Neresheim, dann die Konkurrenz für Salmannsweil betreffend, fänden Subdelegirte vor der Hand nichts zu erinnern.
187	-	285	950	Die Reichsgrafen von Leiningen-Guntersblum u. Heidesheim.	Die Deputation hätte sich wegen Aufhebung des Sequesters schon mehrmalen an die Vermittler gewendet, nunmehro müßten die Herren Grafen die weitere Betreibung ihrer Angelegenheiten selbst übernehmen.
188	-	286	951	Den Malthesser-Orden.	Es habe keinen Anstand, daß die §§. 5. und 37. des Deputations-Hauptschlusses auf den fortbestehenden Orden nicht angewendet werden möchten.
189	48	290	957	3 Noten der Vermittler.	Diese, den Rang drei neuer Kurfürsten, den Elsflether Zoll, und die Entscheidung wegen der Kellerei Villmar seien, und zwar die zwei ersten vermittelst Bericht an die allgemeine Reichsversammlung zu bringen, alle drei aber zum Protokoll zu nehmen.
190	-	293	966	Die Grafen von Bassenheim und Plettenberg.	Diese hätten sich wegen ihrer Wünsche, daß der Fürst von Thurn und Taxis ihnen die hohe peinliche Gerichtsbar-

Num.	Protokoll. Sess.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					keit über die Salmannsweiler Herrschaft Schemmelberg, und die Familien von Stadion und Freiberg das ihnen daselbst zustehende Jagdrecht zu Lehen auftragen möchten, — an die Behörden selbst zu wenden.
191	48	294	967	Die Grafen von Leiningen-Guntersblum und Heidesheim.	Deren wiederholtes Gesuch um weitere Entschädigung und Aufhebung des Sequesters betreffend, müsse sich die Deputation lediglich auf die vorgehenden Beschlüsse beziehen.
192	49	299	988	Den Grafen zu Wolfegg-Waldsee, und die Grafen von Wartemberg und Sternberg.	Erster sei auf den Inhalt des 36. §. des Hauptschlusses zu verweisen, beide Letztere aber hätten sich nöthigen Falls an das Kreisdirektorium zu wenden.
193	-	300	989	Nassau-Usingen.	Wegen der Orte Sulzbach und Soden seien die Vermittler um Mittheilung ihrer Meinung zu ersuchen.
194	-	301	994	Die Reichsstadt Frankfurt.	Die in dem Deputations-Hauptschlusse § 27. aufgehobenen Geleitsrechte seien nur von dem eigenen Gebiete dieser Stadt zu verstehen.
195	-	302	995	Leiningen-Westerburg.	Bei der Vorstellung um Verwendung wegen Aufhebung des Sequesters, müsse man es bei den mehrmalen gemachten Verwendungen bewenden lassen.
196	-	303	-	Nassau-Usingen.	Man wolle wegen der extra territorium coloniense gelegenen domkapitelschen Besitzungen, die Vorstellungen der übrigen interessirten Fürsten erwarten.
197	50	306	1016	Die Deputations-Beendigung.	Der allgemeinen Reichsversammlung sei von Beendigung der Deputation die Anzeige zu machen, sodann kaiserl. Majestät und dem gesammten Reiche alle weiteren Vorkehrungen sowohl zum Vollzug des Reichsschlusses als der inneren Reichseinrichtung ehrerbietigst zu überlassen; auch per Directorium der höchstansehnlichen kaiserl. Plenipotenz und den Herren Ministern der vermittelnden Mächte Namens der

Num.	Protokoll. Sess.	§.	Seit.	Betrifft	Conclusum.
					Deputation der gebührende Dank und die geziemende Empfehlung zu hinterbringen.
198	50	307	1018	Letztes Conclusum.	Da die Deputation nichts mehr beschliessen könne, so seien die Noten der Vermittler, die Entschädigungs-Objekte des Maltheser deutschen Grospriorats betreffend, dem Berichte an die Reichsversammlung beizulegen.

II. Legitimations-Anzeigen.

Protokoll.					
Seff.	§.	Seit.	Monat u. Tag	Principal	Abgeordneter
1	2	5	Den 5. Aug. 1802.	Der Kaiser, und die französ. Republik.	Plenipotentiarius Freih. von Hügel. Ministre Laforet.
1	1	1	Im August.	Kurmainz.	Freih. v. Albini. } Deputat. Subdelegirte.
				Kurböhmen.	Herr v. Schraut.
				Kursachsen	— v. Globig.
				Kurbrandenburg.	— Gr. v. Görz.
				Pfalzbaiern.	Freih. v. Rechberg
				Hoch- u. Deutschmeister.	Freih. v. Rabenau.
				Hessencassel.	Herr v. Günderrode.
2	7	17	— —	Kurbrandenburg.	Herr von Hänlein, Directorial-Gesandter im fränkischen Kreise.
-	-	18	— —	Würtemberg.	Herr geheimer Rath von Bühler, und nachher der Herr geheime Rath und Regierungs-Vicepräsident Freih. v. Normann.
-	-	-	— —	Rußland.	Freih. v. Bühler, Ministre extraordinaire.
2	7	17	D. 25. Aug.	Hoch- und Deutschmeister.	Geheimer Rath Freih. v. Ulrich.
			- 26. -	Bamberg.	Geheimer Rath Seuffert.
			- eod. -	Gräflich westphälisches Collegium.	Legationsrath Rief.
			- 26. -	Regierender Graf zu Salm-Reiferscheid.	Eben dieser.
			- 28. -	Das Domkapitel zu Cölln.	Freih. v. Leykam, Comitialgesandter.
			- 30. -	Das fürstliche Gesammthaus Nassau.	Präsident und geheimer Rath v. Kruse.
3	11	57	D. 1. Sept.	Die Rheingrafen.	Legationsrath Dr. Dambmann.
			- 2. -	Thurn und Taxis.	Dirigirender geheim. Rath v. Brinz-Berberich.

Protokoll.			Legitimations - Anzeigen.		
Seß.	§.	Seit	Monat u. Tag	Principal	Abgeordneter
3	11	57	D. 2 Sept. 1802.	Schwäbische Reichsstädte.	Der ulmische Rathskonsulent Härlin. Burgermeister Hofer von Rottweil.
			- 4. -	Reichsgraf von Ortenburg.	Ortenburgischer Rath und regensburgischer Stadt-Syndikus Bösner.
			- eod. -	Graf von Quadt-Wickradt	Eben dieser.
			- 6. -	Fürst zu Löwenstein-Wertheim.	Hofkammerdirektor v. Feder
			- eod. -	Der Graf Johann Carl Ludwig von Löwenstein-Wertheim.	Eben dieser.
			- eod. -	Graf Friedrich Carl von Löwenstein-Wertheim.	Hof- und Regierungsrath Stephani.
			- 7. -	Fürst zu Wiedrunkel.	Regiernngsrath Chlum.
			- eod. -	Landgraf von Hessen-Homburg.	Dr. Horn.
			- eod. -	Markgraf von Baden.	Geheimer Rath Meier.
4	15	84	- 9. -	Hochstift Constanz.	Geheimer Rath Baron v. Reinach.
-	-	-	- eod. -	Landgraf von Hessen-Rheinfels Rothenburg.	Regierungsdirektor und Reichsquartiermeister v. Miller, und hessenrheinfelsischer Hofr. v. Hüpede.
			- eod. -	Reichsprälat von St. Ulrich und Afra.	Fürstl. öttingen-spielbergischer Hofrath v. Nauß.
			- 10. Sept.	Hochstift Freysingen und Regensburg und Probstei Berchtolsgaden.	Würzburgischer geheimer Rath Seuffert.
			- 10. -	Reichsstadt Augsburg.	Rath v Stetten u. Rathskonsulent v Steinkühl.
			- eod. -	Unmittelbare Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rhein.	K. K. wirklicher geheimer Rath und des Kantons Odenwald Ritterhauptmann Freih. v. Gemmingen.
			- 13. Sept.	Reichsgraf von Schönborn.	Gräflich schönbornischer Rath Kümmerer.
			- eod. -	Graf von der Leyen zu Hohengeroldseck.	Hofrath Cordier.

Protokoll.			Legitimations-Anzeigen.		
Seſſ.	§.	Seit.	Monat u. Tag	Principal	Abgeordneter
			D. 14. Sept.	Fürſt zu Leiningen.	Regierungsdirektor Lang.
4	15	84	- eod. -	Herzog von Croy.	Fürſtl. löwenſteiniſcher Kammerdirektor v. Feder.
			- eod. -	Graf von Sickingen.	Eben dieſer.
			- eod. -	Landgraf von Heſſencaſſel.	Regierungsrath Meienfeld.
			- eod. -	Stadt Lübeck.	Comitialbevollmächtigter.
5	20	96	- 15. Sept.	Fürſtbiſchof von Eichſtädt.	Geheime Rath v. Ow.
7	29	140	- 18. -	Naſſau-Oranien.	Geheimer Legationsrath Arnoldi.
			- eod. -	Erbprinz von Oranien.	Eben dieſer.
			- 20. Sept.	Graf von Wartemberg.	Hof- und Kanzleidirektor Nonne.
			- eod. -	Domſtift zu Cölln.	Geh. Rath Biegleben.
			- eod. -	Geſammthaus Anhalt.	Hof- und Legationsrath Bingel.
8	36	150	- 22. Sept.	Hochſtift Augsburg und Probſtei Ellwangen.	Geheimer Rath v. Epplen und geh. Rath v. Auer.
			- eod. -	Limburg-Bronkhorſt-Styrum, Graf, und fürſtl. yſenburgiſche Curatelkommiſſion.	Gräfl. weſtphäliſcher Legationsrath Rief.
10	52	190	- 26. Sept.	Herzog v. Modena, Erzh. Ferdinand, und Herzogin und Fürſtin von Maſſa und Carrara.	Rath Bösner.
-	-	-	- eod. -	Reichsſtift Odenheim.	Dechant von Weſſenberg.
-	-	-	- 28. Sept.	Oettingen-Wallerſtein.	Hofrath Schmidt.
			- eod. -	Hanſeeſtadt Bremen.	Dr. Horn.
11	64	208	- 29. Sept.	Herzog von Sachſen-Coburg-Meiningen.	Rath Bösner.
			- eod. -	Solms-Braunfels.	Kammerdirektor Rieſe.
			- eod. -	Graf zu Dhaun und Kyrburg.	Dr. Dambmann.
			- eod. -	Graf von Goltſtein.	Eben dieſer.
13	79	230	- 1. Oct.	Fürſt zu Hohenlohe-Waldenburg-Bartenſtein.	Geheimer Rath und Kammerpräſident Knörzer.
			- 6. -	Graf Stollberg.	Syndikus Bösner.
			- eod. -	Graf Degenfeld-Schomburg.	Eben dieſer.

Protokoll.			Legitimations-Anzeigen.		
Seff.	§.	Seit.	Monat u. Tag	Principal	Abgeordneter
13	79	232	D. 6. Oct. 1802.	Reichsstadt Frankfurt.	Rathskonsulent und Syndikus Schmid.
			- 8. -	Herzog zu Hollstein.	Kammerjunker v. Eyben.
			- eod. -	Lübeck, Bremen und Hamburg.	Senator Rodde, Dr Horn und Dr. Syveking.
			- eod. -	Hamburg besonders.	Dr. u. Syndik. Syveking.
15	87	276	- 13. -	Graf von Leiningen-Westerburg.	Hofrath und Kanzleidirektor Ronne.
			- eod. -	Reichsstadt Nürnberg.	Consulent Deinzer und Kießling.
16	92	308	- 14. -	Fürstbischof zu Passau.	Geheimer Rath und Hofkanzler v. Rademacher.
			- eod. -	Fürst zu Leiningen.	Rath Bösner.
			- eod. -	Graf von Solms-Laubach.	Eben dieser.
			- eod. -	Schwäbische Reichsstädte.	Derselbe.
17	106	323	- 18. -	Reichsstadt Dortmund.	v Selpert.
18	110	360	- eod. -	Fürst Salm-Salm.	Geheimer Rath Noel.
			- 21. -	Oettingen-spielbergische Vormundschaft.	Kammerdirektor v. Feder.
			- eod. -	Fürst von Oettingen.	Dr. Strampfer.
20	119	427	- 25. -	Fürst und Abt zu Mury.	Dr. Klotz.
21	126	464	- 27. -	Fürst zu Fürstenberg.	Geheimer Rath Würth.
			- 29. -	Johanniterorden-Obristmeister.	Hofrath Ronne.
			- eod. -	Gräfin von Ortenburg und Wild- und Rheingräfin.	Rath u. Syndikus Bösner.
23	143	486	- 3 Nov.	Fürst Carl zu Hohenlohe und Waldenburg-Bartenstein.	Regierungsrath Reuß.
25	159	515	- . -	Fürstbischof von Lübeck, auch Herzog zu Oldenburg.	Konferenzrath und Komitialgesandter v. Koch.
			- eod. -	Fürst zu Hohenlohe.	Geheimer Hofrath Braun.
			- eod. -	Graf zu Leiningen-Westerburg-Grünstadt.	Hof- und Regierungsrath Stephani.
26	176	435	- 9. -	Fürst von Ysenburg.	Direktorialrath v. Goldner.
			- 10. -	Graf zu Leiningen-Westerburg.	Hof- und Legationsrath Bingel.

Protokoll.			Legitimations = Anzeigen.		
Seff.	§.	Seit.	Monat u. Tag	Principal	Abgeordneter
27	189	548	D. 15. Nov. 1802.	Reichsgraf zu Königsegg-Rothenfels.	Graf zu Zeil-Zeil und Trauchburg.
32	217	649	- 25. -	Graf von Portia.	Kanzleirath Eggelkraut.
			- eod. -	Reichsstadt Frankfurt.	Kanzleidirektor Böhmer.
34	223	677	- 8. Dec.	Hohenlohe-Waldenburg.	Geheimer Rath v. Schaden.
			- 13. -	Graf Friedrich Carl zu Löwenstein - Wertheim.	Hofrath Birkenstock.
36	230	722	- 20. -	Graf zu Leiningen-Guntersblum und Heidesheim.	Kanzleirath Eggelkraut.
37	234	734	- 17. Jan. 1803.	Fürstlich Lippe-Detmoldische Vormundschaft.	Hof- und Legationsrath Bingel.
46	270	833	- eod. -	Kurböhmen.	Graf zu Colloredo-Mansfeld, als Subdelegatus.
			- 20. Febr.	Fürst zu Nassau-Usingen und Weilburg.	Hof- und Regierungsrath Freih. Schütz v. Holzhausen.
			- 21. -	Graf von Bentheim-Teklenburg.	Hof- und Legationsrath Bingel.
47	278	945	- 11. März	Kurfürst von Würtemberg.	Freih. v. Seckendorff, als Subdelegatus.
48	296	967	- 18. April	Graf von Wartemberg.	Legationsrath Dambmann.

Erlangen
gedruckt bei Johann Augustin Hilpert.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Beyer, ... von

Kurze alphabetisch-chronologische Uebersicht von allen bei der hohen ausserordentlichen Reichsdeputation verhandelten Entschädigungs- und andern dahin gehörigen Gegenständen sowohl in Rücksicht der geführten Protokolle als deren sämmtlichen Beilagen ; entworfen im Monat Juny 1803

Regensburg 1803

Coburg, Landesbibliothek -- Cas A 3558
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11928654-6